

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2008 und 2009**

**Einzelplan 06**

**Kultusministerium - Wissenschaft und  
Forschung -**



## Vorwort zum Einzelplan 06

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Kultusministeriums für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Der Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kap. 0602 - Allgemeine Bewilligungen
- Kap. 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß Rahmenvereinbarung Forschungsförderung
- Kap. 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kap. 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kap. 0606 - Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle
- Kap. 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kap. 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kap. 0615 - Hochschule Magdeburg - Stendal (FH)
- Kap. 0616 - Hochschule Anhalt (FH)
- Kap. 0617 - Hochschule Harz(FH)
- Kap. 0618 - Hochschule Merseburg (FH)
- Kap. 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)
- Kap. 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

### B. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),  
1 Kunsthochschule,

4 Fachhochschulen

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerksgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
  - Leibniz - Institut für Neurobiologie
  - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
  - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
  - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa
  - Stiftung Leucorea in Wittenberg
- Wissenschaftszentrum Wittenberg e.V. (WZW)

### C. Hinweis Hochschulbaumaßnahmen

Die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für den Geschäftsbereich des Einzelplanes 06 im Kapitel 20 04 Titelgruppe 61 und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie PPP-Projekte im Kapitel 20 04 Titelgruppen 62, 97 und 98 sowie im Einzelplan 13 veranschlagt.

Gem. § 114 Abs. 5 Hochschulgesetz sowie § 23 Abs. 10 Hochschulmedizingesetz können die Hochschulen und die Universitätsklinika mit Zustimmung der Landesregierung Bauvorhaben außerhalb der staatlichen Bauverwaltung durchführen, soweit es sich um Pilotprojekte handelt. Für große Hochschulbaumaßnahmen sind dort folgende Gesamtansätze enthalten:

	2008	2009
Einzelplan 20	63,3 Mio. EURO	52,1 Mio. EURO
Einzelplan 13 (EFRE)	58,4 Mio. EURO	35,1 Mio. EURO
Gesamt	121,7 Mio. EURO	87,2 Mio. EURO

### D. Erläuterungen

1. Mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Halle und Magdeburg sind Zielvereinbarungen bis 2010 abgeschlossen, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen regeln sowie differenzierte Bewirtschaftungsregelungen enthalten. Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.6.2008 wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen und der Budgets für die Jahre 2009 und 2010 entschieden. Die Haushaltsmittel werden als Globalzuschüsse zugewiesen.

2. Auf der Basis der Zielvereinbarungen besteht für die Hochschulen Planungssicherheit bis 2010. Für die Hochschulen werden entsprechend den Zielvereinbarungen und in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 in den Jahren 2008 und 2009 folgende Budgets unter Einschluss des Mehrbedarfes aus den geschlossenen Tarifverträgen veranschlagt:

	2008 TEUR	2009 TEUR
Universitäten, HKD Burg Giebichenstein Halle	203.768,6	204.798,5
Fachhochschulen	79.239,7	79.624,8
Medizinische Fakultäten	89.292,9	89.950,4
Gesamt	372.301,2	374.373,7

Für 2008 berücksichtigt die Veranschlagung die Absenkung der Budgets entsprechend der Hochschulstrukturplanung unter Einbeziehung von Anrechnungstatbeständen gem. Beschluss des Landtages vom 11.12.2003, LT-Drs 4/31/1255 B.

Über die Bereitstellung von Mehrausgaben infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen für 2008 und 2009 wird auf der Grundlage der Zielvereinbarungen gesondert verhandelt.

3. Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.
4. Der zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen in Anlehnung an die Zielvereinbarungen abgeschlossene Rahmenvertrag „Forschung und Innovation“ hat einen Gesamtumfang von 20 Mio. € und eine Laufzeit von 2007 bis 2010. Die Finanzierungsbestandteile des Rahmenvertrages sind in Kapitel 0602 bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ansatz 2008 - TEUR -	Ansatz 2009 - TEUR -
0602 / 546 01	Messen und Tagungen	300,0	300,0
0602 / 681 51	Landesgraduiertenförderung	1.500,0	1.500,0
0602 / TGr. 66	Umsetzung des Gender Mainstreaming Aspektes in Wissenschaft und Forschung	660,0	660,0
0602 / TGr. 68	Förderung innovativer Einzelprojekte	4.960,0	5.110,0
0602 / TGr. 87	Förderung von Forschung in Schwerpunkten	12.580,0	12.430,0
Gesamt		20.000,0	20.000,0

5. Im Rahmen der EU – Strukturfondsförderung 2000 – 2006 sind im Einzelplan 06 für 2008 und 2009 keine Ansätze zur Gegenfinanzierung von EU- Mitteln vorgesehen.

Für die EU-Fonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 ist nach derzeitigem Stand der Neuprogrammierung eine Finanzierung aus EU-Mitteln (EFRE) von 4 Fördermaßnahmen in Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Die Strategie des Landes für die neue Programmperiode setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte auf Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation. Die EU-Mittel sind im Jahr 2008 in Höhe von rd. 13,96 Mio. Euro und im Jahr 2009 in Höhe von rd. 17,15 Mio Euro im Einzelplan 13 veranschlagt. Im Jahr 2008 sind im Einzelplan 06 Mittel zur Kofinanzierung in Höhe von 4,04 Mio. Euro für die Förderung von Investitionen vorgesehen, im Jahr 2009 in Höhe von rd. 7,35 Mio Euro. Die Mittel werden in der neuen Programmperiode überwiegend für die Neuausrichtung der Förderung auf Forschungsschwerpunkte, auf die Förderung von Investitionen an ausgewählten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Stärkung des Kooperationspotentials zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt.

Begleitet werden diese Maßnahmen von der Förderung des Hochschulbaues, die im Einzelplan 20 dargestellt ist.

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2008 für die Förderperiode 2007 - 2013

EU-Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel	Haushaltsstelle zur Kofinanzierung
		TEUR	TEUR	TEUR	
EFRE IV	01. Förderung von Auftragsforschung	1.500,0	0,0	0,0	
	02. Förderung von Investitionen an außeruniversitären Forschungseinr.	5.460,0	2.020,0	2.020,0	Kap. 0603 / Titel 894 61
	03. Förd. des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich	254,0	0,0	0,0	
	12. Förd. von Forschungsschwerpunkten u. innovativen Einzelprojekten	6.750,0	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel Epl. 06	13.964,0	2.020,0	2.020,0	

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2009 für die Förderperiode 2007 – 2013

EU-Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel.	Haushaltsstelle zur Kofinanzierung
		TEUR	TEUR	TEUR	
EFRE IV	01. Förderung von Auftragsforschung	2.000,0	0,0	0,0	
	02. Förderung von Investitionen an außeruniv. Forschungseinrichtungen	7.350,0	3.675,0,	3.675,0	Kap. 0603 / Titel 894 61
	03. Förd. des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich	254,0	0,0	0,0	
	12. Förd. von Förderschwerpunkten u. innovativen Einzelprojekten	7.547,2	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel Epl. 06	17.151,2	3.675,0	3.675,0	

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	1.311.600	6.000.000	7.311.600	5.566.600	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"		617.300	27.676.400	0	28.293.700		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum		0			0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum		0			0	0	
06 11	Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		0			0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal (FH)					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt (FH)		0			0	0	
06 17	Hochschule Harz (FH)					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg (FH)					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			54.724.100		54.724.100		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	6.311.400	
	<b>Summe 2008</b>		<b>617.300</b>	<b>83.712.100</b>	<b>6.000.000</b>	<b>90.329.400</b>	<b>11.878.000</b>	
	<b>Summe 2007</b>		<b>386.000</b>	<b>82.498.700</b>	<b>7.407.200</b>	<b>90.291.900</b>	<b>11.490.200</b>	
	2008 mehr(+) / weniger(-)		+231.300	+1.213.400	-1.407.200	+37.500	+387.800	

## und Verpflichtungsermächtigungen 2008

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.719.100	16.532.700		17.054.200	0	42.872.600	-35.561.000	26.747.700	<b>06 02</b>
	82.107.700		9.590.900		91.698.600	-63.404.900	0	<b>06 03</b>
	117.781.100		1.831.700		119.612.800	-119.612.800	0	<b>06 04</b>
	45.001.900		7.462.400		52.464.300	-52.464.300	0	<b>06 05</b>
	11.581.700		200.000		11.781.700	-11.781.700	0	<b>06 06</b>
	40.387.400		8.757.700		49.145.100	-49.145.100	0	<b>06 08</b>
	71.321.300		1.648.000		72.969.300	-72.969.300	0	<b>06 11</b>
	21.997.300		330.000		22.327.300	-22.327.300	0	<b>06 15</b>
	28.759.500		380.000		29.139.500	-29.139.500	0	<b>06 16</b>
	11.878.000		628.000		12.506.000	-12.506.000	0	<b>06 17</b>
	15.167.300		553.000		15.720.300	-15.720.300	0	<b>06 18</b>
541.600	100.507.700		2.889.800		103.939.100	-49.215.000	1.207.500	<b>06 21</b>
					6.311.400	-6.311.400	0	<b>06 30</b>
<b>4.260.700</b>	<b>563.023.600</b>		<b>51.325.700</b>	<b>0</b>	<b>630.488.000</b>	<b>-540.158.600</b>	<b>27.955.200</b>	
<b>5.022.100</b>	<b>551.364.100</b>		<b>55.068.400</b>	<b>0</b>	<b>622.944.800</b>	<b>-532.652.900</b>	<b>423.123.200</b>	
-761.400	+11.659.500		-3.742.700	0	+7.543.200	-7.505.700	-395.168.000	

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	2.415.200	6.000.000	8.415.200	5.814.300
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"		0	30.179.700	0	30.179.700	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum		0			0	0
06 06	Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum		0			0	0
06 11	Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		0			0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal (FH)					0	0
06 16	Hochschule Anhalt (FH)		0			0	0
06 17	Hochschule Harz (FH)					0	0
06 18	Hochschule Merseburg (FH)					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			55.706.100		55.706.100	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	6.864.500
	<b>Summe 2009</b>		<b>0</b>	<b>88.301.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>94.301.000</b>	<b>12.678.800</b>
	<b>Summe 2008</b>		<b>617.300</b>	<b>83.712.100</b>	<b>6.000.000</b>	<b>90.329.400</b>	<b>11.878.000</b>
	2009 mehr(+) / weniger(-)		-617.300	+4.588.900	0	+3.971.600	+800.800



## und Verpflichtungsermächtigungen 2009

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.136.600	17.800.700		17.097.000	0	43.848.600	-35.433.400	26.375.000	<b>06 02</b>
	85.183.700		13.588.500		98.772.200	-68.592.500	0	<b>06 03</b>
	118.416.600		1.719.700		120.136.300	-120.136.300	0	<b>06 04</b>
	45.357.600		7.432.400		52.790.000	-52.790.000	0	<b>06 05</b>
	11.603.100		255.000		11.858.100	-11.858.100	0	<b>06 06</b>
	40.693.900		8.768.700		49.462.600	-49.462.600	0	<b>06 08</b>
	71.751.300		1.648.000		73.399.300	-73.399.300	0	<b>06 11</b>
	22.109.900		330.000		22.439.900	-22.439.900	0	<b>06 15</b>
	28.850.200		444.700		29.294.900	-29.294.900	0	<b>06 16</b>
	12.003.500		548.000		12.551.500	-12.551.500	0	<b>06 17</b>
	15.238.900		553.000		15.791.900	-15.791.900	0	<b>06 18</b>
541.600	101.055.200		3.432.900		105.029.700	-49.323.600	0	<b>06 21</b>
					6.864.500	-6.864.500	0	<b>06 30</b>
<b>3.678.200</b>	<b>570.064.600</b>		<b>55.817.900</b>	<b>0</b>	<b>642.239.500</b>	<b>-547.938.500</b>	<b>26.375.000</b>	
<b>4.260.700</b>	<b>563.023.600</b>		<b>51.325.700</b>	<b>0</b>	<b>630.488.000</b>	<b>-540.158.600</b>	<b>27.955.200</b>	
-582.500	+7.041.000		+4.492.200	0	+11.751.500	-7.779.900	-1.580.200	

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflecht-G) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG (neu), doppelter Abiturjahrgang 2007, Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen),
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz),
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea, Wissenschaftszentrum Wittenberg e.V. (WZW)).

Mit dem für die Laufzeit bis 2008 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Hochschule geregelt. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an Elemente der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an.

Seit 2005 forciert das Land mit einer Offensive "Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt" die Entwicklung des Wissenschaftssystems des Landes unter Exzellenz- und Qualitätsaspekten. Ausgewählte „Netzwerke exzellenter Forschungsschwerpunkte“ werden hinsichtlich herausragender Forschung, der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie besonderer Formen der Lehre gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von „Grundsätzen der Förderung von Forschungsschwerpunkten und Kompetenzzentren“ und orientiert sich an den wissenschaftsintern bestimmten Qualitätsmaßstäben sowie den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs. Daneben werden innovative Einzelprojekte gefördert.

**Einnahmen**

<b>231 02</b>	<b>178</b>	<b>Zuweisung des Bundes zur Finanzierung des Hochschulforschungsinstitutes Halle-Wittenberg</b>	<b>230.800</b> 219.284	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>331 01</b>	<b>139</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG</b>	<b>7.407.200</b> 3.617.000	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

			2008	2009
			EUR	EUR
a)	die bei Kap. 0602 Tit. 533 61 veranschlagten Vorbereitungskosten		109.150	109.150
b)	die bei Kap. 0602 Tit. 812 61 veranschlagten Mittel für Großgeräte, DV-Systeme und Büchergrundbestand (ohne Universitätsklinik)		3.422.250	3.562.500
c)	die bei Kap. 0602 Tit. 894 61 veranschlagten Zuschüsse für Investitionen, Großgerätebeschaffung für die Universitätsklinik		2.468.600	2.328.350
<b>Summe</b>			<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>

**Titelgruppe(n)**

**64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre**

<b>231 64</b>	<b>139</b>	<b>Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung</b>	<b>145.000</b> 82.828	<b>169.500</b>	<b>190.600</b>
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (GG Art. 143c/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>145.000</b>	<b>169.500</b>	<b>190.600</b>
<b>68</b>		<b>Förderung von Forschung in innovativen Einzelprojekten</b>			
<b>119 68</b>	178	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b> 77.878	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 68.			
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>81</b>		<b>Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Forschung und Lehre</b>			
<b>231 81</b>	139	<b>Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage der Vereinbarung zu den Nachfolgeaktivitäten des Hochschulsonderprogramms III</b>	<b>0</b> 3.457.000	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>90</b>		<b>Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen</b>			
		Erläuterungen: Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90. Weitere Zuweisungen des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen sind im Kapitel 0621 Titel 231 03 veranschlagt.			
<b>231 90</b>	139	<b>Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen</b>	<b>0</b> 0	<b>1.142.100</b>	<b>2.224.600</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.			
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 90</b>			<b>0</b>	<b>1.142.100</b>	<b>2.224.600</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Ausgaben**

<b>533 03</b>	139	<b>Entgelt für die Betreuung von Fernstudenten der FU Hagen</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			10.000	0	0
<b>533 04</b>	139	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>324.500</b>	<b>144.900</b>	<b>0</b>
			256.000	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der EFRE III-Administration gemäß Rahmenvereinbarung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für den Bereich Wissenschaft und Forschung stehen.

<b>533 05</b>	139	<b>Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich</b>	<b>0</b>	<b>41.700</b>	<b>41.700</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führt die HIS-GmbH turnusmäßig einen Ausstattungs- Kosten- und Leistungsvergleich der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

<b>546 01</b>	139	<b>Messen und Tagungen</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
			0	100.000	100.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		100.000			<b>100.000</b>
2009			100.000		<b>100.000</b>
2010				100.000	<b>100.000</b>
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale und internationale Messen, wie CeBit, Hannover Messe Industrie, BIOTECHNICA, MATERIALICA sowie für den Drei-Länder-Messestand "Forschung für die Zukunft", der gemeinsam von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt betrieben wird. Des Weiteren sind Mittel für wissenschaftliche Tagungen und Kongresse vorgesehen.

<b>632 01</b>	139	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben der ZVS</b>	<b>212.100</b>	<b>269.000</b>	<b>269.000</b>
			206.834	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist am 1.5.1973 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund und zugleich als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen staatsvertraglich errichtet worden. Die ZVS vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Die Länder werden gem. Art. 17 Abs. 2 des Staatsvertrages entsprechend dem Länderfinanzausgleich an der vollen Finanzierung der ZVS (einschl. Sitzlandkosten) beteiligt.

<b>632 02</b>	<b>162</b>	<b>Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden</b>	<b>544.700</b>	<b>566.700</b>	<b>576.700</b>
			540.347	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes „Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken“
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

<b>681 51</b>	<b>143</b>	<b>Landesgraduierföderung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
			1.387.569	1.500.000	1.500.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	30.000	1.000.000			<b>1.030.000</b>
2009		500.000	1.000.000		<b>1.500.000</b>
2010			500.000	1.000.000	<b>1.500.000</b>
2011				500.000	<b>500.000</b>
2012 ff.					
<b>Summen</b>	<b>30.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>4.530.000</b>

Erläuterungen:

Die Ansätze berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduierföderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318) und der gültigen Verordnung über die Durchführung des Graduierföderungsgesetzes vom 02.06.1992 in der Fassung vom 01.08.2001 (GVBl. LSA S. 322).

<b>684 01</b>	<b>135</b>	<b>Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)</b>	<b>465.900</b>	<b>465.900</b>	<b>465.900</b>
			465.900	1.397.700	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	465.900				<b>465.900</b>
2009			465.900		<b>465.900</b>
2010			465.900		<b>465.900</b>
2011			465.900		<b>465.900</b>
2012 ff.					
<b>Summen</b>	<b>465.900</b>		<b>1.397.700</b>		<b>1.863.600</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) in kirchlicher Trägerschaft ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch eine enge Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle - zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Die Hochschule bildet zum Diplom-Kirchenmusiker (A; B) sowie gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Lehramt Musik an Gymnasien/Liturgische Musik aus und führt Studierende zu einer künstlerischen Reifeprüfung. Mit dem für die Laufzeit bis 2008 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag, der ab 2009 verlängert werden soll, sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik geregelt. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Darüber hinaus ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Gemeinsamen Ergänzungsvereinbarung über die Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betroffen ist, eingebunden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	619.468	671.800	656.137	651.395
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148.269	131.300	143.071	147.771
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	127.823	127.800	127.823	127.823
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	895.560	930.900	927.031	926.989
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	10.782	8.100	8.000	8.000
Mithin Fehlbetrag:	884.778	922.800	919.031	918.989
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	418.878	456.900	453.131	453.089
e) Private				
Zusammen	884.778	922.800	919.031	918.989
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
Ib	1,00	1,00	1,00	1,00
IIa	6,00	7,00	7,00	7,00
III	2,00	1,00	1,00	1,00
IVb	1,00	1,00	1,00	1,00
Vb	1,00	1,00	1,00	1,00
VIb	1,00	1,00	1,00	1,00
LG 7	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	13,00	13,00	13,00	13,00
Insgesamt	13,00	13,00	13,00	13,00

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 684 01

\* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

<b>685 02</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss an die Hochschulen zur Absicherung befristeter Lehrverpflichtungen auf Grund des doppelten Abiturientenjahrganges</b>	<b>300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
			0	0	1.125.000

Übertragbar

\*\*\* Die Mittel werden auf der Grundlage der Anlage 3 der Zielvereinbarungen durch die Hochschulen bewirtschaftet. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.500.000			<b>1.500.000</b>
2009		1.500.000			<b>1.500.000</b>
2010				1.125.000	<b>1.125.000</b>
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>3.000.000</b>		<b>1.125.000</b>	<b>4.125.000</b>

Erläuterungen:

Infolge der Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Schuljahre werden im Jahr 2007 zwei Abiturientenjahrgänge die Schulen verlassen. Die erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen infolge des doppelten Abiturjahrganges soll nicht zur Verschärfung von Zugangsbeschränkungen und zur verstärkten Abwanderung von Landeskindern führen. Ebenso sollen mögliche Verdrängungseffekte auf dem Lehrstellenmarkt vermieden werden. Deshalb sind geeignete Maßnahmen an den Hochschulen zu ergreifen und finanziell abzusichern, damit sie in diesen Jahren vorübergehend größere Studienanfängerzahlen bewältigen können. Mit den veranschlagten Ausgabeansätzen sollen den Hochschulen die nachgewiesenen zusätzlichen Ausgaben für den doppelten Abiturientenjahrgang erstattet werden. Das geschieht auf der Grundlage einer zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen des Landes abgeschlossenen Vereinbarung zur qualifizierten Unterstützung, die die Rahmenbedingungen zur Bewilligung, Nachweisführung und Sicherstellung der Zweckbestimmung regelt.

<b>685 24</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates</b>	<b>80.100</b>	<b>73.000</b>	<b>74.100</b>
			72.079	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 25, Kapitel 06 02 Titel 685 26 und Kapitel 06 02 Titel 685 29.

Erläuterungen:

Anteil des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

<b>685 25</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz</b>	<b>54.000</b>	<b>54.000</b>	<b>54.000</b>
			52.741	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren.

<b>685 26</b>	<b>011</b>	<b>Zuschuss an die Kultusministerkonferenz</b>	<b>596.900</b>	<b>622.200</b>	<b>617.100</b>
			597.560	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 685 26

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

Erläuterungen:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 und ergänzende Verträge geregelt. Der Zuschussbedarf ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

<b>685 27</b>	<b>143</b>	<b>Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes</b>	<b>87.000</b>	<b>86.500</b>	<b>86.500</b>
			86.609	0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Der Berechnung des Zuschusses für 2008 und 2009 liegt ein Satz von 0,035 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

<b>685 29</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH</b>	<b>173.700</b>	<b>180.500</b>	<b>180.500</b>
			170.942	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 685 24.

Erläuterungen:

Anteil des Landes als Gesellschafter der HIS-GmbH gemäß des Konsortialvertrages über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Hochschul-Informationssystem GmbH vom Dez. 1991. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung wird der Zuwendungsbedarf zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder aufgebracht.

<b>685 53</b>	<b>139</b>	<b>Zuschuss für die Studierendenschaften</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>
			60.785	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

<b>686 02</b>	<b>165</b>	<b>Institut für Hochschulforschung</b>	<b>659.500</b>	<b>428.700</b>	<b>428.700</b>
			626.525	0	0

Erläuterungen:

Das Institut für Hochschulforschung (HOF) Wittenberg hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen an Hochschulen in Deutschland mit Schwerpunkten in den neuen Bundesländern und insbesondere in Sachsen-Anhalt. Ab dem HHJ 2008 wendet der Bund seine Projektmittel dem HOF direkt zu, so dass der Ansatz nur noch Landesmittel enthält.

<b>686 03</b>	<b>165</b>	<b>Zuschuss zum Aufbaustudiengang Bauhauskolleg</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			47.500	0	0

Erläuterungen:

Anknüpfend an Tradition und Bedeutung des Bauhauses Dessau ist unter dem Leitthema "Ganzheitliche Umweltgestaltung" ein wissenschaftliches Bauhaus-Kolleg am Standort Dessau unter Einbeziehung der einschlägigen Hochschulen des Landes eingerichtet worden.

### **Titelgruppe(n)**

**61 Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)**

Übertragbar

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenhausversorgung war bis 2006 gem. § 12 Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) Gemeinschaftsaufgabe (GA) des Bundes und der Länder (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 11 GG) und wurde nach dem HBFG durch den Bund mitfinanziert.

Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt ab 2007 auf der Grundlage des Artikels 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG). Der Bund stellt nach dem EntflechtG den Ländern zunächst bis 2013 Kompensationsmittel zur Verfügung.

Die Veranschlagung berücksichtigt den Bundes- und Landesanteil (Bruttoveranschlagung).

<b>533 61</b>	<b>139</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>100.000</b>	<b>218.300</b>	<b>218.300</b>
			7.457	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

<b>812 61</b>	<b>139</b>	<b>Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand</b>	<b>6.211.700</b>	<b>6.885.200</b>	<b>7.125.000</b>
			10.348.051	9.000.000	9.000.000

\*\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		10.255.800			<b>10.255.800</b>
2009			7.000.000		<b>7.000.000</b>
2010			2.000.000	7.000.000	<b>9.000.000</b>
2011				2.000.000	<b>2.000.000</b>
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>10.255.800</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>28.255.800</b>

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für:

		<b>2008 EUR</b>	<b>2009 EUR</b>
1.	Großgeräte ohne ADV (ohne Universitätsklinik)	4.027.200	4.500.000
2.	ADV-Anlagen (ohne Universitätsklinik)	2.807.000	2.574.000
3.	Ausbau des Büchergrundbestandes	51.000	51.000
	<b>Summe</b>	<b>6.885.200</b>	<b>7.125.000</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 812 61

1. Erwerb von Großgeräten ohne ADV an Hochschulen auf der Grundlage des EntflechtG  
 Gefördert wird der Erwerb von Großgeräten ohne ADV an Hochschulen mit Bundesfinanzierung. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Der Bund stellt nach dem EntflechtG Kompensationsmittel zur Verfügung.  
 Wegen des vorgeschalteten und besonders zeitaufwendigen Begutachtungsverfahrens für Großgeräte durch die DFG muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 ausgebracht werden.
2. Ausstattung der Hochschulen mit ADV-Anlagen  
 Die Ausstattung der Hochschulen mit DV-Systemen für Forschung, Lehre und Studium ist entsprechend den Empfehlungen der DFG bzw. der Landeshochschul-DV-Kommission fortzuführen. Es sind weiterhin eine verteilte DV-Versorgung mit Komponenten auf Hochschul- und Fachbereichsebene, Arbeitsplatzrechen- und Pools für die Ausbildung zu realisieren. Im Einklang mit dem Ausbau des Verbundes der Hochschulrechenzentren ist die kooperative Nutzung der Technik weiter zu entwickeln.

		2008 EUR	2009 EUR
a)	ADV-Technik	2.400.000	2.574.000
b)	Rechnernetze	407.000	0
	<b>Summe</b>	<b>2.807.000</b>	<b>2.574.000</b>

3. Büchergrundbestand  
 Für den Ausbau des Büchergrundbestandes an folgender Hochschule des Landes bestimmt:

		2008 EUR	2009 EUR
	Hochschule Harz (FH), Standort Halberstadt	51.000	51.000
	<b>Summe</b>	<b>51.000</b>	<b>51.000</b>

Gesamt:

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Barmittel	6.885.200	7.125.000
2.	Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2008 zu Lasten des HHJ 2009 und 2010	9.000.000	0
3.	Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2009 zu Lasten der HHJ 2010 und 2011	0	9.000.000
	<b>Summe</b>	<b>15.885.200</b>	<b>16.125.000</b>

In den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind die Beschaffungen der Großgeräte und ADV-Anlagen für die Universitätsklinik sowie für die TGr. 62 eingeschlossen.

<b>894 61</b>	139	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>5.858.200</b>	<b>5.131.700</b>	<b>4.860.700</b>
			3.467.649	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Bedarf berücksichtigt Zuwendungen an die Hochschulklinika zur Beschaffung von Großgeräten und ADV-Anlagen mit Bundesbeteiligung gemäß Hochschulmedizingesetz (HMG) sowie Zuschüsse für die Sanierung von Gebäuden für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und das WZW.

Der Ansatz ist vorgesehen für:

		2008 EUR	2009 EUR
1	Großgeräte ohne ADV-Anlagen für die Universitätsklinik	2.936.700	2.910.700
2.	AVD-Anlagen für die Universitätsklinik	1.550.000	1.450.000
3.	Zuschuss für die Sanierung von Gebäuden der Frankeschen Stiftungen und für die Herrichtung des Weber- Hauses für Zwecke des WZW	645.000	500.000
	<b>Summe</b>	<b>5.131.700</b>	<b>4.860.700</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 894 61

- zu 1. Erwerb von Großgeräten ohne ADV auf der Grundlage des EntflechtG  
 Gefördert wird der Erwerb von Großgeräten ohne ADV mit Bundesfinanzierung an Universitätskliniken. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Der Bund stellt nach dem EntflechtG Kompensationsmittel zur Verfügung.  
 Wegen des vorgeschalteten und besonders zeitaufwendigen Begutachtungsverfahrens für Großgeräte durch die DFG muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 ausgebracht werden.
- zu 2. Ausstattung der Hochschulen mit ADV-Anlagen  
 Die Ausstattung mit DV-Systemen für Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung ist entsprechend den Empfehlungen der DFG bzw. der Landeshochschul-DV-Kommission fortzuführen. Im Einklang mit dem Ausbau des Verbundes der Hochschulrechenzentren ist die kooperative Nutzung der Technik weiter zu entwickeln.

<b>981 61</b>	<b>139</b>	<b>Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und 2004</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>12.169.900</b>	<b>12.235.200</b>	<b>12.204.000</b>
		9.000.000	9.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe  
Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG**

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b, Abs. 1 Nr. 3 des GG (neu) die Realisierung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten. Die Einzelheiten über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten werden in der Ausführungsvereinbarung (AV-FuG) geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und die Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91 b (1) GG (neu) enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

<b>812 62</b>	<b>139</b>	<b>Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG</b>	<b>0</b>	<b>1.710.600</b>	<b>1.736.200</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für:

		<b>2008</b>	<b>2009</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Großgeräte ohne ADV (ohne Universitätsklinik)	960.200	981.000
2.	ADV-Anlagen (ohne Universitätsklinik)	750.400	755.200
	<b>Summe</b>	<b>1.710.600</b>	<b>1.736.200</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
<b>894 62</b>	139	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG</b>	<b>1.361.900</b>	<b>1.127.900</b>	<b>1.157.500</b>
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Der Ansatz ist vorgesehen für:			
				<b>2008</b>	<b>2009</b>
				<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Großgeräte ohne ADV-Anlagen für die Universitätsklinik		678.600	715.500
		2. ADV-Anlagen für die Universitätsklinik		449.300	442.000
		<b>Summe</b>		<b>1.127.900</b>	<b>1.157.500</b>
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>1.361.900</b>	<b>2.838.500</b>	<b>2.893.700</b>
				0	0
<b>63</b>		<b>Pflege internationaler Beziehungen</b>			
		Erläuterungen:			
		Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Der veranschlagte Betrag beinhaltet unter anderem den Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Villa Viagoni e.V.. Darüber hinaus sind die veranschlagten Mittel zur Förderung von Gastaufhalten ausländischer Gastwissenschaftler, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftlerausaustausch sachsen-anhaltinischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.			
		Zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie haben sich Bund und Länder unter anderem darauf verständigt, bis 2010 die Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung auf 3 % des nationalen BIP zu steigern. Diesem Ziel ist auch der Internationalisierungsprozess an Universitäten und Hochschulen zugeordnet. Deshalb ist eine Steigerung der Ausgaben eingeplant, um einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten.			
<b>429 63</b>	139	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>547 63</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>
			7.824	0	0
<b>681 63</b>	139	<b>Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</b>	<b>43.300</b>	<b>43.300</b>	<b>43.300</b>
			48.945	0	0
<b>685 63</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>20.600</b>	<b>70.600</b>	<b>70.600</b>
			19.120	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>80.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>
				0	0
<b>64</b>		<b>Förderung von Innovationen in der Hochschullehre</b>			
		Übertragbar			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 64.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Der Bund stellt nach dem EntflechtG zunächst den Ländern bis 2013 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 (2) EntflechtG sind die Kompensationsmittel für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Dieser Zweckbindung entsprechend ist eine Ausschreibung zu Innovationen in der Hochschullehre vorgesehen.  
Wegen des Auslaufens der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur koordinierenden Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen" vom 07.05.1991 wird ein Teil der Kompensationsmittel zur Finanzierung der im Jahr 2008 noch laufenden Modellversuche im Hochschulbereich eingesetzt (§ 2 (2) Satz 2 EntflechtG).

<b>429 64</b>	<b>139</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>57.600</b>	<b>95.300</b>
			0	250.000	150.000

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			100.000		<b>100.000</b>
2010			100.000	50.000	<b>150.000</b>
2011			50.000	50.000	<b>100.000</b>
2012 ff.				50.000	<b>50.000</b>
<b>Summen</b>			<b>250.000</b>	<b>150.000</b>	<b>400.000</b>

Erläuterungen:

Da die vorgesehenen Maßnahmen in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

<b>547 64</b>	<b>139</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>28.800</b>	<b>47.700</b>
			0	0	0
<b>685 64</b>	<b>139</b>	<b>Zuschüsse für Modellversuche</b>	<b>290.000</b>	<b>54.300</b>	<b>0</b>
			165.656	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		70.000			<b>70.000</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>70.000</b>			<b>70.000</b>

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt den Bedarf für den bis 2008 laufenden Modellversuch auf dem Gebiet zur Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich.

<b>812 64</b>	<b>139</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>28.800</b>	<b>47.600</b>
			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>290.000</b>	<b>169.500</b>	<b>190.600</b>
		250.000	150.000

**65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea**

Erläuterungen:

Die Stiftung LEUCOREA wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet. Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt-Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg. Auf der Grundlage der am 13.12.2005 unterzeichneten "Gemeinsamen Vereinbarung über die künftige Entwicklung der Stiftung LEUCOREA" vom 13.12.2005 zwischen dem Kultusministerium, der Stiftung LEUCOREA und der Martin-Luther-Universität wird die Förderrichtlinie umgesetzt. Die Vereinbarung hat dieselbe Laufzeit wie die Zielvereinbarungen der Hochschulen des Landes.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjähig verwendet und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	457.649	569.300	563.500	559.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	310.568	291.500	285.700	278.800
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.790	3.000	3.400	3.400
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	779.007	863.800	852.600	841.400
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	196.575	205.700	205.700	205.700
Mithin Fehlbetrag:	582.432	658.100	646.900	635.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	458.328	558.100	546.900	535.700
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private	124.104	100.000	100.000	100.000
Zusammen	582.432	658.100	646.900	635.700

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

Stellenbestand

	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
E 13	4,00	4,00	4,00	4,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00	2,00
E 5	2,00	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	10,00	10,00	10,00	10,00
Insgesamt	10,00	10,00	10,00	10,00

<b>685 65</b>	<b>165</b>	<b>Zuschuss für den Betrieb</b>	<b>558.100</b>	<b>546.900</b>	<b>535.700</b>
			444.800	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		558.100			<b>558.100</b>
2009		558.100			<b>558.100</b>
2010		558.100			<b>558.100</b>
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>1.674.300</b>			<b>1.674.300</b>

<b>894 65</b>	<b>165</b>	<b>Zuschuss für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>558.100</b>	<b>546.900</b>	<b>535.700</b>
				0	0

**66 Umsetzung des Gender Mainstreaming Aspektes in  
Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

Erläuterungen:

Wesentliche Ziele der Förderung sind:

- die Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- die Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen und bei den jeweiligen Abschlüssen,
- die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und der Lehre,
- Begleitung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

<b>429 66</b>	<b>139</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

<b>547 66</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>50.000</b> 0	<b>50.000</b> 0	<b>50.000</b> 0
<b>685 66</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse</b>	<b>460.000</b> 0	<b>460.000</b> 500.000	<b>460.000</b> 500.000

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		138.000			<b>138.000</b>
2009		138.000	250.000		<b>388.000</b>
2010			250.000	250.000	<b>500.000</b>
2011				250.000	<b>250.000</b>
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>276.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.276.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>660.000</b>	<b>660.000</b> 500.000	<b>660.000</b> 500.000
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------------	---------------------------

**67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)**

Erläuterungen:

Das Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt (WZW) ist gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 11. Januar und 14. Juni 2005 zur Förderung und Organisation der Schwerpunktförderung, Kooperation und Vernetzung in der Forschungslandschaft Sachsen-Anhalts, insbesondere zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrieforschung gegründet worden.

Gemäß den o.g. Kabinettsbeschlüssen soll das WZW als eingetragener Verein tätig sein und sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen Dritter, anderen Einnahmen (z.B. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen) sowie durch einen Zuschuss des Landes, der im Rahmen der institutionellen Förderung gewährt wird, finanzieren.

<b>536 67</b>	165	<b>Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW</b>	<b>50.000</b> 50.000	<b>50.000</b> 0	<b>50.000</b> 0
<b>686 67</b>	165	<b>Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung des WZW</b>	<b>420.000</b> 77.422	<b>420.000</b> 0	<b>420.000</b> 0



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 686 67

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	148.270	370.789	380.200	396.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.933	157.211	147.800	130.600
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	189.203	528.000	528.000	526.600
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	79.100	108.000	108.000	106.600
Mithin Fehlbetrag:	110.103	420.000	420.000	420.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	110.103	420.000	420.000	420.000
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	110.103	420.000	420.000	420.000
<b>Stellenbestand</b>				
	Stellenbestand 2006	Stellenbestand 2007	Stellenbestand 2008	Stellenbestand 2009
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13Ü	3,00	3,00	3,00	3,00
E 10	0,00	0,00	1,00	1,00
E9	3,00	3,00	2,00	2,00
Summe	7,00	7,00	7,00	7,00
Insgesamt	7,00	7,00	7,00	7,00
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>		<b>470.000</b>	<b>470.000</b>	<b>470.000</b>
			0	0

**68 Förderung von Forschung in innovativen Einzelprojekten**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 68.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

\*\*\* Die Ausgaben der Titegruppen 68 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Offensive "Herausbildung von Netzwerken exzellenter Forschungsschwerpunkte" werden auf der Basis der Forschungsförderungsrichtlinie innovative Einzelprojekte gefördert, die außerhalb der Netzwerke (vgl. TGr. 87) anzusiedeln sind.

Die innovativen Einzelprojekte können aus allen Wissenschaftsgebieten beantragt werden, wobei auch Projekte, die agrar- und umweltbezogene wissenschaftliche Zielsetzungen verfolgen, angemessen berücksichtigt werden sollen.

Da der überwiegende Teil der Forschungsvorhaben nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden kann, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

<b>533 68</b>	178	<b>Dienstleistung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			222.095	0	0

<b>681 68</b>	178	<b>Ehrengaben (Forschungspreise)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			5.000	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Forschungspreis des Landes für Grundlagenforschung und dem Preis für angewandte Forschung sollen hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende, im Land erbrachte Leistungen ausgezeichnet werden.

<b>686 68</b>	178	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>4.288.600</b>	<b>4.450.000</b>	<b>4.600.000</b>
			5.336.683	4.000.000	4.000.000

\*\* Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008	899.900	2.200.000			<b>3.099.900</b>
2009		1.300.000	2.200.000		<b>3.500.000</b>
2010		500.000	1.300.000	2.200.000	<b>4.000.000</b>
2011			500.000	1.300.000	<b>1.800.000</b>
2012 ff.				500.000	<b>500.000</b>
<b>Summen</b>	<b>899.900</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>12.899.900</b>

<b>687 68</b>	178	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			10.000	0	0

<b>893 68</b>	178	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
			488.860	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>4.808.600</b>	<b>4.960.000</b>	<b>5.110.000</b>
				4.000.000	4.000.000

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**69 Zuschüsse des Landes an Unternehmen mit Landesbeteiligung**

Erläuterungen:

Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH.

Die veranschlagten Mittel berücksichtigen Verpflichtungen zum Ausgleich von Verlusten der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH sowie notwendige Investitionen.

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Ausgleich von Verlusten	200.000	200.000
2.	notwendige Investitionen	150.000	150.000
	<b>Summe</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>

<b>682 69</b>	859	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
			150.000	0	0
<b>891 69</b>	859	<b>Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>200.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>
				0	0

**70 Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren**

\*\*\* Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.

<b>422 70</b>	139	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 70</b>	139	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 02 - TGr. 70 Titel 425 70

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

**76 Multimedia in Lehre und Studium**

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

<b>429 76</b>	139	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			16.181	0	0
<b>547 76</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			696	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
812 76	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 -1.399	0 0	0 0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			<b>0</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
<b>79</b>		<b>Förderung für den Hochschulsport</b>			
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 07 07 Titelgruppe 65.			
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu 1302-12201. Ausgaben in Höhe von insgesamt 380.000 EUR jeweils in den Jahren 2008 und 2009 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist- Einnahmen bei 1302-12201 geleistet werden.			
427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	120.000 194.873	159.000 0	159.000 0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159.200 237.807	160.000 0	160.000 0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.000 34.252	25.000 0	25.000 0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	21.300 6.177	6.000 0	6.000 0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	25.000 0	10.000 0	10.000 0
		Erläuterungen: Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.			
812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	20.000 0	20.000 0	20.000 0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</b>			<b>370.500</b>	<b>380.000</b> 0	<b>380.000</b> 0
<b>81</b>		<b>Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Forschung und Lehre</b>			
429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 311.701	0 0	0 0
547 81	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 27.475	0 0	0 0
685 81	139	sonstige Zuschüsse	0 329.335	0 0	0 0
812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0 0	0 0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0
<b>82</b>		<b>Förderung der Entwicklung von Fachhochschulen</b>			
<b>429 82</b>	136	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.025.656	0	0
<b>547 82</b>	136	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			210.095	0	0
<b>685 82</b>	136	<b>Sonstige Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			174.634	0	0
<b>812 82</b>	136	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			24.750	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0
<b>83</b>		<b>Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin</b>			
<b>429 83</b>	139	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.410.691	0	0
<b>547 83</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			139.000	0	0
<b>685 83</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			310.000	0	0
<b>812 83</b>	139	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0
<b>84</b>		<b>Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich</b>			
<b>429 84</b>	139	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			601.441	0	0
<b>547 84</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			130.132	0	0
<b>685 84</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			47.791	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**87 Förderung von Forschung in Schwerpunkten**

Übertragbar

- \* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 92.
- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe 87 und 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land hat Anfang 2005 die Offensive "Herausbildung von Netzwerken exzellenter Forschungsschwerpunkte" gestartet, um die Forschungsstruktur und Profilbildung an den Hochschulen und ihre Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken sowie andererseits die Hochschulen für Bewerbungen im Rahmen von EU- und Bundesprogrammen sowie der Bund-Länder-Exzellenzinitiative wettbewerbsfähig zu machen. Diese Prozesse sind mittelfristig inhaltlich fortzusetzen und haushaltsmäßig zu verstetigen.

Integraler Bestandteil sind Mittel zur Unterstützung des Aufbaus von thematischen Forschungszentren.

Da diese Förderungen jeweils über einen längerfristigen Zeitraum erfolgen müssen und nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden können, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Hochschulen bewirtschaften die ihnen aus der Titelgruppe zugewiesenen Projektmittel entsprechend den Bewirtschaftungsregeln gemäß Anl. 3, Ziff. 2 e) der geltenden Zielvereinbarungen.

<b>429 87</b>	139	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>6.000.000</b> 993.874	<b>5.200.000</b> 0	<b>5.410.000</b> 0
<b>547 87</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>3.300.000</b> 388.487	<b>2.615.000</b> 0	<b>2.160.000</b> 0
<b>686 87</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>2.700.000</b> 2.612.375	<b>3.265.000</b> 10.000.000	<b>3.360.000</b> 10.000.000

- \*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		5.000.000			<b>5.000.000</b>
2009		3.000.000	5.000.000		<b>8.000.000</b>
2010		2.000.000	3.000.000	5.000.000	<b>10.000.000</b>
2011			2.000.000	3.000.000	<b>5.000.000</b>
2012 ff.				2.000.000	<b>2.000.000</b>
<b>Summen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>30.000.000</b>

<b>812 87</b>	139	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>1.500.000</b> 1.686.355	<b>1.500.000</b> 0	<b>1.500.000</b> 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 87</b>			<b>13.500.000</b>	<b>12.580.000</b> 10.000.000	<b>12.430.000</b> 10.000.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	---------------------------------	---------------------------------

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur  
Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben im Hochschulpakt 2020 erklärt, in gemeinsamer Anstrengung der insbesondere durch die demographische Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern steigenden Zahl der Studienanfänger Rechnung zu tragen und die Forschungsförderung weiter zu stärken. Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms Lehre einen Pauschalbetrag dafür, dass es in den Jahren 2007-2010 wenigstens je 8.765 Studienanfänger aufnimmt und damit Kapazitäten aufrecht erhält, die sonst andernorts erst aufgebaut werden müssten. Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden daher zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet.  
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Einnahmetitelgruppe 90.

<b>685 90</b>	139	<b>Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020</b>	<b>0</b>	<b>1.142.100</b>	<b>2.224.600</b>
			0	0	0
<b>812 90</b>	139	<b>Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>981 90</b>	139	<b>Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 90</b>			<b>0</b>	<b>1.142.100</b>	<b>2.224.600</b>
				0	0

**92 Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder**

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 87.

<b>686 92</b>	139	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>272.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>893 92</b>	139	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 92</b>			<b>272.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

**98 Kofinanzierung zu EU-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013  
/Technische Hilfe**

Übertragbar

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 07 02 Titelgruppe 98.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung der Ausgaben für die EU-Förderperiode 2007 - 2013.

<b>532 98</b>	139	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>533 98</b>	139	<b>Dienstleistung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>63.300</b>	<b>61.800</b>
			0	0	0

\*\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel aus der Technischen Hilfe verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben sind in Höhe der nationalen Kofinanzierung (25 %) für den Epl. 06 veranschlagt. Der erforderliche Differenzbetrag wird aus dem Epl. 13, Kapitel 1313, 1314, TGr. 71, zur Verfügung gestellt. Die IB soll auf der Grundlage eines Vertragsabschlusses mit dem MK für die Förderperiode 2007 - 2013 Fördermaßnahmen im Auftrag des MK umsetzen. Für den Zeitraum sind die Mittel mit folgender jährlicher Aufteilung vorgesehen:

Jahr	Angebot IB - € -	KoFi	davon	
		25% - € -	Epl. 06 - € -	Epl. 07 - € -
2007 (nachrichtlich)	(334.340)	(83.600)	(54.000)	(29.600)
2008	392.000	98.000	63.300	34.800
2009	383.000	95.750	61.800	34.000
2010	395.500	98.875	63.900	35.100
2011	402.400	100.600	65.000	35.700
2012	399.800	99.950	64.600	35.500
2013	324.700	81.175	52.400	28.800
2014	221.000	55.250	35.700	19.600
2015	202.700	50.675	32.800	18.000

<b>547 98</b>	139	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 98</b>			<b>0</b>	<b>63.300</b>	<b>61.800</b>
				0	0



06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	375.800	1.311.600	2.415.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.407.200	6.000.000	6.000.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>7.783.000</b>	<b>7.311.600</b>	<b>8.415.200</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.270.000	5.566.600	5.814.300
			250.000	150.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.356.100	3.719.100	3.136.600
			100.000	100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.086.100	16.532.700	17.800.700
			17.397.700	17.125.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.451.800	17.054.200	17.097.000
			9.000.000	9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>40.164.000</b>	<b>42.872.600</b>	<b>43.848.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			26.747.700	26.375.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-32.381.000</b>	<b>-35.561.000</b>	<b>-35.433.400</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\*\* Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach den im Artikel 6 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG (RV-Fo) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG (RV-Fo) nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert.

Ab dem Jahr 2008 wird erstmalig die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (AV-FE) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	<b>164</b>	<b>Rückzahlungen aus Überzahlungen</b>	<b>386.000</b>	<b>617.300</b>	<b>0</b>
			1.262.175		

Erläuterungen:

Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Gemäß BLK-Beschluss werden die Ausgleichszahlungen der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr n+3 mit den Länderzuweisungen verrechnet. Der Ansatz für 2008 berücksichtigt eine zu erwartende Rückerstattung aus 2005 in Höhe von 617.300 EUR, die durch die BLK bereits festgestellt wurde.

<b>232 01</b>	<b>164</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>200.000</b>	<b>400.000</b>	<b>200.000</b>
			277.946		

Erläuterungen:

Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle. Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

<b>232 03</b>	<b>164</b>	<b>Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (Art. 6 Abs. 1 RV-Fo)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
			2.263.120		

Erläuterungen:

Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung (AV-FE) gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.

<b>381 01</b>	<b>991</b>	<b>Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-FE am DFG-Förderverfahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			119.836		

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Titelgruppe(n)**

**61 Zuschuss an Leibniz-Institute**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Ziff. 7 RV-Fo werden Einrichtungen gemäß AV-FE durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titelgruppe 61 (Ausgaben)

<b>231 61</b>	<b>164</b>	<b>Zuweisungen des Bundes gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung</b>	<b>25.742.500</b> 23.294.327	<b>25.276.400</b>	<b>27.979.700</b>
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>25.742.500</b>	<b>25.276.400</b>	<b>27.979.700</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Ausgaben**

<b>671 01</b>	<b>164</b>	<b>Erstattungen an Sonstige</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>600.000</b>
			269.815	0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam finanzierten Einrichtungen gemäß AV-FE werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die BLK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigen Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.  
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

<b>685 21</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft</b>	<b>16.785.200</b>	<b>18.472.500</b>	<b>19.165.900</b>
			16.029.261	0	0

Erläuterungen:

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter vier Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund Art. 6 Abs. 1 Ziff. 5 RV-Fo vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der Bund-Länder-Kommission festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v.H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

<b>685 22</b>	<b>137</b>	<b>Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft</b>	<b>18.070.300</b>	<b>18.697.000</b>	<b>19.257.500</b>
			17.737.184	0	0

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u.a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.

Auf der Grundlage der geltenden Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der Ausführungsvereinbarung DFG tragen Bund und Länder den jährlichen Zuschussbedarf für die DFG in einem Verhältnis von 58 : 42. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

<b>685 24</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale</b>	<b>327.600</b>	<b>347.400</b>	<b>421.900</b>
			322.527	0	0

Erläuterungen:

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist eine naturwissenschaftlich-medizinische Akademie und zugleich die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Sie ist die mitgliedstärkste Akademie.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrtenengesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Ziff. 9 RV-Fo tragen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt den Zuschussbedarf im Verhältnis von 80 : 20.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie Leopoldina

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	1.098.000	1.104.000	1.162.000	1.338.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	497.000	504.000	510.000	510.000
3. Schuldendienst		0		
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	30.000	45.000	72.000	18.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				1.266.500
Zusammen	1.625.000	1.653.000	1.744.000	3.133.000
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	10.000	15.000	7.000	7.000
Mithin Fehlbetrag:	1.615.000	1.638.000	1.737.000	3.126.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	323.000	327.600	347.400	421.900
c) den Bund mit	1.292.000	1.310.400	1.389.600	2.704.100
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	1.615.000	1.638.000	1.737.000	3.126.000
<b>685 25 164 Zuschuss für Akademienvorhaben</b>		<b>763.900</b>	<b>763.900</b>	<b>786.800</b>
		632.951	0	0

Erläuterungen:

Der Länderanteil des Zuwendungsbetrages für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht. Auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm werden in den Jahren 2008 und 2009 folgende Vorhaben in Sachsen-Anhalt gefördert:

	2008 EUR	2009 EUR
Akademie Mainz	396.400	408.300
- Telemann-Ausgabe		
- Hallesche Händelausgabe		
- Edition Winckelmann		
- Russisch-deutsches Wörterbuch		
Akademie Berlin/Brandenburg	30.000	30.900
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)		
Akademie Leipzig	197.200	203.400
- Zeitstrukturen endokriner Systeme		
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen		
- Sächsisch-Magdeburgisches Recht		
Dt. Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA Halle	140.000	144.200
- Briefedition Esenbeck		
- Goethes Schriften zur Naturwissenschaft		
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	763.900	786.800

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

<b>685 26</b>	164	<b>Zuschuss an die acatech</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. Acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt. Ab dem Jahr 2008 wird acatech gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert. Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund Art. 6 Abs. 1 Ziff. 11 (neu) RV-Fo vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Der Länderanteil wird grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

<b>894 01</b>	164	<b>Zuschuss für Investitionen an außeruniversitäre Fo-Einrichtungen</b>	<b>2.433.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			4.246.030	0	0

**Titelgruppe(n)**

**61 Zuschuss an Leibniz-Institute**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Art. 1 Abs. 2 der AV-FE zur RV-Fo werden Einrichtungen gem. AV-FE durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die WGL-Institute vorgesehen:

		<b>2008</b>	<b>2009</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie	13.232.000	16.876.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie	12.156.400	12.190.400
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturforschung	21.438.000	22.814.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa	3.726.400	4.079.000
	<b>Summe</b>	<b>50.552.800</b>	<b>55.959.400</b>

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veranschlagungsbeträge:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Neurobiologie

	Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1.	Personalausgaben	4.402.900	5.337.300	5.723.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.022.400	2.654.400	3.034.000
3.	Schuldendienst			
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	318.500	320.800	327.000
5.	Ausgaben für Investitionen	1.530.500	1.422.000	14.416.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben			
	Zusammen	9.274.300	9.734.500	23.500.000

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**Einnahmen**

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	37.400	23.500	23.900	24.000
Mithin Fehlbetrag:	9.236.900	9.711.000	16.532.000	23.476.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	4.618.450	4.855.500	6.616.000	8.438.000
c) den Bund mit	4.618.450	4.855.500	6.616.000	8.438.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			3.300.000	6.600.000
e) Private				
Zusammen	9.236.900	9.711.000	16.532.000	23.476.000

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	4.772.800	5.797.000	6.266.400	6.559.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.310.800	2.535.000	2.644.000	2.785.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	120.200	150.000	150.000	150.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.725.100	2.000.000	3.550.000	3.500.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	9.928.900	10.482.000	12.610.400	12.994.400
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	67.900	54.000	54.000	54.000
Mithin Fehlbetrag:	9.861.000	10.428.000	12.556.400	12.940.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	4.930.500	5.214.000	6.078.200	6.095.200
c) den Bund mit	4.930.500	5.214.000	6.078.200	6.095.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			400.000	750.000
e) Private				
Zusammen	9.861.000	10.428.000	12.556.400	12.940.400

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	11.500.000	12.960.000	13.000.000	13.368.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.644.600	6.238.000	7.200.000	7.082.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	194.000	182.000	228.000	230.000
5. Ausgaben für Investitionen	7.064.600	8.786.000	3.120.000	2.484.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	25.403.200	28.166.000	23.548.000	23.164.000

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**Einnahmen**

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	418.600	210.000	350.000	350.000
Mithin Fehlbetrag:	<u>24.984.600</u>	<u>27.956.000</u>	<u>23.198.000</u>	<u>22.814.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers				
b) das Land mit	12.177.400	13.978.000	10.719.000	11.407.000
c) den Bund mit	12.177.400	13.978.000	10.719.000	11.407.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	629.800		1.760.000	
e) Private				
Zusammen	<u>24.984.600</u>	<u>27.956.000</u>	<u>23.198.000</u>	<u>22.814.000</u>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	2.148.800	2.413.300	2.677.000	2.930.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	662.300	853.400	926.800	1.025.100
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	72.500	76.100	75.400	76.400
5. Ausgaben für Investitionen	79.000	78.000	78.000	78.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	80.350			
Zusammen	<u>3.042.950</u>	<u>3.420.800</u>	<u>3.757.200</u>	<u>4.109.800</u>
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	44.200	30.800	30.800	30.800
Mithin Fehlbetrag:	<u>2.998.750</u>	<u>3.390.000</u>	<u>3.726.400</u>	<u>4.079.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers				
b) das Land mit	1.499.375	1.695.000	1.863.200	2.039.500
c) den Bund mit	1.499.375	1.695.000	1.863.200	2.039.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	<u>2.998.750</u>	<u>3.390.000</u>	<u>3.726.400</u>	<u>4.079.000</u>

<b>685 61</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für den Betrieb</b>	<b>39.199.000</b>	<b>41.460.800</b>	<b>42.831.400</b>
			36.121.486	0	0
<b>894 61</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für Investitionen</b>	<b>12.286.000</b>	<b>9.092.000</b>	<b>13.128.000</b>
			10.386.817	0	0

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Landesmittel und Bundesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE IV) enthalten. Alle Vorhaben der EFRE-Maßnahme 2 werden entsprechend des OP im Verhältnis 50 : 25 : 25 (EU-Land-Bund) finanziert.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>51.485.000</b>	<b>50.552.800</b>	<b>55.959.400</b>
				0	0



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**62 Zuschuss an Großforschungseinrichtungen**

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 RV-Fo. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst und werden ab 2003 programmorientiert gefördert. Die Finanzierungsanteile sind gemäß Art. 6 Abs. 1 Ziff. 4 RV-Fo für den Bund mit 90 v.H. und die Länder mit 10 v.H. vereinbart. Der Länderanteil verteilt sich im Verhältnis 50 : 50 auf Sachsen und Sachsen-Anhalt.

An folgendem Zentrum der HGF ist das Land Sachsen-Anhalt beteiligt:  
Helmholz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)

- Anteil des Bundes 90 v.H.
- Anteil des Freistaates Sachsen 5 v.H.
- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt 5 v.H.

Übersicht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH (UFZ)

	Ist 2006 EUR	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	Soll 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	28.500.000	32.131.500	33.004.500	34.086.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.520.000	9.196.500	9.196.500	9.196.500
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	13.214.000	9.720.000	9.977.000	9.210.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	52.234.000	51.048.000	52.178.000	52.493.000
<b>Einnahmen</b>				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Mithin Fehlbetrag:	51.034.000	49.848.000	50.978.000	51.293.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	2.551.700	2.492.400	2.549.000	2.564.700
c) den Bund mit	45.930.600	44.863.200	45.880.000	46.163.600
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.551.700	2.492.400	2.549.000	2.564.700
e) Private				
Zusammen	51.034.000	49.848.000	50.978.000	51.293.000

<b>685 62</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für den Betrieb</b>	<b>2.006.400</b>	<b>2.050.100</b>	<b>2.104.200</b>
			1.915.000	0	0
<b>894 62</b>	<b>164</b>	<b>Zuschuss für Investitionen</b>	<b>486.000</b>	<b>498.900</b>	<b>460.500</b>
			660.000	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>2.492.400</b>	<b>2.549.000</b>	<b>2.564.700</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	386.000	617.300	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.942.500	27.676.400	30.179.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>28.328.500</b>	<b>28.293.700</b>	<b>30.179.700</b>

#### Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.452.400	82.107.700	85.183.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.205.800	9.590.900	13.588.500
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>92.658.200</b>	<b>91.698.600</b>	<b>98.772.200</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-64.329.700</b>	<b>-63.404.900</b>	<b>-68.592.500</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist die größte und älteste Universität des Landes Sachsen-Anhalt. An der MLU sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die MLU die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Biowissenschaften,
- Materialwissenschaften / Nanowissenschaften,
- Religions- und Geisteswissenschaften der frühen Neuzeit,
- Orientwissenschaften / Ethnologie,
- Lehreraus- und Weiterbildung / Schul- und Hochschulforschung,
- Sozialwissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie universitätsübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Zuweisung eines Globalhaushaltes auf der Grundlage von § 17a LHO hat sich bewährt.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0604 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Für die Finanzierung des aus Kapitel 0602, TG. 96, übernommenen Personals sind die erforderlichen Haushaltsmittel budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	94.994.100	94.736.700	94.965.500	110.554.686
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	26.797.900	27.276.300	25.741.200	31.880.689
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	117.600	117.600	117.600	1.513.793
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.831.700	1.719.700	1.943.300	3.306.278
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)				22.227.228
<b>Zusammen</b>	<b>123.741.300</b>	<b>123.850.300</b>	<b>122.767.600</b>	<b>169.482.674</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	4.128.500	3.714.000	685.700	48.675.504
Mithin Landeszuschuss gesamt	119.612.800	120.136.300	122.081.900	120.807.170
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	117.429.000	118.064.500	118.695.100	118.587.541
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	352.100	352.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.831.700	1.719.700	1.943.300	1.867.500
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	352.129
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	1.443.500	0
nachr.: im Zuschuss / Titel 685 02 enthaltene PVM	3.588.700	781.100	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01. 2007	7.709.100					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	1.600.000					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	-3.383.400	-2.968.900	-1.523.200	-902.700	-530.900
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	9.309.100	(5.925.700)	(2.956.800)	(1.433.600)	(530.900)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Ausgaben**

422 01	131	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>		0	0	0
				0	0	0
685 02	131	<b>Zuschuss Betrieb</b>		118.695.100	117.429.000	118.064.500
				121.342.571	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		117.163.300			117.163.300
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>117.163.300</b>			<b>117.163.300</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgebracht.

<b>685 03</b>	131	<b>Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform</b>	<b>352.100</b> 0	<b>352.100</b> 0	<b>352.100</b> 0
---------------	-----	---	---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>894 02</b>	131	<b>Zuschuss Investitionen</b>	<b>1.943.300</b> 1.867.500	<b>1.831.700</b> 0	<b>1.719.700</b> 0
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

#### 96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 24 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 54 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 85 Stellen abgebaut:

3. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:  
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)  
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).  
 Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 6 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 21 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 46 Stellen abgebaut:

<b>422 96</b>	131	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	131	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 04 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 04 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	119.047.200	117.781.100	118.416.600
		0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.943.300	1.831.700	1.719.700
		0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>120.990.500</b>	<b>119.612.800</b>	<b>120.136.300</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-120.990.500</b>	<b>-119.612.800</b>	<b>-120.136.300</b>

Wirtschaftsplan  
der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
für 2008/2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Universität nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Universität zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Universität ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Universität anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Universität bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Universität innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Universität.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Universität ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Universität Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.



Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen				
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	984.499	495.500	535.500	535.500
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren ULB	111.049	70.000	85.000	85.000
	2. Sonstige Gebühren	72.641	25.000	50.000	50.000
	3. Gebühren Archiv	615	500	500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	800.194	400.000	400.000	400.000
	Summe	984.499	495.500	535.500	535.500
11141	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	13.877	10.000	10.000	10.000
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	447	700	400	400
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	211	0	0	0
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	19.092	10.500	500	500
11951	Vermischte Einnahmen	86.081	5.600	5.600	5.600
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	207.124	139.300	169.000	169.000
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	55.404	49.300	54.200	54.200
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	140.952	82.200	106.900	106.900
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	2.900	1.700	1.800	1.800
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	7.868	6.100	6.100	6.100
	Summe	207.124	139.300	169.000	169.000
12501	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	24.396	22.000	22.000	22.000
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	2.867	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	11.420	2.000	2.000	2.000
13202	Erlöse aus der Veräuß. sonst. bewegl. Sachen	22.567	100	100	100
23201	Zuschuss des Landes	120.807.170	122.081.900	119.260.700	119.784.200
22302	Zuschuss des Landes W-Besoldung	0	0	352.100	352.100
23501	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit *Vgl. K-Vermerk zu Titel 42703	1.214	0	0	0
23505	Sonst. Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	39.507	0	0	0
23601	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	0	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	3.383.400	2.968.900
38901	Übertrag aus dem Vorjahr	12.319.270	0	0	0
Titelgruppe(n)					
71	Lehre und Forschung				
11971	Einnahmen aus Ersatzleistungen	153.690	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	153.690	0	0	0
78	Kulturarbeit				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78				
12578	Einnahmen aus Kulturarbeit	31.536	0	0	0
28278	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	31.536	0	0	0
81	Drittmittelforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen für Drittmittelforschung	26.979.170	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	4.101.102	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	31.080.272	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	576.003	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	1.752.798	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	1.348.633	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	3.677.434	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
11983	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0	0
28283	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel	0	0	0	0
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
11984	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0	0
28284	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Ausgaben</b>				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen u. Richter	19.732.992	21.640.800	20.496.400	20.674.300
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	19.732.992	20.884.000	20.496.400	20.674.300
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Übergangsgelder	0	0	0	0
	5. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM	0	756.800	0	0
	Summe	19.732.992	21.640.800	20.496.400	20.674.300
	dav.: PVM			534.900	177.900
42205	Bezüge u. Nebenleistungen d. beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42241	Bezüge u. Nebenleistungen d. Beamtinnen u. Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0
42501	Vergütungen der Angestellten	56.954.059	56.273.900	0	0
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen u. Zuwendg. sowie Arbeitgeberanteil zur SV u. Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	56.954.059	55.874.500	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM		399.400	0	0
	Summe	56.954.059	56.273.900	0	0
42503	Vergütungen der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	313.909	331.500	0	0
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	3.561.170	3.664.300	0	0
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV u. Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	3.561.170	3.480.300	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM		184.000	0	0
	Summe	3.561.170	3.664.300	0	0
42603	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	88.518	78.100	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	302.712	285.500	285.500	285.500
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit				
	2. befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte * Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 23501	0	0	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte  Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge	477.716	325.000	325.000	325.000
42739	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	107.227	79.000	79.000	79.000
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Erläuterungen: 1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung 2. Aufwandsentschädigung 3. sonstige Leistungen	0	0	61.981.000	62.477.200
	Summe	0	0	61.981.000	62.477.200
	dav.: PVM			2.626.200	496.200
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigte sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	409.600	409.600
44301	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	786	3.100	3.100	3.100
51101	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände  Erläuterungen: 1. Geschäftsbedarf 2. Kommunikation 3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände u. sonst. Gebrauchsgegenstände 4. Sonstiges	812.157	799.500	809.000	809.000
	Summe	812.157	799.500	809.000	809.000
51401	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen  Erläuterungen: 1. Haltung von Fahrzeugen 2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände 3. Verbrauchsmittel 4. Sonstiges	246.436	312.000	290.000	290.000
	Summe	246.436	312.000	290.000	290.000
	Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	Ist 2006	Soll 2007	2008 erforderlich	2009 erforderlich
	Personenkraftwagen	10	10	10	10
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	38	38	38	38
	Landwirtschaftliche Maschinen	41	41	41	41

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
	gesamt	90	90	90	90
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.038.989	9.760.200	9.736.700	9.886.700
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	2.507.529	3.260.000	3.096.000	3.175.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	2.784.950	3.480.000	3.502.100	3.516.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.996.621	2.274.100	2.377.100	2.384.200
	4. Bewachung	141.733	145.000	155.000	155.000
	5. Sonstiges	608.156	601.100	606.500	656.500
	Summe	8.038.989	9.760.200	9.736.700	9.886.700
51801	Mieten und Pachten	1.534.868	1.797.400	2.112.300	2.112.300
	Erläuterungen:				
	1. für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	1.392.806	1.601.500	1.906.200	1.906.200
	2. für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	137.197	190.500	200.400	200.400
	3. für Leasing	4.865	5.400	5.700	5.700
	Summe	1.534.868	1.797.400	2.112.300	2.112.300
51802	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.087.253	1.230.300	1.268.300	1.268.300
51901	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	294.255	191.000	295.000	295.000
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	294.255	191.000	295.000	295.000
	2. gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	294.255	191.000	295.000	295.000
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	4.054.877	4.196.700	4.196.700	4.196.700
	Erläuterungen:				
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	4.044.812	4.185.900	4.185.900	4.185.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	10.065	10.800	10.800	10.800
	3. Einbände		0	0	0
	Summe	4.054.877	4.196.700	4.196.700	4.196.700
52501	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	114.194	102.000	102.000	102.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	191.423	83.000	135.000	135.000
52602	Sachverständige	0	1.000	5.000	5.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	36.992	39.000	41.500	41.500
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenh.	4.165	3.400	5.000	5.000
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.498	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	17.626	35.400	17.000	17.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Erläuterungen:				
	1. amtliche Druckwerke	1.453	17.300	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	15.083	14.200	14.200	14.200
	3. techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0	0
	4. sonst. Veröffentlichungen	1.090	3.900	2.800	2.800
	Summe	17.626	35.400	17.000	17.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	58.562	60.000	58.000	58.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	744.920	1.290.800	790.000	790.000
	Erläuterungen: Mehr infolge Veranschlagung der anteiligen Betriebskosten am Standort Merseburg. Diese sind der FH Merseburg zu erstatten.				
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	31.681	17.300	32.000	32.000
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	144.470	150.000	1.260.000	1.575.000
54201	Umsatzsteuer * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 12542	89.419	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	78.532	421.500	493.700	493.700
	Erläuterungen:				
	1. Patentgebühren	8.500	12.000	13.700	13.700
	2. sonst. Anforderungen	70.032	6.500	77.000	77.000
	3. RK Vorstellungsreisen	0	3.000	3.000	3.000
	4. Erhöhung der Studienqualität	0	400.000	400.000	400.000
	Summe	78.532	421.500	493.700	493.700
68101	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	2.705	0	0	0
68104	Forschungs- und Fakultätspreise	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen	0	16.000	16.600	16.600
	Erläuterungen				
	Ersatzbeschaffungen KFZ-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW Golf Variant			14.700	14.700
	1.1 Sonderausstattung gesamt			1.900	1.900
	Summe:	0	16.000	16.600	16.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Ganzjahresreifen Klimaanlage „Climatronic“ Radio „alpha“ Winterpaket				
81106	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	90.359	107.600	88.400	88.400
	Erläuterungen:				
	Ersatzbeschaffungen 2008 und 2009 KFZ -Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus Syncro			29.900	29.900
	2. VW-Bus Syncro			29.900	29.900
	3. VW-Transporter			28.600	28.600

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe:	90.359	107.600	88.400	88.400
	Als Sonderausstattung 2008/09 ist vorgesehen: Zu 1., 2. und 3. Winterreifen Zu 1. Anhängervorrichtung, starr Zu 1. und 2., Beifahrer-Doppelsitzbank, Türverkleidung flach, Klimaanlage, Radioanlage, Sitzpaket für Kombi 6-Sitzplätze im Fahrgastraum, Sitzbefestigungssystem, Gummibelag im Fahrgastraum mit Ladekantenschutz, Trittstufenbeleuchtung, Erhöhung Gesamtgewicht auf 3.000 kg				
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausstattungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	331.024	375.000	176.000	176.000
	Erläuterungen:				
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle Ausstattung von 1 Seminarraum incl. Medientechnik			105.000	105.000
	Teilersatz und Ergänzung Multimediaausstattung			25.000	25.000
				46.000	46.000
	Summe	331.024	375.000	176.000	176.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	7.709.100	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	7.531.618	0	0	0
	Titelgruppe(n)				
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und Studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/ Gastvorträge				
42769	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.507.649	1.550.000	1.550.000	1.550.000
	Erläuterungen:				
	1. wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.468.096	1.350.000	1.350.000	1.350.000
	2. Gastprofessoren	39.553	200.000	200.000	200.000
	Summe	1.507.649	1.550.000	1.550.000	1.550.000
42969	Vergütungen für Gastvorträge	35.637	50.600	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.543.286	1.600.600	1.600.000	1.600.000
70	Gleichstellungsbeauftragte				
52570	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
52770	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	149	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	881	500	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.030	500	500	500
71	Lehre und Forschung				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
51171	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.777.376	2.572.200	2.472.200	2.472.200
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	541.294	225.200	275.000	275.000
	2. Kommunikation	475.780	511.000	480.000	480.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.760.302	1.836.000	1.717.200	1.717.200
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.777.376	2.572.200	2.472.200	2.472.200
51471	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	787.054	800.000	800.000	800.000
	Erläuterungen:				
	1. Labor, Röntgen	282.462	287.400	290.000	290.000
	2. Futtermittel	43.012	46.400	42.000	42.000
	3. Verbrauchsmaterial	437.855	443.200	445.000	445.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	23.725	23.000	23.000	23.000
	Summe	787.054	800.000	800.000	800.000
51871	Mieten und Pachten	178.931	185.100	185.100	185.100
	Erläuterungen:				
	1. Miete Software	6.352	6.500	6.000	6.000
	2. Miete Geräte	4.612	4.600	4.500	4.500
	3. Kopierkosten	167.967	174.000	174.600	174.600
	Summe	178.931	185.100	185.100	185.100
52571	Aus- und Fortbildung	399.814	690.000	690.000	690.000
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	91.319	107.000	307.000	307.000
	2. Gerätschaften	112.588	263.000	163.000	163.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	144.705	265.000	165.000	165.000
	4. Weiterbildung	51.202	55.000	55.000	55.000
	Summe	399.814	690.000	690.000	690.000
52771	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	309.204	209.100	209.100	209.100
53271	Veröffentlichungen	53.432	45.000	45.000	45.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	271.992	244.000	244.000	244.000
53471	Exkursionen	187.388	178.000	178.000	178.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	215.002	210.000	210.000	210.000
81271	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	994.617	1.283.700	1.433.700	1.283.700
	Erläuterungen:				
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.174.810	6.417.100	6.467.100	6.317.100

77 Pflege internationaler Beziehungen



Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ***Ausgaben können auch für Billigkeits- leistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	103.222	117.600	117.600	117.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	103.222	117.600	117.600	117.600
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen über- schritten werden bis zur Höhe der Mehrein- nahmen bei Titel 12578 und 28278				
42978	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54778	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48.604	21.000	21.000	21.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	48.604	21.000	21.000	21.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 28281 und 38981				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.405.791	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.734.589	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	971.525	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.718.915	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	5.249.451			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	31.080.271	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11982, 28282 und 38982				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	284.792	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.219.242	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	436.342	0	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.737.059	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	3.677.435			

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11983, 28283 und 38983				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81283	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11984, 28284 und 38984				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	2.485.749	2.150.600	2.076.600	1.680.500
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		2.075.400	2.076.600	1.680.500
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM		75.200	0	0
	Summe	2.485.749	2.150.600	2.076.600	1.680.500
	davon PVM			46.000	30.700
42596	Vergütung der Angestellten	8.390.927	7.826.300	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Übernahme aus Kap. 0602, TGr. 96 für TGr.- Personal und WiSeG in 2005	3.065.354	3.436.500	0	0
	2. Umsetzung aus 425 01/WPL 6004	5.325.573	4.389.800	0	0
	Summe:	8.390.927	7.826.300	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	905.051	706.800	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Übernahme aus Kap. 0602, TGr. 96 in 2005	487.564	460.200	0	0
	2. Umsetzung aus 426 01/WPL 6004	417.487	218.500	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM		28.100	0	0
	Summe:	905.051	706.800	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	7.737.900	7.202.500
	Erläuterungen:				
	1. Übernahme aus Kap. 0602, TGr. 96 in 2005 davon PVM	0	0	3.117.600 109.000	2.878.600 18.600
	2. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01/ WPL 6004 davon PVM	0	0	4.620.300 272.600	4.323.900 57.700
	Summe: davon PVM	0	0	7.737.900 381.600	7.202.500 76.300
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96 davon PVM (gesamt)	11.781.727	10.683.700	9.814.500 427.600	8.883.000 107.000
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	91.772	69.200	69.200	81.700
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	22.944	25.100	25.100	26.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	171.362	161.000	117.000	155.000
	Erläuterungen:				
	Serverersatz für 2009			36.000	60.000
	50 PC/Ersatz			75.000	75.000
	Switches			6.000	20.000
	Summe	171.362	161.000	117.000	155.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	286.078	255.300	211.300	262.700

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HG 1	Eigene Einnahmen	2.133.810	685.700	745.100	745.100
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	149.579.860	122.081.900	119.612.800	120.136.300
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	17.769.004	0	3.383.400	2.968.900
	Einnahmen gesamt	169.482.674	122.767.600	123.741.300	123.850.300
Ausgaben/Betrieb					
HG 4	Personalausgaben	110.554.686	94.965.500	94.994.100	94.736.700
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	31.880.689	25.741.200	26.797.900	27.276.300
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.513.793	117.600	117.600	117.600
	Ausgaben Betrieb	143.949.168	120.824.300	121.909.600	122.130.600
Ausgaben/Investitionen					
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.306.278	1.943.300	1.831.700	1.719.700
	Ausgaben Investitionen	3.306.277	1.943.300	1.831.700	1.719.700
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	22.227.228	0	0	0
	Ausgaben gesamt	169.482.674	122.767.600	123.741.300	123.850.300

Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008/2009 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008/2009 zum Kapitel 0604/Titel 422 01

Stellenübersicht

Entg.- Gr.	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E15Ü	0	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E15	1	0	0	Datenverarbeitungsdienst
E15	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E14	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E14 <sup>2)</sup>	71	100	100	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Bibliotheksdienst
E14	2	2	2	Verwaltungsdienst
E13 <sup>1)</sup>	407	476	476	Wissenschaftlicher Dienst
E13	11	11	11	Bibliotheksdienst
E13	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E13	23	23	23	Verwaltungsdienst
E12 <sup>3)</sup>	3	3	3	Verwaltungsdienst
E12 <sup>4)</sup>	12	12	12	Technischer Dienst
E12 <sup>5)</sup>	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E11 <sup>6)</sup>	12	12	12	Verwaltungsdienst
E11 <sup>7)</sup>	24	24	24	Technischer Dienst
E11 <sup>8)</sup>	5	5	5	Datenverarbeitungsdienst
E10 <sup>9)</sup>	31	31	31	Technischer Dienst
E9	24	24	24	Verwaltungsdienst
E9	3	3	3	sonstiger Dienst
E9	38	38	38	Bibliotheksdienst
E9	43	43	43	Technischer Dienst
E9	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E9	2	2	2	Handwerklicher Dienst
E8	21	21	21	Verwaltungsdienst
E8	65	65	65	Technischer Dienst
E8	5	5	5	sonstiger Dienst
E8	3	3	3	Bibliotheksdienst
E8	3	3	3	Handwerklicher Dienst
E7 <sup>11)</sup>	20	20	20	Handwerklicher Dienst
E7 <sup>10)</sup>	5	5	5	Sonstige Dienste
E6	46	46	46	Verwaltungsdienst
E6	27	27	27	Bibliotheksdienst
E6	61	61	61	Technischer Dienst
E6 <sup>12)</sup>	4	4	4	Sonstige Dienste
E6 <sup>14)</sup>	11	11	11	Handwerklicher Dienst
E6 <sup>13)</sup>	1	1	1	Krafftahrdienst
E6 <sup>15)</sup>	1	1	1	Betriebsdienst
E5	24	24	24	Technischer Dienst
E5	165	165	165	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E5	8	8	8	Bibliotheksdienst
E5 <sup>16)</sup>	6	6	6	Sonstige Dienste
E5 <sup>17)</sup>	2	4	4	Handwerklicher Dienst

E5	19)	3	3	3	Aufsichtsdienst
E5	20)	1	1	1	Labordienst
E5	18)	1	1	1	Betriebsdienst
E5		2	0	0	Kraftfahrdienst
E4		3	3	3	Kraftfahrdienst
E4	21)	3	3	3	Sonstige Dienste
E3		2	2	2	Bibliotheksdienst
E3		2	2	2	Aufsichtsdienst
E3		1	1	1	Labordienst
E3	22)	1	1	1	Betriebsdienst
E2Ü		1	1	1	Hauswirtschaftlicher Dienst
E2Ü		1	1	1	Labordienst
E2		1	1	1	Verwaltungsdienst
		1.252	1.350	1.350	Zusammen

Bes.- Gr.	2007	2008	2009	Vorbereitungsdienst
A13	4	4	4	Bibliothekreferendare
	4	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke:

<sup>1)</sup> 11 ku nach E 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

<sup>2)</sup> 1 kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen

<sup>3)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

<sup>4)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

<sup>5)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

<sup>6)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.

<sup>7)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

<sup>8)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

<sup>9)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 31 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

<sup>10)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.

<sup>11)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 18 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.

<sup>12)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

<sup>13)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

<sup>14)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 11 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

<sup>15)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

<sup>16)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

<sup>17)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

<sup>18)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

<sup>19)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

<sup>20)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

<sup>21)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.

<sup>22)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugang infolge Umsetzung aus Kapitel 0604 /  
422 01 zum 01.01.2008

E14	28	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C2
E13	69	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung aus C1
	<u>97</u>	Zugänge infolge Umsetzung	
	<u>97</u>	Stellenzugänge insgesamt	

Zugang im Haushaltsvollzug des  
abgelaufenen HHJ 2007:

E14	1	Wissenschaftlicher Dienst	Ausbringung einer kw-Stelle für ein voll frei gestelltes PR-Mitglied
	<u>1</u>	Zugänge	
	<u>1</u>	Stellenzugänge insgesamt	

Stellenhebung im Haushaltsvollzug des  
abgelaufenen HHJ 2007:

Zugang:

E15Ü	1	Datenverarbeitungsdienst	Stellenhebung von E 15 – Daten- verarbeitungsdienst infolge tarifrechtl. Eingruppierung
	<u>1</u>	Zugänge	
	<u>1</u>	Stellenzugänge insgesamt	

Abgang:

E15	1	Datenverarbeitungsdienst	Stellenhebung nach E 15Ü – Daten- verarbeitungsdienst infolge tarifrechtl. Eingruppierung
	<u>1</u>	Abgänge	
	<u>1</u>	Stellenabgänge insgesamt	

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung  
im Haushaltsvollzug des abgelaufenen  
HHJ 2007:

Zugang:

E5	2	Handwerklicher Dienst	
	<u>2</u>	Umsetzungen gesamt	

Abgang:

E5	2	Kraftfahrdienst	
	<u>2</u>	Umsetzungen gesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\*\* Die Ansätze für Ergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 sind mit den Ansätzen für Ergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

**Allgemeines**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2006 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie durch die am 08.03.2006 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ab dem Haushaltsjahr 2006 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle-Wittenberg unter Abschnitt C – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2006 bis 2008 sowie die Weiterführung bis 2010, vorbehaltlich einer in 2008 durchzuführenden Evaluierung.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70%) und Ergänzungsausstattung (30%) bemessen. Die Ergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und soll leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben werden. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden.

Die Zuweisungen für Investitionen (Grund- und Ergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum werden mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen jährlich ermittelt und festgesetzt.

Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Diese Mittel werden der Medizinischen Fakultät seit 2005, befristet für 5 Jahre, zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt u.a. den gegenseitigen Ausgleich von Aufwendungen zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum.

Gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt das Land dem jeweiligen Universitätsklinikum eine Zuweisung für Investitionen (0605/891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

**Einnahmen**

<b>121 02</b>	<b>132</b>	<b>Ablieferung des Landesbetriebes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>132</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>682 55</b>	<b>132</b>	<b>Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)</b>	<b>30.615.900</b>	<b>32.523.000</b>	<b>32.772.000</b>
			30.468.015	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		30.615.900			<b>30.615.900</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>30.615.900</b>			<b>30.615.900</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inclusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät

Die Erhöhung berücksichtigt den Mehrbedarf für Tarifierungen des Personals für Forschung und Lehre.

<b>682 56</b>	<b>132</b>	<b>Finanzierung für Ergänzungsausrüstung (Ze)</b>	<b>11.587.200</b>	<b>12.404.500</b>	<b>12.511.200</b>
			10.834.631	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

\*\*\* Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des Vorjahres, kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät befristet für 1 Jahr beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		11.587.200			<b>11.587.200</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>11.587.200</b>			<b>11.587.200</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 682 56

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre, inclusive Zahnmedizin, insbesondere:  
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren)  
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (leistungsorientierte Mittelverteilung)  
 - Modellvorhaben in der Ausbildung  
 - Förderung von Dienstleistungen  
 - Förderprogramme zur Weiterbildung

Die Erhöhung berücksichtigt den Mehrbedarf für Tarifsteigerungen des Personals für Forschung und Lehre.

<b>685 03</b>	<b>132</b>	<b>Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform</b>	<b>74.400</b>	<b>74.400</b>	<b>74.400</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsordnung W, sollen gem. Landtagsbeschluss zum Haushalt 2005/2006 durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschl. 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>891 01</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts</b>	<b>5.782.800</b>	<b>5.596.800</b>	<b>5.574.300</b>
			5.215.025	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		5.489.500			5.489.500
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>5.489.500</b>			<b>5.489.500</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, Anstalt öffentlichen Rechts, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

<b>891 02</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung (Zg)</b>	<b>1.349.300</b>	<b>1.305.900</b>	<b>1.300.700</b>
			1.315.900	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 891 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.315.900			<b>1.315.900</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>1.315.900</b>			<b>1.315.900</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausstattung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche

- Grundausstattung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Grundausstattung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

<b>891 03</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Ergänzungsausstattung (Ze)</b>	<b>578.300</b>	<b>559.700</b>	<b>557.400</b>
			563.900	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		563.900			<b>563.900</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>563.900</b>			<b>563.900</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen,
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

### **Titelgruppe(n)**

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 47.100 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 47.100 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe nach § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 47.100 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüberliegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 1 Stelle. Bis zum 31.12.2011 werden 88 Stellen und nach dem 31.12.2011 wird eine weitere Stelle abgebaut.

<b>422 96</b>	132	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	132	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 05 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 05 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
--------	---	--	---	---

<b>Gesamteinnahme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	--	--	----------	----------

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.277.500	45.001.900	45.357.600
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.710.400	7.462.400	7.432.400
			0	0

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>49.987.900</b>	<b>52.464.300</b>	<b>52.790.000</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
---------------------------	--	--	---	---

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-49.987.900</b>	<b>-52.464.300</b>	<b>-52.790.000</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes  
der Medizinischen Fakultät  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
für 2008/2009**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät Halle richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 08.03.2006. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird, wie für das Universitätsklinikum, nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan am 10.04.2007 genehmigt.

Die Erfolgsplanzuschüsse 2008/2009 wurden entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium LSA und der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.03.2006 unter Berücksichtigung der Tarifvorsorgemittel für 2008/2009 (1.546,9 TEUR in 2008 und 355,7 TEUR in 2009) mit insgesamt 44.928 TEUR in 2008 und 45.283 TEUR in 2009 veranschlagt. In den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ist die Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform in Höhe von 74,4 TEUR berücksichtigt. Die Finanzplanzuführungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR für Zg und 0,6 Mio. EUR für Ze in 2008 und 2009 bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre. Die Finanzierung für die Grund- und Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Die strukturellen Fehlbesetzungen sind in der TGr. 96 ausgewiesen.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für die interfakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung. Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des Vorjahres kann zusätzliches Personal, zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät, befristet für 1 Jahr, beschäftigt werden.

Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Aus Drittmitteln finanzierte Aufwendungen sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
<b>Teil A:</b>	<b>Erfolgsplan</b>				
	<b>I. ERTRÄGE</b>				
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen				
41	Erlöse aus Wahlleistungen				
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.074.847	3.565.000	3.830.000	3.830.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	168.522	70.000	152.900	152.900
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge				
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben				
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	41.356.602	43.156.100	45.001.900	45.357.600
darunter:	472000 Zuschuss der Finanzierung für Grundausrüstung Forschung und Lehre (darin enthalten Personalverstärkungsmittel)	30.392.824 (392.735)	31.230.900 (615.000)	32.523.000 (1.082.800)	32.772.000 (249.000)
	472010 Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre (darin enthalten Personalverstärkungsmittel)	10.834.631 (168.315)	11.850.800 (263.600)	12.404.500 (464.100)	12.511.200 (106.700)
	472040 Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform sonst Zuweisungen und Zuschüsse d. öffentlichen Hand (Zivildienst, Altersteilzeit, ABM)	14.922 114.225	74.400 74.400	74.400 74.400	74.400 74.400
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	54.475	49.000	55.000	55.000
56	Erträge innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	65.411	90.000	50.000	50.000
57	Sonstige ordentliche Erträge a.o. nicht planbare Erträge	498.990 721.226	171.800	227.700	227.700
	<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>46.940.073</b>	<b>47.101.900</b>	<b>49.317.500</b>	<b>49.673.200</b>
	<b>II. AUFWENDUNGEN</b>				
60-64	Personalaufwand	31.296.443	34.935.300	37.796.500	38.153.500
65	Lebensmittel				
66	Medizinischer Bedarf	3.210.479	1.505.500	1.670.200	1.670.200
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.482.698	1.773.500	1.421.000	1.414.000
68	Wirtschaftsbedarf	1.629.204	1.414.000	1.518.600	1.518.600
69	Verwaltungsbedarf	1.295.354	929.300	783.500	783.500
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	49.878	158.300	125.200	125.200
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.658.036	1.889.400	1.898.600	1.898.600
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	429.389	436.500	436.000	436.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	266.804	200.000	220.000	220.000
77	Nutzungsgeb. für Anlagegüter	97.785	88.000	97.800	97.800
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.503.261	3.772.100	3.350.100	3.355.800
79	Übrige Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	20.742			
	<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>46.940.073</b>	<b>47.101.900</b>	<b>49.317.500</b>	<b>49.673.200</b>
	<b>Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan</b>	<b>46.940.073</b>	<b>47.101.900</b>	<b>49.317.500</b>	<b>49.673.200</b>
	<b>Gesamt-Erträge Erfolgsplan</b>	<b>46.940.073</b>	<b>47.101.900</b>	<b>49.317.500</b>	<b>49.673.200</b>

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
<b>Teil B:</b>	<b>Finanzplan</b>				
	<b>I. ZUSCHÜSSE</b>				
470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung Forschung und Lehre	1.316.097	1.349.300	1.305.900	1.300.700
470010	Zuschüsse für Investitionen für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	563.900	578.300	559.700	557.400
	<b>Gesamtsumme Zuführungen</b>	<b>1.879.997</b>	<b>1.927.600</b>	<b>1.865.600</b>	<b>1.858.100</b>
	<b>II. INVESTITIONEN</b>				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	536.519	1.000.000	918.000	926.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	23.229	128.000	210.000	202.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen	1.306.014	737.100	687.600	680.100
08	Anzahlung auf Anlagen				
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.235	62.500	50.000	50.000
	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>1.879.997</b>	<b>1.927.600</b>	<b>1.865.600</b>	<b>1.858.100</b>
	<b>Gesamt-Investitionen Finanzplan</b>	<b>1.879.997</b>	<b>1.927.600</b>	<b>1.865.600</b>	<b>1.858.100</b>
	<b>Gesamt-Zuführungen Finanzplan</b>	<b>1.879.997</b>	<b>1.927.600</b>	<b>1.865.600</b>	<b>1.858.100</b>



**Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät Halle (0605)**

Stellenübersichten		Haushaltsvermerke		
Entgeltgruppe.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2007	2008	2009	
<b>Tarifbeschäftigte</b>				
Ä3	22	22	22	Ärztl. Dienst
Ä2	106	106	106	Ärztl. Dienst
Ä1	52	62	65	Ärztl. Dienst
E15	10	10	10	Med.-techn.-Dienst
E14	23	23	23	Med.-techn.-Dienst / Verw.-dienst
E13	10	11	11	Med.-techn.-Dienst / Verw.dienst
E11	3	3	3	Med.-techn.-Dienst / Verw.dienst
E10	9	9	9	Med.-techn.-Dienst / Verw.dienst /
E9	54	54	54	Verw.dienst/Med.-Techn. Dienst
E8	78	78	78	Verw.dienst/Techn.Dienst
E7	2	2	2	Med.-techn.-Dienst/Techn.Dienst
E6	28	28	28	Med.-techn.Dienst/Verw.dienst/Techn.Dienst
E5	50	50	50	Med.-techn.Dienst/Wirtsch.-u.Verw.dienst/Techn.Dienst
E4	4	4	4	Med.-techn.Dienst/Wirtsch.-u.Verw.dienst/Techn.Dienst
E3	10	10	10	Med.-techn.Dienst/Wirtsch.-u.Verw.dienst/Techn.Dienst
E2Ü	9	9	9	Wirtsch.-u.Verw.dienst
KR7a	45	45	45	Pflege- und Funktionsdienst
KR4a	16	16	16	Pflege- und Funktionsdienst
<b>Zusammen</b>	<b>531</b>	<b>542</b>	<b>545</b>	

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2008 2009

**Zugänge infolge Umwandlungen**

10	3	Ä1	Ärztlicher Dienst	Umwandlung aus C1
1	0	E13	Med.-techn. Dienst	Umwandlung aus C1
<b>11</b>	<b>3</b>		<b>Zugänge gesamt</b>	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

Die Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle (HKD) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hat ein eigenständiges unverwechselbares Profil, das zu erhalten und weiter zu entwickeln ist. Sie bildet an zwei Fachbereichen in folgenden Studiengängen aus:

Fachbereich Kunst  
 Malerei/Grafik; Plastik; Kunsterziehung (Lehramt); Kunstpädagogik

Fachbereich Design  
 Industrie-Design; Mode-Design; Innenarchitektur; Kommunikationsdesign; Multimedia/VR-Design.

An der HKD sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 ebenfalls Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Die Zuweisung eines Globalhaushaltes auf der Grundlage von § 17a LHO hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0606 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligem Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	9.558.400	9.602.600	9.433.600	8.739.020
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2.388.300	2.265.500	2.392.900	3.516.017
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	0	0	797
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	200.000	255.000	217.000	143.401
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0	0	0	2.464.655
<b>Zusammen</b>	<b>12.146.700</b>	<b>12.123.100</b>	<b>12.043.500</b>	<b>14.863.891</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	365.000	265.000	165.000	3.120.068
Mithin Landeszuschuss gesamt	11.781.700	11.858.100	11.878.500	11.743.823
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	11.524.700	11.546.100	11.496.200	11.486.800
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	57.000	57.000	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	255.000	217.000	200.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	57.023
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	165.300	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	291.900	76.400	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage				
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01. 2007	870.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-150.000	-350.000	-250.000	-120.000	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	720.000	(370.000)	(120.000)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen. Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>135</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>685 02</b>	<b>135</b>	<b>Zuschuss Betrieb</b>	<b>11.496.200</b>	<b>11.524.700</b>	<b>11.546.100</b>
			11.697.970	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		11.447.300			11.447.300
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>11.447.300</b>			<b>11.447.300</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

<b>685 03</b>	135	<b>Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform</b>	<b>57.000</b> 0	<b>57.000</b> 0	<b>57.000</b> 0
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>894 02</b>	135	<b>Zuschuss Investitionen</b>	<b>217.000</b> 200.000	<b>200.000</b> 0	<b>255.000</b> 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

**96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 und bis zum 31.12.2008 wird die letzte, verbleibende Stelle abgebaut.

<b>422 96</b>	135	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	135	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 06 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 06 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Abschluss**

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.553.200	11.581.700	11.603.100
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	217.000	200.000	255.000
			0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>11.770.200</b>	<b>11.781.700</b>	<b>11.858.100</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-11.770.200</b>	<b>-11.781.700</b>	<b>-11.858.100</b>

Wirtschaftsplan  
der  
Burg Giebichenstein  
Hochschule für Kunst und Design Halle  
für 2008 / 2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 der Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	<b>EINNAHMEN</b>				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	78.711	15.000	15.000	15.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5.033	0	0	0
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13.367	5.000	5.000	5.000
	3. Erlöse aus Verwaltungs- und sonstige Gebühren	60.311	10.000	10.000	10.000
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
23201	Zuschuss des Landes	11.743.823	11.878.500	11.724.700	11.801.100
23202	Zuweisung Land zur Anschubfinanzierung der ProfBesR	0	0	57.000	57.000
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	150.000	350.000	250.000
38901	Übertrag aus Vorjahr	1.881.728	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	618.028	0	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	150.263	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	768.291	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	283.888	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	93.838	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	377.726	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	13.612	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	0	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	13.612	0	0	0
	<b>AUSGABEN</b>				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen	2.637.507	3.853.500	3.845.600	3.870.800



Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
	u. Beamten				
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.637.507	3.745.500	3.845.600	3.870.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/ PVM	0	108.000	0	0
	Summe	2.637.507	3.853.500	3.845.600	3.870.800
	davon PVM	0	0	57.600	25.800
42501	Vergütung der Angestellten	4.873.125	4.735.700	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	4.873.125	4.689.700		
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/ PVM	0	46.000	0	0
	Summe	4.873.125	4.735.700	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	54.739	60.000	0	0
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	294.245	369.500	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	294.245	359.700	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/ PVM	0	9.800	0	0
	Summe	294.245	369.500	0	0
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	14.211	19.100	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	30.000	30.000
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	564.701	320.000	320.000	320.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische / wissenschaftliche Hilfskräfte, Modelle	184.336	180.000	150.000	150.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	215.046	130.000	130.000	130.000
	3. Gastprofessuren	105.950	0	0	0
	4. Gastvorträge	48.372	0	30.000	30.000
	5. Künstlersozialabgabe	10.997	10.000	10.000	10.000
	Summe	564.701	320.000	320.000	320.000
42801	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	5.250.300	5.300.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	5.250.300	5.300.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	Summe	0	0	5.250.300	5.300.000
	davon PVM	0	0	232.000	49.700
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	80.900	81.800
	davon PVM	0	0	1.800	900
	Erläuterungen:				
	Entgelte für 7 Auszubildende und 1 stundenweise Beschäftigte				
52901	Verfüugungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.988.659	2.392.400	2.387.800	2.265.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54,55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung ( ohne stellunggebundenes Personal)	585.716	594.300	594.300	594.300
	Erläuterungen:				
	Die künstlerische Ausbildung der HKD basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design, Designinformatik) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Aufrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Die Entwicklung im Bereich der neuen Medien stellt einen inhaltlichen Schwerpunkt dar, der sich nicht nur in den Investitionsausgaben, sondern auch in der Sachmittelausstattung auswirkt.				
	Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsverträge abgeschlossen (Textilmanufaktur, Glasmanufaktur). Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt.				
	Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandte künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	30.098	7.500	7.500	7.500
	Erläuterungen:				
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen sind o.g. Mittel notwendig. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte, ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur ( Bibliothek, Rechenzentrum, Druckerei, Archiv)	204.700	191.300	191.300	191.300
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche vorgesehen, insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- u.a. Technik.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	357	2.000	2.000	2.000
	Erläuterungen:				
	Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten				
	a) Kosten für Anmietungen	538.848	504.000	504.000	504.000
	Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt. In den Mietkosten ist die vorübergehende Anmietung eines Lehrgebäudes (HERMES) mit 3.796 m² bis zur Fertigstellung des neuen Mehrzweckgebäudes enthalten.				
	b) Bewirtschaftungskosten gesamt:	976.857	741.100	741.100	741.100
	Erläuterungen: Zur Bewirtschaftung der Liegenschaften sind folgende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten notwendig:				
	Kostenart	Erforderliche Mittel in EUR			
	Gebäudekosten			74.000	
	Wasser/Abwasser			41.000	
	Bewachung			57.700	
	Reinigung			90.400	
	Heizenergie			235.000	
	Elektroenergie			178.500	
	Pflege u. Unterhaltung betr. Einbauten u. Außenanlagen			51.400	
	Sonstige Hauswirtschaftskosten			13.100	
	Gesamt:			741.100	
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
	6. a) personenbezogene Kosten	109.677	45.000	45.000	45.000
	(Telefongebühren, Reisekosten, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmedizinische Betreuung usw.)				
	6. b ) institutionsbezogene Kosten	542.406	307.200	302.600	179.800
	(Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Post- und Fernmeldegebühren, Veröffentlichungen, Gerichtskosten, Mitgliedschaften usw.)				
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
	Personenkraftwagen	2	2	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	2	2
	Zusammen	4	4	4	4
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	797	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	14.000	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	55.000
	Erläuterungen:				
	Ersatzbeschaffung	2006	2007	2008	2009
	Kfz-Typ/Sonderausstattung				
	MAN LKW o.ä.	0	0	0	55.000
	einschl. Sonderausstattung				
	Summe	0	0	0	55.000
89405	Investitionen im Grundhaushalt	138.656	203.000	200.000	200.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Lehre und Forschung	43.527	80.000	80.000	80.000
	2. Für IuK-Technik	45.413	70.000	40.000	40.000
	3. Sonstige	49.716	53.000	80.000	80.000
	Summe	138.656	203.000	200.000	200.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	870.000	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.267.121	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	298.551	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	361.424	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	108.315	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	768.290	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.941	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	151.822	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	4.745	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	219.219	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	377.727	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 38983.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13.612	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 83	13.612	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	45.800	31.600	0
	Erläuterungen:				0
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	44.300	31.600	0
	2. Zuweisung aus Epl. 13/PVM	0	1.500	0	0
	Summe	0	45.800	31.600	0
	davon PVM	0	0	500	0
42596	Vergütung der Angestellten	0	0	0	0
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 96	0	45.800	31.600	0

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im  
Wirtschaftsplan

Einnahmen

HGr. 1	Eigene Einnahmen	376.211	15.000	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.361.851	11.878.500	11.781.700	11.858.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.125.829	150.000	350.000	250.000
Einnahmen gesamt		14.863.891	12.043.500	12.146.700	12.123.100

Ausgaben / Betrieb

HGr. 4	Personalausgaben	8.739.021	9.433.600	9.558.400	9.602.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.516.017	2.392.900	2.388.300	2.265.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	797	0	0	0
Ausgaben Betrieb		12.255.835	11.826.500	11.946.700	11.868.100

Ausgaben / Investitionen

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.401	217.000	200.000	255.000
Ausgaben Investitionen		143.401	217.000	200.000	255.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.464.655	0	0	0
Ausgaben gesamt:		14.863.891	12.043.500	12.146.700	12.123.100

Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008 und 2009 der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008 und 2009 zum Kapitel 0606 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E15	12	12	12	Wissenschaftlicher Dienst
E14 <sup>1)</sup>	7	7	7	Wissenschaftlicher Dienst
E13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E13	13	13	13	Wissenschaftlicher Dienst
E11 <sup>2)</sup>	3	3	3	Technischer Dienst
E11 <sup>3)</sup>	2	2	2	Verwaltungsdienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 <sup>4)</sup>	2	2	2	Technischer Dienst
E9 <sup>6)</sup>	20	20	20	Technischer Dienst
E9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E9 <sup>5)</sup>	6	6	6	Verwaltungsdienst
E8	5	5	5	Verwaltungsdienst
E7 <sup>9)</sup>	4	4	4	Handwerklicher Dienst
E6 <sup>7)</sup>	11	11	11	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Verwaltungsdienst
E5 <sup>8)</sup>	2	2	2	Technischer Dienst
E5 <sup>10)</sup>	3	3	3	Hausmeisterdienst
E4	1	1	1	Kraftfahrer
E3	2	2	2	Sonstige Dienste
	101	101	101	Zusammen

Haushaltsvermerke

- <sup>1)</sup> 2 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- <sup>2)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- <sup>3)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- <sup>4)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- <sup>5)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- <sup>6)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- <sup>7)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- <sup>8)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- <sup>9)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- <sup>10)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 oder E 3 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen zur Stellenübersicht:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\*\* Die Ansätze für Ergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 sind mit den Ansätzen für Ergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 aufgrund des inter fakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

**Allgemeines**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto- von- Guericke- Universität Magdeburg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2006 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie durch die am 08.03.2006 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre ab dem Haushaltsjahr 2006 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Magdeburg unter Abschnitt C – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2006 bis 2008 sowie die Weiterführung bis 2010, vorbehaltlich einer in 2008 durchzuführenden Evaluierung.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70%) und Ergänzungsausstattung (30%) bemessen. Die Ergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und soll leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben werden. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Ergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum werden mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen jährlich neu ermittelt und festgesetzt.

Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Diese Mittel werden der Medizinischen Fakultät seit 2005, befristet für 5 Jahre, zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag regelt u.a. den gegenseitigen Ausgleich von Aufwendungen zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum.

Gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt das Land dem jeweiligen Universitätsklinikum Zuschüsse für Investitionen (0608/891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

**Einnahmen**

<b>121 02</b>	<b>132</b>	<b>Ablieferungen des Landesbetriebes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	132	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>682 55</b>	132	<b>Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)</b>	<b>27.067.000</b>	<b>28.217.200</b>	<b>28.431.700</b>
			26.692.255	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		27.067.000			27.067.000
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>27.067.000</b>			<b>27.067.000</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Die Erhöhung berücksichtigt den Mehrbedarf für Tarifsteigerungen des Personals für Forschung und Lehre.

<b>682 56</b>	132	<b>Finanzierung für Ergänzungsausstattung (Ze)</b>	<b>11.600.200</b>	<b>12.093.200</b>	<b>12.185.200</b>
			12.063.984	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

\*\*\* Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des Vorjahres, kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät befristet für 1 Jahr beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		11.600.200			11.600.200
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>11.600.200</b>			<b>11.600.200</b>



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 682 56

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre, insbesondere:  
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),  
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),  
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,  
 - Förderung von Dienstleistungen,  
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.

Die Erhöhung berücksichtigt den Mehrbedarf für Tarifsteigerungen des Personals für Forschung und Lehre.

<b>685 03</b>	<b>132</b>	<b>Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.  
 Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsordnung W, sollen gem. Landtagsbeschluss zum Haushalt 2005/2006 durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschl. 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>891 01</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts</b>	<b>6.311.400</b>	<b>6.568.300</b>	<b>6.576.500</b>
			5.859.315	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		6.167.700			<b>6.167.700</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>6.167.700</b>			<b>6.167.700</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, Anstalt öffentlichen Rechts, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

<b>891 02</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)</b>	<b>1.472.700</b>	<b>1.532.600</b>	<b>1.534.500</b>
			1.474.200	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 891 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.474.200			1.474.200
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>1.474.200</b>			<b>1.474.200</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

<b>891 03</b>	<b>132</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für Ergänzungsausstattung (Ze)</b>	<b>631.200</b>	<b>656.800</b>	<b>657.700</b>
			631.800	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		631.800			631.800
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>631.800</b>			<b>631.800</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 410 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen,
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

**Titelgruppe(n)**

**96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 47.100 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 47.100 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe nach § 26 LHO) von Sachsen-Anhalt über dem Wert von 47.100 liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüberliegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 15 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 41 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 23 Stellen abgebaut.

<b>422 96</b>	132	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	132	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 08 - TGr. 96 Titel 425 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	--	----------	----------	----------

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.744.200	40.387.400	40.693.900
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.415.300	8.757.700	8.768.700
			0	0

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>47.159.500</b>	<b>49.145.100</b>	<b>49.462.600</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
---------------------------	--	--	---	---

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-47.159.500</b>	<b>-49.145.100</b>	<b>-49.462.600</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes  
der Medizinischen Fakultät  
der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg  
für 2008/2009**

**Vorbemerkungen**

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 08.03.2006. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 HMG LSA sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungsmengen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan am 09.07.2007 genehmigt. Die ErfolgspLANzuschüsse 2008/2009 wurden entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium LSA und der Medizinischen Fakultät der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg vom 08.03.2006 unter Berücksichtigung der Tarifvorsorgemittel für 2008/2009 (1.346,4 TEUR in 2008 und 306,5 TEUR in 2009) mit insgesamt 40.310,4 TEUR in 2008 und 40.616,9 TEUR in 2009 veranschlagt. In den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ist die Anschubfinanzierung zur Professorenbesoldungsreform in Höhe von 77,0 TEUR berücksichtigt. Die Finanzplanzuführungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR für Zg und 0,7 Mio. EUR für Ze in 2008 und 2009 bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre. Der Ausweis des vorhandenen Überhangpersonals wurde vom Fakultätsvorstand erstellt. Die Finanzierung für die Grund- und Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Die davon abweichende strukturgerechte Darstellung wird erst ermöglicht werden, wenn die noch bestehenden strukturellen Fehlbesetzungen abgebaut sind. Hierfür wurde in der Titelgruppe 96 das Überhangpersonal ausgewiesen.

**Vermerke zum Wirtschaftsplan**

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für die inter fakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung. Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe des Vorjahres kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät, befristet für 1 Jahr, beschäftigt werden.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

In den Erträgen sind die Zuweisungen des Universitätsklinikums (AöR) für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals, das bei der Universität beschäftigt ist, enthalten.

Die aus Drittmitteln finanzierten Aufwendungen sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2006	2007	2008	2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Teil A:</b>	<b>Erfolgsplan</b>				
	<b>I. ERTRÄGE</b>				
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.072.194	2.295.000	2.295.000	2.295.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	592	0	0	0
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0	0
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	39.007.666	72.991.300	70.823.700	71.418.800
davon:					
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre (darin enthalten Personalverstärkungsmittel)	(26.615.300) (166.600)	(27.685.300) (618.300)	(28.217.200) (942.500)	(28.431.700) (214.500)
davon:					
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre * (darunter: Zuschuss LOM für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre) (darin enthalten Personalverstärkungsmittel)	(12.050.797) (644.097) (71.400)	(11.865.100) (264.900)	(12.093.200) (403.900)	(12.185.200) (92.000)
davon:					
472030	Zuschuss des Landes zur Anschubfinanzierung für die Professorenbesoldungsreform	(25.000)	(77.000)	(77.000)	(77.000)
davon:					
472260, 473000, 479260	Zuschüsse von Stiftern für Stiftungsprofessuren und entsprechende Überträge	(309.849)			
davon:					
472120, 472320	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Altersteilzeit, Schwerbehinderte	(6.720)			
davon:					
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruch- nahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA	(0)	(33.363.900)	(30.436.300)	(30.724.900)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	276.102	257.200	447.600	447.600
59	Übrige Erträge	8.004	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>41.364.558</b>	<b>75.543.500</b>	<b>73.566.300</b>	<b>74.161.400</b>
	<b>II. AUFWENDUNGEN</b>				
60-64	Personalaufwand	33.270.236	32.478.900	33.133.900	33.007.300
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist	0	33.363.900	30.436.300	30.724.900
65	Lebensmittel	9	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	1.803.291	1.684.700	1.728.500	1.745.800
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.059.410	1.310.200	1.338.600	1.310.200
68	Wirtschaftsbedarf	790.284	1.225.000	1.202.600	1.225.000
69	Verwaltungsbedarf	946.047	610.000	600.000	600.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	496.800	644.600	679.600	679.600
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.708.610	1.773.200	1.753.200	1.741.900
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	178.854	128.000	95.000	95.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	497.056	625.000	690.000	690.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.451	1.700.000	1.908.600	2.341.700

79	Übrige Aufwendungen	43.509	0	0	0
	<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>41.364.557</b>	<b>75.543.500</b>	<b>73.566.300</b>	<b>74.161.400</b>
	<b>Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan</b>	<b>41.364.557</b>	<b>75.543.500</b>	<b>73.566.300</b>	<b>74.161.400</b>
	<b>Gesamt-Erträge Erfolgsplan</b>	<b>41.364.558</b>	<b>75.543.500</b>	<b>73.566.300</b>	<b>74.161.400</b>

\* Zuschuss zur Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre im IST 2006 einschließlich Zuschuss LOM betrug 12.063.984 EUR; davon wurden aufgrund der Deckungsfähigkeit zwischen der Ergänzungsausstattung im Erfolgs- und Finanzplan 12.050.797 EUR in den Erfolgsplan und 13.187 EUR in die Zuschüsse zur Ergänzungsausstattung des Finanzplanes gebucht.

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2006	2007	2008	2009
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Teil B:</b>	<b>Finanzplan</b>				
	<b>I. ZUSCHÜSSE</b>				
470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung Forschung und Lehre	1.441.922	1.472.700	1.532.600	1.534.500
470010	Zuschüsse für Investitionen für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	125.824	631.200	656.800	657.700
470014	Zuschüsse für Investitionen für Ergänzungsausstattung LOM Forschung und Lehre	13.187			
	<b>Gesamtsumme Zuschüsse</b>	<b>1.580.933</b>	<b>2.103.900</b>	<b>2.189.400</b>	<b>2.192.200</b>
	<b>II. INVESTITIONEN</b>				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.004	459.500	478.200	478.800
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	0	12.200	12.700	12.700
07	Einrichtungen und Ausstattungen	1.043.987	1.475.300	1.535.200	1.537.200
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	298.217			
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	127.725	156.900	163.300	163.500
	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>1.580.933</b>	<b>2.103.900</b>	<b>2.189.400</b>	<b>2.192.200</b>
	<b>Gesamt-Investitionen Finanzplan</b>	<b>1.580.933</b>	<b>2.103.900</b>	<b>2.189.400</b>	<b>2.192.200</b>
	<b>Gesamt-Zuschüsse Finanzplan</b>	<b>1.580.933</b>	<b>2.103.900</b>	<b>2.189.400</b>	<b>2.192.200</b>



Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät Magdeburg (0608)

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2007	2008	2009	
<b>Beschäftigte:</b>				
Ä3	26	38	38	Ärztlicher Dienst
Ä2	20	32	32	Ärztlicher Dienst
Ä1	16	28	28	Ärztlicher Dienst
E15	3	3	3	Med.-techn. Dienst
E14	21	21	21	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E13	32	48	48	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E11 <sup>1)</sup>	15	15	15	Med.-techn. Dienst
E10 <sup>2)</sup>	39	39	39	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E9	111	111	111	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E8	39	3	3	Med.-techn. Dienst
E6	87	87	87	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/ Techn. Dienst
E5	31	31	31	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst Funktionsdienst
E4	1	1	1	Med.-techn. Dienst
E3	4	4	4	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E2 Ü	2	2	2	Med.-techn. Dienst
KR 7a	2	2	2	Funktionsdienst
	<b>449</b>	<b>465</b>	<b>465</b>	<b>Zusammen</b>

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

2008

Entgeltgruppe

Ä3	12	Ärztlicher Dienst	Zugang aus TGr. ärztlicher Dienst
Ä2	12	Ärztlicher Dienst	
Ä1	12	Ärztlicher Dienst	

E13	16	Med.-techn. Dienst	Umwandlung aus C1
-----	----	--------------------	-------------------

**52 Zugänge insgesamt**

Abgänge

Entgeltgruppe

E8	36	Med.-techn. Dienst	infolge Zuordnung zum Universitätsklinikum, AöR
----	----	--------------------	---

**36 Abgänge insgesamt**

<sup>1)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 15 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.  
<sup>2)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 39 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E9 ku zu stellen.

**Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)**

Entgeltgruppe	Stellen		Funktion
	2007	2008	2009
Ä4	28	28	28 Ärztlicher Dienst
Ä3	108	93	93 Ärztlicher Dienst
Ä2	99	75	75 Ärztlicher Dienst
Ä1	196	184	184 Ärztlicher Dienst
	<b>431</b>	<b>380</b>	<b>380 Zusammen</b>

**Haushaltsvermerke:** - Die Inanspruchnahme der Stellen ist unter der Voraussetzung zugelassen, dass gem. Geschäftsbesorgungsvertrag das Universitätsklinikum gegenüber der Fakultät die anteiligen oder vollständigen Kosten erstattet.

- In der Haushaltsdurchführung kann die Eingruppierung der Ärzte in Abhängigkeit von deren Qualifikation in Abweichung zum Dispositiv erfolgen.

**Begründung der Änderungen:**

Abgänge:	2008	
Entgeltgruppe		
Ä3	12 Ärztlicher Dienst	Umsetzung in die Medizinische Fakultät
Ä2	12 Ärztlicher Dienst	
Ä1	12 Ärztlicher Dienst	
	<b>36 Abgänge insgesamt</b>	
Ä3	3 Ärztlicher Dienst	
Ä2	12 Ärztlicher Dienst	Umsetzung (Migration) in die AöR
	<b>15 Abgänge insgesamt</b>	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die OvGU die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die OvGU ist eine moderne mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität, an der das Zusammenwirken von technischem und nichttechnischem Wissen und entsprechenden Fähigkeiten zu einem zentralen Charakterzug geworden ist. Das Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Neurowissenschaften,
- Dynamische Systeme,
- Ingenieurwissenschaften/Automotive,
- Immunologie,
- Nichtlineare Systeme,
- Neue Materialien,
- Produkte und Informationstechnologien,
- Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär sowie fach- und universitätsübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Zuweisung eines Globalhaushaltes auf der Grundlage von § 17a LHO hat sich bewährt.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0611 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	59.806.600	59.914.000	59.088.400	69.822.459
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	13.862.100	13.953.400	13.363.800	19.119.302
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	24.900	24.900	24.900	1.261.865
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.945.000	1.964.800	2.128.500	3.214.997
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0	0	0	15.046.886
<b>Zusammen</b>	<b>75.638.600</b>	<b>75.857.100</b>	<b>74.605.600</b>	<b>108.465.509</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	2.669.300	2.457.800	885.800	35.281.001
Mithin Landeszuschuss gesamt	72.969.300	73.399.300	73.719.800	73.184.508
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	71.135.200	71.565.200	71.332.000	71.747.400
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 03	186.100	186.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	1.648.000	1.648.000	1.744.000	1.251.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	186.108
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	643.800	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	2.087.500	430.000	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007	5.880.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-884.500	-2.018.000	-1.806.500	-1.171.000	0	0
4. . Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	4.995.500	(2.977.500)	(1.171.000)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i.V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.  
Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Einnahmen**

119 51	131	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			23		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Ausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
685 02	131	Zuschuss Betrieb	71.332.000 73.427.440	71.135.200 0	71.565.200 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		70.765.000			70.765.000
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>70.765.000</b>			<b>70.765.000</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	131	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	186.100 0	186.100 0	186.100 0
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

894 02	131	Zuschuss Investitionen	1.744.000 1.251.000	1.648.000 0	1.648.000 0
--------	-----	------------------------	------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

#### 96 Personalüberbestand / Stellen - und Personalabbau

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 11 Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 13 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 20 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 21 Stellen abgebaut.

<b>422 96</b>	131	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	131	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 11 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 11 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 11 Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	--	----------	----------	----------

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.518.100	71.321.300	71.751.300
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.744.000	1.648.000	1.648.000
			0	0

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>73.262.100</b>	<b>72.969.300</b>	<b>73.399.300</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
---------------------------	--	--	---	---

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-73.262.100</b>	<b>-72.969.300</b>	<b>-73.399.300</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan  
der  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
für 2008 und 2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Universität nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Universität zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Universität ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Universität anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Universität bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Universität innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Universität.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Universität ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Universität Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.



Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	EINNAHMEN				
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	379.066	70.000	220.000	220.000
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	73.678	68.000	73.000	73.000
	2. Sonstige Gebühren	305.388	2.000	147.000	147.000
	Summe	379.066	70.000	220.000	220.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	6.173	6.000	6.000	6.000
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	132	300	0	0
11951	Vermischte Einnahmen	113.198	61.000	20.300	20.300
11952	Weiterberechnung BgA	0	0	0	0
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	399.702	350.000	395.000	395.000
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	163.875	130.000	165.000	165.000
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	235.827	220.000	230.000	230.000
	Summe	399.702	350.000	395.000	395.000
12501	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	5.800	0	0	0
13202	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	9.556	14.000	10.000	10.000
23201	Zuschuss des Landes	73.184.508	73.719.800	72.783.200	73.213.200
23202	Zuschuss Anschubfinanzierung W-Besoldung	0	0	186.100	186.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	12.150	0	0	0
23502	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	14.973	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	73.885	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	384.500	2.018.000	1.806.500
38901	Übertrag aus Vorjahr	6.590.404	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	14.638.493	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	4.174.589	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	18.813.082	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	2.500.659	0	0	0
38982	Übertrag aus dem Vorjahr	1.670.927	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.171.585	0	0	0
83	Auftragsforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzforschung	209.187	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	3.000.225	0	0	0
38983	Übertrag aus dem Vorjahr	1.481.883	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	4.691.295	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	12.496.039	12.818.800	11.849.800	11.886.600
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.496.039	12.473.300	11.849.800	11.886.600
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	345.500	0	0
	Summe	12.496.039	12.818.800	11.849.800	11.886.600
	davon PVM			295.700	36.800
42205	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42501	Vergütung der Angestellten	37.827.463	39.216.250	0	0
Erläuterungen:					
	1. Vergütungen einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	37.827.463	39.032.250	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	184.000	0	0
	Summe	37.827.463	39.216.250	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	130.487	136.550	0	0
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	2.588.082	2.704.000	0	0
Erläuterungen:					

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	2.588.082	2.602.900	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	101.100	0	0
	Summe	2.588.082	2.704.000	0	0
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	191.015	194.700	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	183.207	160.000	180.000	180.000
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	22.875	25.500	25.500	25.500
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	407.557	415.000	390.000	380.000
42739	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	43.516.000	43.885.900
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	43.516.000	43.885.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	43.516.000	43.885.900
	davon PVM			1.695.600	369.900
42803	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM	0	0	404.500 45.200	412.500 3.300
	Erläuterungen:				
	Entgelte für 37 Auszubildende im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2008 und 2009				
44301	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	34.045	34.000	34.000	34.000
51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	752.549	720.000	720.000	720.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	163.834	143.800	150.800	150.800
	2. Kommunikation	385.387	368.200	370.000	370.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	168.842	172.500	166.200	163.700
	4. Sonstiges	34.486	35.500	33.000	35.500
	Summe	752.549	720.000	720.000	720.000
51401	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	82.403	80.000	85.000	90.000
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	59.638	52.500	58.600	62.500
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	19.284	23.500	22.400	23.500
	3. Verbrauchsmittel	3.481	4.000	4.000	4.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	82.403	80.000	85.000	90.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2006	Soll 2007	2008 erforderlich	2009 erforderlich
	Personenkraftwagen	7	7	8	8
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	13	13	13
	davon: Anhänger	2	2	2	2
	Zusammen	21	21	22	22
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	4.409.981	4.657.400	5.013.100	5.157.700
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	1.284.057	1.336.800	1.581.900	1.659.500
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1.663.170	1.589.300	1.824.800	1.890.800
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.097.779	1.263.700	1.194.900	1.199.900
	4. Bewachungskosten	164.999	190.000	190.000	190.000
	5. Sonstiges	199.976	277.600	221.500	217.500
	Summe	4.409.981	4.657.400	5.013.100	5.157.700
51801	Mieten und Pachten	265.996	289.300	309.500	299.500
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	171.147	190.000	200.000	190.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	73.960	76.000	76.600	76.600
	3. Für Leasing	20.889	23.300	32.900	32.900
	Summe	265.996	289.300	309.500	299.500
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	331.767	287.000	362.100	347.100
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	331.767	287.000	362.100	347.100
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	331.767	287.000	362.100	347.100
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	1.954.754	2.076.000	2.076.000	2.076.000
	Erläuterungen:				
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.692.270	2.076.000	2.076.000	2.076.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	262.484	0	0	0
	3. Einbände	0	0	0	0
	Summe	1.954.754	2.076.000	2.076.000	2.076.000
52501	Aus- und Fortbildung	63.987	60.000	85.000	91.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	28.950	8.000	8.000	8.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42.673	37.000	37.000	37.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.589	4.900	4.900	4.900
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.480	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	20.435	39.000	35.000	35.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	20.435	39.000	35.000	35.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	20.435	39.000	35.000	35.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	71.237	60.000	65.000	65.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	22.007	46.500	36.600	15.600
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	54.228	50.000	41.400	41.400
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	1.516	60.000	110.000	100.000
54201	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 12542	0	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	688.025	21.000	10.000	10.000
	Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	221	2.500	1.500	1.500
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	687.804	18.500	8.500	8.500
	Summe	688.025	21.000	10.000	10.000
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	860	0	0	0
68104	Forschungs- und Fakultätspreise	3.900	4.900	4.900	4.900
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	16.000
	Erläuterungen:				2009 EUR
	Dieselaufsitzmäher	Ersatz			16.000
	Summe				16.000
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	0	212.500	105.000	0
	Erläuterungen:			2008 EUR	
	Dampfkessel	Ersatz		80.000	
	Zutrittskontrollsystem	Ersatz		25.000	
	Summe			105.000	
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	5.880.000	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.504.245	0	0	0
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
	Titelgruppen				
TG 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
42769	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	967.308	886.300	886.300	886.300

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Wissenschaftliche Hilfskräfte	878.132	804.100	804.100	804.100
	2. Studentische Hilfskräfte	89.176	82.200	82.200	82.200
	3. Gastprofessoren	0	0	0	0
	Summe	967.308	886.300	886.300	886.300
42969	Vergütung für Gastvorträge	36.169	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.003.477	936.300	936.300	936.300
TG 70	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>				
42970	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
51170	Geschäftsbedarf	1.163	0	0	0
52570	Aus- und Fortbildung	771	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.423	4.000	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.357	4.000	3.000	3.000
TG 71	<b>Lehre und Forschung</b>				
51171	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.539.141	2.810.600	2.810.600	2.810.600
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Geschäftsbedarf	200.016	181.000	181.000	181.000
	2. Kommunikation	366.586	385.500	385.500	385.500
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.972.539	2.244.100	2.244.100	2.244.100
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.539.141	2.810.600	2.810.600	2.810.600
51471	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	475.960	560.000	500.000	500.000
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Verbrauchsmaterialien	386.989	432.000	385.000	385.000
	2. Kleingeräte	88.971	128.000	115.000	115.000
	Summe	475.960	560.000	500.000	500.000
51871	Mieten und Pachten	164.131	199.300	178.000	178.000
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0	0
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	164.131	199.300	178.000	178.000
	3. Für Leasing	0	0	0	0
	Summe	164.131	199.300	178.000	178.000
52571	Aus- und Fortbildung	270.946	450.000	400.000	400.000
	<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Lehrbücher	91.042	75.000	75.000	75.000
	2. Gerätschaften	64.039	217.000	120.000	120.000
	3. Verbrauchsstoffe	109.902	158.000	195.000	195.000
	4. Weiterbildung	5.963	0	10.000	10.000
	Summe	270.946	450.000	400.000	400.000
52771	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	532.057	360.000	450.000	450.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	0	30.000	30.000	30.000
53471	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	52.870	80.000	80.000	80.000
53571	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	102.573	120.000	120.000	115.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	167.401	54.400	65.000	65.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.090	0	0	0
81271	Erwerb von Geräten für Fachausgaben	2.162.204	1.850.000	1.790.000	1.898.800
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.478.373	6.514.300	6.423.600	6.527.400
TG 77	Pflege internationaler Beziehungen				
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	38.051	46.000	46.000	46.000
	Erläuterungen: Tagegelder, Übernachtungsgelder und sonstige Betreuungskosten für einreisende ausländische Gastwissenschaftler				
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	20.000	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	58.051	66.000	66.000	66.000
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und Titel 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	9.799.093	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.756.273	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	491.328	0	0	0
71181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	910.630	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	3.855.758			0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	18.813.082	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	581.974	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	999.546	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	734.687	0	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	58.261	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.797.117			0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.171.585	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.534.635	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	134.766	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	960.842	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	51.286	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	2.009.766			0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	4.691.295	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	623.884	511.700	669.100	660.200
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	623.884	498.500	669.100	660.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0		0
	3. Sonstige Leistungen	0	0		0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	13.200	0	0
	Summe	623.884	511.700	669.100	660.200
	davon PVM			9.500	1.000
42596	Vergütung der Angestellten	2.398.626	1.912.800	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	2.398.626	1.912.800	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	2.398.626	1.912.800	0	0
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	22.800	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	22.800	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	22.800	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	1.801.400	1.513.000
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	1.801.400	1.513.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	1.801.400	1.513.000
	davon PVM			41.500	19.000



Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96 davon PVM	3.022.510	2.447.300	2.470.500 51.000	2.173.200 20.000
TG 99	Kosten f. Information und Kommunikation				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände	82.995	107.700	123.300	120.000
	Erläuterungen:				
	1. Wartung und Instandhaltung	17.622	15.500	16.500	16.500
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	25.471	54.500	42.050	38.750
	3. Software	39.902	37.700	64.750	64.750
	Summe	82.995	107.700	123.300	120.000
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	43.820	44.200	56.100	56.100
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	32.616	66.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:			2008 EUR	2009 EUR
	1. 3 Windows-Server	Ersatz		24.000	0
	2. Webserver SB-Funktionen Studierende	Ersatz		6.000	0
	3. Eltron Kartendrucker	Ersatz		20.000	0
	4. Unix-Server incl. Informixsoftware	Ersatz			50.000
	Summe			50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	159.431	217.900	229.400	226.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	3.623.473	501.300	651.300	651.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	90.924.234	73.719.800	72.969.300	73.399.300
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	13.917.803	384.500	2.018.000	1.806.500
Einnahmen gesamt		108.465.509	74.605.600	75.638.600	75.857.100
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	69.822.459	59.088.400	59.806.600	59.914.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.119.302	13.363.800	13.862.100	13.953.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.261.865	24.900	24.900	24.900
Ausgaben Betrieb		90.203.626	72.477.100	73.693.600	73.892.300
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.214.997	2.128.500	1.945.000	1.964.800
Ausgaben Investitionen		3.214.997	2.128.500	1.945.000	1.964.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	15.046.886	0	0	0
Ausgaben gesamt		108.465.509	74.605.600	75.638.600	75.857.100

Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008 und 2009 der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008 und 2009 zum Kapitel 0611 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgelt-Gr.	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E15	26	26	26	Wissenschaftlicher Dienst
E15	2	2	2	Verwaltungsdienst
E14	94	94	94	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Verwaltungsdienst
E14	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E13 <sup>1)</sup>	166	166	166	Wissenschaftlicher Dienst
E13	10	10	10	Verwaltungsdienst
E13	12	12	12	Technischer Dienst
E13	3	3	3	Bibliotheksdienst
E13	18	18	18	Datenverarbeitungsdienst
E12 <sup>2)</sup>	10	10	10	Verwaltungsdienst
E12 <sup>3)</sup>	6	6	6	Technischer Dienst
E12	5	0	0	Wissenschaftlicher Dienst
E11	0	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E11 <sup>4)</sup>	7	7	7	Verwaltungsdienst
E11 <sup>5)</sup>	22	22	22	Technischer Dienst
E11 <sup>6)</sup>	19	19	19	Datenverarbeitungsdienst
E10	2	0	0	Verwaltungsdienst
E10 <sup>7)</sup>	15	17	17	Technischer Dienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 <sup>8)</sup>	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E9	29	29	29	Verwaltungsdienst
E9	25	25	25	Technischer Dienst
E9	16	16	16	Bibliotheksdienst
E9	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E8	38	38	38	Verwaltungsdienst
E8	37	37	37	Technischer Dienst
E8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E7 <sup>9)</sup>	25	25	25	Technischer Dienst
E6	30	30	30	Verwaltungsdienst
E6 <sup>10)</sup>	49	49	49	Technischer Dienst
E6	12	12	12	Bibliotheksdienst
E6	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E5	77	77	77	Verwaltungsdienst
E5 <sup>11)</sup>	18	18	18	Technischer Dienst
E5	4	4	4	Bibliotheksdienst
E4	3	3	3	Kraftfahrdienst
E3	3	3	3	Verwaltungsdienst
E3 <sup>12)</sup>	7	7	7	Technischer Dienst
E3	1	1	1	Bibliotheksdienst
E2	3	3	3	Verwaltungsdienst
	817	817	817	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- <sup>1)</sup> 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- <sup>2)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- <sup>3)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- <sup>4)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- <sup>5)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- <sup>6)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- <sup>7)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 17 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- <sup>8)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- <sup>9)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.

- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 9 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung  
im Haushaltsvollzug des abgelaufenen HHJ 2007

Zugang

E 10	<u>2</u>	Techn. Dienst
	2	Umsetzung gesamt

Abgang

E 10	<u>2</u>	Verwaltungsdienst
	2	Umsetzung gesamt

Stellensenkungen

E 12	<u>5</u>	Wissenschaftl. Dienst nach E 11 – Wissenschaftl. Dienst
	5	Stellensenkungen gesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

An der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Sozial- und Gesundheitswesen,
- Ingenieurwesen und Industriedesign,
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
- Bauwesen, Kommunikation und Medien am Standort Magdeburg sowie
- Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Die Standorte Magdeburg und Stendal sind in besonderer Weise geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen der nördlichen Region des Landes zu erfüllen.

Die Zuweisung eines Globalzuschusses auf der Grundlage von § 17 a LHO hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0615 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	17.941.500	18.428.200	17.771.200	17.964.219
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.630.800	4.660.600	4.593.900	6.093.107
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	0	0	93.400
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	330.000	330.000	200.000	982.680
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0	0	0	4.958.380
<b>Zusammen</b>	<b>22.902.300</b>	<b>23.418.800</b>	<b>22.565.100</b>	<b>30.091.786</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	575.000	978.900	100.000	8.372.482
Mithin Landeszuschuss gesamt	22.327.300	22.439.900	22.465.100	21.719.304
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	21.861.000	21.973.600	21.931.300	21.312.100
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 03	136.300	136.300	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	330.000	330.000	200.000	270.900
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	136.304
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	333.800	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	583.500	112.600	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007	1.798.300					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	450.000					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	-475.000	-878.900	-894.400	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.248.300	(1.773.300)	(894.400)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.  
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>136</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>685 02</b>	<b>136</b>	<b>Zuschuss Betrieb</b>	<b>21.931.300</b>	<b>21.861.000</b>	<b>21.973.600</b>
			21.724.618	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		21.613.500			<b>21.613.500</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>21.613.500</b>			<b>21.613.500</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg - Stendal (FH). Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

<b>685 03</b>	136	<b>Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform</b>	<b>136.300</b> 0	<b>136.300</b> 0	<b>136.300</b> 0
---------------	-----	---	---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>894 02</b>	136	<b>Zuschuss Investitionen</b>	<b>200.000</b> 270.900	<b>330.000</b> 0	<b>330.000</b> 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg - Stendal (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

**96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 1 Stelle. Nach dem 31.12.2011 werden weitere 9 Stellen abgebaut.

<b>422 96</b>	136	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	136	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 15 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 15 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0



06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.067.600	21.997.300	22.109.900
		0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	330.000	330.000
		0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>22.267.600</b>	<b>22.327.300</b>	<b>22.439.900</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-22.267.600</b>	<b>-22.327.300</b>	<b>-22.439.900</b>

Wirtschaftsplan  
der  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
für 2008/2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	311.086	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. vermischte Einnahmen (Mahnggebühren etc.)	43.375	0	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18.233	20.000	20.000	20.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	3.050	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	3.830	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	241.278	80.000	80.000	80.000
23201	Zuschuss des Landes	21.719.304	22.465.100	22.191.000	22.303.600
23202	Zuschuss Anschubfin. Professorenbesoldungsreform	0	0	136.300	136.300
23203	Ausgleichszahlungen FH LSA	240.000	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	8.320	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	475.000	878.900
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	3.894.167	0	0	0
	<b>Titelgruppen</b>				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.263.598	0	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	389.820	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.653.418	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.338.257	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	525.992	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.864.249	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	279.454	0	0	0
38983	Übertrag Vorjahr	121.788	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	401.242	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28284	Einnahmen aus sonstige steuerpflichtige Projekte	0	0	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
	<b>AUSGABEN</b>				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	6.114.229	6.929.500	6.881.600	7.278.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.079.799	6.743.000	6.856.000	7.254.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	34.430	32.400	25.600	24.300
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	154.100	0	0
	Summe	6.114.229	6.929.500	6.881.600	7.278.700
	davon PVM			140.100	23.000
42501	Vergütung der Angestellten	8.514.796	8.741.300	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	8.439.796	8.516.700	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	75.000	54.900	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	169.700	0	0
	Summe	8.514.796	8.741.300	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	152.962	156.500	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	146.772	150.000	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	390	700	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	5.800	5.800	0	0
	Summe	156.500	156.500	0	0
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	13.430	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.625.925	1.520.000	1.515.000	1.515.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	389.665	270.900	345.000	345.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	1.095.616	985.100	1.015.000	1.015.000
	3. Gastprofessuren	7.366	63.000	25.000	25.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
	4. Gastvorträge	25.789	36.000	30.000	30.000
	5. Vergütung Mutterschutz	107.489	165.000	100.000	100.000

Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Durch parallel laufende Bachelor-, Master- und auslaufende Diplomstudiengänge müssen zusätzlich Lehraufträge vergeben werden. Aufgrund des doppelten Abiturjahrganges in 2007 ist auch für 2008 und 2009 mit einem erhöhten Bedarf an Lehrauftragungsmitteln usw. zu rechnen. Diese Mittel sind in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.

42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	9.153.300	9.239.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendun-gen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	0	9.153.300	9.239.800
	2. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	9.153.300	9.239.800
	davon PVM	0	0	428.800	86.500

52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	471	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				

54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	4.873.614	4.593.400	4.630.300	4.660.100
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				

	1. Lehre und Forschung	1.376.061	980.000	980.000	1.040.800
--	------------------------	-----------	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.:

- Wartung und Unterhaltung als Folgekosten der über das HBFG beschafften Geräte
- Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen
- Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc.
- Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc.

Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für:

-Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.

Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.

	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	60.328	75.000	75.000	75.000
--	---	--------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut.

(Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über Akademisches Auslandsamt), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
---------------	-----------------	------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für einreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Kultusministerium etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.

3. Wissenschaftliche Infrastruktur ( Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	496.310	481.700	481.700	481.700
--	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant:

Hardwarewartung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung, -ergänzung, Hardwareergänzungen  
Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll der Multimediabereich weiter als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden und die Hochschulbibliothek hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie den Ausbau der Mediathek forcieren.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.817	3.100	3.100	3.100
---------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.080.088	2.382.600	2.419.500	2.388.500
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Kostenart	2008 (Flächen in Landes- eigentum)	2008 (ange- mietete Flächen)	2009 (Flächen in Landes- eigentum)	2009 (ange- mietete Flächen)
Mieten und Pachten	28.000	163.000	28.000	107.000
Reinigung	307.000	32.000	313.000	29.000
Bewachung	154.000	6.000	157.000	6.000
Wartung betriebstechnischer Anlagen	213.500	27.500	224.500	20.500
Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	223.500	27.500	223.500	26.000
Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	90.500	11.500	92.000	11.500
GEZ und Kabelanschlussgebühren	16.000	0	16.000	0
Wasser/Abwasser	63.000	18.300	65.000	16.100
Wärmeenergie	424.000	124.700	437.000	118.000
Elektroenergie	431.800	44.000	445.800	38.900
Gas	1.600	12.100	1.600	12.100
<b>Gesamt:</b>	<b>2.419.500</b>		<b>2.388.500</b>	

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort Stendal.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
6. a) personalbezogen	515.689	438.000	438.000	438.000

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.

6. b ) institutionsbezogen	343.321	233.000	233.000	233.000
----------------------------	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen.  
Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für:  
Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt.  
Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungenbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.

Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
Personenkraftwagen	4	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	3	3	3
Fahrräder	2	2	2	2

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
	Zusammen	8	8	8	8
	davon: Anhänger	1	1	1	1
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	22.375	25.600	0	0
	Erläuterungen:				
		2006	2007	2008	2009
	einschl. Sonderausstattung	22.375	25.600	0	0
	Summe	22.375	25.600	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	960.305	174.400	330.000	330.000
	Erläuterungen:				
	Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich. Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.				
	1. Für Lehre und Forschung	623.501	137.000	222.000	305.000
	2. Für IuK-Technik	336.804	37.400	108.000	25.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	1.798.300	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	2.096.471	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	839.355	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	435.868	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	378.195	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.653.418	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	516.263	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	658.515	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	93.399	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	596.072	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.864.249	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	187.259	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	19.184	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	105.456	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	89.342	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	401.241	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42596	Bezüge der Angestellten	0	390.900	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	387.000	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	3.900	0	0
	Summe	0	390.900	0	0
42696	Löhne der Arbeiter	0	33.000	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	32.700	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	300	0	0
	Summe	0	33.000	0	0
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	391.600	394.700



TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
Erläuterungen:					
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	0	0	391.600	394.700
	2. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	391.600	394.700
	davon PVM	0	0	14.600	3.100
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	423.900	391.600	394.700
	davon PVM	0	0	14.600	3.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 - EUR -	Ansatz 2007 - EUR -	Ansatz 2008 - EUR -	Ansatz 2009 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.649.343	100.000	100.000	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.510.676	22.465.100	22.327.300	22.439.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.931.767	0	475.000	878.900
Einnahmen gesamt		30.091.786	22.565.100	22.902.300	23.418.800
Ausgaben Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	17.964.219	17.771.200	17.941.500	18.428.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.093.107	4.593.900	4.630.800	4.660.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	93.400	0	0	0
Ausgaben Betrieb		24.150.726	22.365.100	22.572.300	23.088.800
Ausgaben Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	982.680	200.000	330.000	330.000
Ausgaben Investitionen		982.680	200.000	330.000	330.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.958.380	0	0	0
Ausgaben gesamt		30.091.786	22.565.100	22.902.300	23.418.800

Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008 / 2009 der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008 / 2009 zum Kapitel 0615 / Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe E	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E 13	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 13 <sup>1)</sup>	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12 <sup>3)</sup>	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 12	16	0	0	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	0	16	16	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 11 <sup>4)</sup>	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 11 <sup>5)</sup>	29	29	29	Technischer Dienst
E 11 <sup>6)</sup>	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E 10 <sup>7)</sup>	8	8	8	Technischer Dienst
E 10 <sup>8)</sup>	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	12	12	12	Verwaltungsdienst
E 9	1	1	1	Technischer Dienst
E 9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 7 <sup>9)</sup>	4	4	4	Technischer Dienst
E 6 <sup>2)</sup>	23	23	23	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 6 <sup>10)</sup>	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	13	13	13	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	3	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	1	1	1	Schreibdienst
E 3	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 2	1	1	1	Schreibdienst
	169	169	169	Zusammen

Haushaltsvermerke

- <sup>1)</sup> 8 ku nach E11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- <sup>2)</sup> 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- <sup>3)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- <sup>4)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- <sup>5)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 29 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- <sup>6)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- <sup>7)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- <sup>8)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- <sup>9)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- <sup>10)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Stellensenkungen

E 12	16	Wissenschaftl. Dienst	nach E 11 – Wissenschaftl. Dienst
	16	Stellensenkungen gesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

An der Hochschule Anhalt (FH) sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profiles geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- a) am Standort Bernburg
  - Landwirtschaft, Ökotoxologie und Landschaftsentwicklung
  - Wirtschaft
- b) am Standort Dessau
  - Architektur, Facility Management und Geoinformation
  - Design
- c) am Standort Köthen
  - Informatik
  - Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
  - Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung, dass in der Breite überwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet ist.

Mit dem Abbau der Doppelungen ingenieurwissenschaftlicher Angebote und zwischen den Hochschulen abgestimmten Schwerpunktbereichen und Kooperationsmodellen wächst die fachbezogene regionale Verantwortung der Hochschule. Die Kooperation mit der Stiftung Bauhaus wird substantiell verstärkt, um den mit dem Namen Bauhaus verbundenen Standortvorteil für Lehre, anwendungsorientierte Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung auf dem Gebieten Architektur und Design für beide Einrichtungen und darüber hinaus für das Land zu nutzen.

Die Zuweisung eines Globalzuschusses auf der Grundlage von § 17 a LHO hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0616 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt (FH)

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	23.287.400	23.378.100	23.111.800	23.095.951
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	5.521.600	5.521.600	5.821.600	8.792.125
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	380.000	444.700	380.000	1.217.220
5. Bes. Finanzierungsausgaben ( HGr. 9)	0	0	0	3.633.430
<b>Zusammen</b>	<b>29.189.500</b>	<b>29.344.900</b>	<b>29.313.900</b>	<b>36.739.226</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	50.000	50.000	50.000	7.535.410
Mithin Landeszuschuss gesamt	29.139.500	29.294.900	29.263.900	29.203.816
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	28.594.400	28.685.100	28.460.000	28.658.735
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 03	165.100	165.100	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	380.000	444.700	380.000	380.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	165.081
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	423.900	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	850.500	155.400	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Einnahmen**

119 05	136	<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	28.460.000 29.190.152	28.594.400 0	28.685.100 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		28.173.700			28.173.700
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>28.173.700</b>			<b>28.173.700</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

685 03	136	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	165.100 0	165.100 0	165.100 0
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt. Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

894 02	136	Zuschuss Investitionen	380.000 380.000	380.000 0	444.700 0
--------	-----	------------------------	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 16 Hochschule Anhalt (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt (FH) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nicht strukturgerechtes Personal wurde in die TG 96 überführt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 14 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 16 Stellen abgebaut.

<b>422 96</b>	136	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
<b>428 96</b>	136	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 16 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 16 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
-------------------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 16 Hochschule Anhalt (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	--	----------	----------	----------

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.625.100	28.759.500	28.850.200
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	380.000	380.000	444.700
			0	0

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>29.005.100</b>	<b>29.139.500</b>	<b>29.294.900</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>			0	0
---------------------------	--	--	---	---

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-29.005.100</b>	<b>-29.139.500</b>	<b>-29.294.900</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------



Wirtschaftsplan  
der  
Hochschule Anhalt (FH)  
für 2008/2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt	282.436	50.000	50.000	50.000
** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden					
Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:					
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	62.078	30.000	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.469	3.000	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	12.342	14.000	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	0	3.000	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	205.547	0	0	0
23201	Zuschuss des Landes	29.038.735	29.263.900	28.974.400	29.129.800
23202	Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform	165.081	0	165.100	165.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	627.499	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	2.015.352	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	33.033	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.048.385	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
1198	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	2.259.902	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	1.938.918	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.198.820	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	908	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	286.581	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	90.781	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	378.270	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	9.303.899	9.425.700	9.701.100	9.838.300
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.274.499	9.153.300	9.675.300	9.812.500
	2. Besondere Zulagen	29.400	25.800	25.800	25.800
	3. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	246.600	0	0
	Summe	9.303.899	9.425.700	9.701.100	9.838.300
	davon PVM	0	0	210.100	42.900
42501	Vergütung der Angestellten	10.779.059	10.688.300	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	10.775.487	10.564.700	0	0
	2. Jubiläumszuwendungen	3.572	3.000	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	120.600	0	0
	Summe	10.779.059	10.688.300	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	18.693	18.500	0	0
	Erläuterungen: 3 geringfügig Beschäftigte				
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	795.551	733.600	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	795.551	709.100	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	24.500	0	0
	Summe	795.551	733.600	0	0
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	951.194	931.000	931.000	931.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	153.403	200.000	200.000	200.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	643.722	531.000	531.000	531.000
	3. Gastprofessuren	154.069	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen: Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch Gastprofessorinnen und Gastdozentinnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird. Zu 2.:Die höheren Istaussgaben resultieren insbesondere aus den differenzierten und zusätzlichen Lehrangeboten aus der inhaltlichen Umstrukturierung der Studiengänge und der damit verbundenen zusätzlich notwendigen Vergabe von Lehraufträgen.				
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	11.447.600	11.606.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	0	0	11.447.600	11.606.800
	2. Jubiläumszuwendungen	0	0	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	11.447.600	11.606.800
	davon PVM			557.800	104.800
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	18.500	18.500
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	239	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	6.704.527	5.821.100	5.521.100	5.521.100
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung ( ohne stellengebundenen Personal)	1.914.708	1.316.000	1.316.000	1.316.000
	Erläuterungen:				
	Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten Studiensystems auf gestufte Abschlüsse sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch die weitere Sanierung und Erneuerung der erforderlichen Funktionsräume sind weitere notwendige Ergänzungen geplant.				
	Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für die Jahre 2008 und 2009 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung.				
	Die Hochschule wird verstärkt an die Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden und für Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung von gestuften Abschlüssen entsteht insbesondere unter dem Aspekt der Akkreditierung von Masterstudiengängen ein weiterer Schwerpunkt, der finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen ist.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	92.794	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen:				
	Die Hochschule Anhalt (FH) verfügt mit derzeit 1.349 ausländischen Studierenden und insgesamt 86 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung.				
	Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung vom 16.12.2005 zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt.				
	Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Kultusministerium etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur ( Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	358.902	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen:				
	Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind für die Beschaffung von Monographien und dringend benötigten Zeitschriftenabonnements vorgesehen sowie die laufende Aktualisierung des Büchergrundbestandes.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	842	1.500	1.500	1.500
	Erläuterungen:				
	Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.471.480	3.460.100	3.160.100	3.160.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
	Erläuterungen:				
	Kostenart- Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben	407.648	340.000	250.000	250.000
	Wasser/Abwasser	151.710	200.000	200.000	200.000
	Bewachung	256.591	275.000	250.000	250.000
	Reinigung	523.314	510.000	510.000	510.000
	Heizenergie	923.494	1.100.100	950.100	950.100
	Elektroenergie	440.250	500.000	500.000	500.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	523.279	315.000	300.000	300.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskosten- pauschale für angemietete HNF-Flächen) <sup>1)</sup>	245.194	220.000	200.000	200.000
	<sup>1)</sup> Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg				
	Die höheren Ausgaben bei einzelnen Kostenartenpositionen ergeben sich aus erforderlichen baulichen Veränderungen sowie Ein- und Umbauten zur Umsetzung der neuen inhaltlichen und organisatorischen Strukturkonzepte.				
	Durch Abgabe nicht mehr benötigter Gebäude (nutzungsuntaugliche HNF) werden insgesamt Betriebs- und Bewirtschaftungskosten eingespart.				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
	6. a) personalbezogenen Ausgaben	276.448	250.000	250.000	250.000
	Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.				
	6. b) institutionsbezogenen Ausgaben	589.353	593.500	593.500	593.500
	Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen</li> <li>• Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.</li> <li>• wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte</li> <li>• Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation)</li> <li>• Sonstiges (Material zur Studienberatung)</li> <li>• Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt.</li> </ul>				
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnissgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.				
		Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41	41
	Zusammen	43	43	43	43
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.				
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
89405	Investitionen im Grundhaushalt	1.054.973	380.000	380.000	444.700
	Erläuterungen:				
	Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen. Die Erhöhung des Ansatzes für 2009 resultiert aus den Hochschulstrukturmaßnahmen, die insbesondere Erneuerungsinvestitionen für Pharmatechnik erforderlich machen.				
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	505.118	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.011.161	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	715.421	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	85.446	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	236.357	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	2.048.385	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	99.091	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.296.034	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	64.141	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	2.739.554	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	4.198.820	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	137.304	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	10.092	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65.812	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	12.661	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	152.402	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 83	378.270	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau	0	1.314.700	1.189.200	983.500
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	518.900	371.400	283.600
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	505.000	371.400	283.600
	2. Zuweisungen aus Epl 13/PVM	0	13.900	0	0
	Summe	0	518.900	371.400	283.600
	davon PVM			9.400	1.200
42596	Vergütung der Angestellten	0	649.700	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	0	636.300	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl 13/PVM	0	13.400	0	0
	Summe	0	649.700	0	0
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	146.100	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	0	141.200	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl 13/PVM	0	4.900	0	0
	Summe	0	146.100	0	0
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	817.800	699.900
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	0	0	817.800	699.900
	2. Zuweisungen aus Epl 13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	817.800	699.900
	davon PVM			73.200	6.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	1.314.700	1.189.200	983.500
	davon PVM			82.600	7.700

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	2.543.247	50.000	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.505.749	29.263.900	29.139.500	29.294.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.690.230	0	0	0
Einnahmen gesamt		36.739.226	29.313.900	29.189.500	29.344.900
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	23.095.951	23.111.800	23.287.400	23.378.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.792.125	5.821.600	5.521.600	5.521.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500	500
Ausgaben Betrieb		31.888.576	29.933.900	28.809.500	28.900.200
Ausgaben Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.217.220	380.000	380.000	444.700
Ausgaben Investitionen		1.217.220	380.000	380.000	444.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.633.430	0	0	0
Ausgaben gesamt		36.739.226	29.313.900	29.189.500	29.344.900



Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008/2009 der Hochschule Anhalt (FH)

Planstellen sind im Haushaltsplan 2008/2009 zum Kapitel 0616 / Titel 422 01 ausgewiesen.

Stellenübersicht:

Entgeltgr.	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E 15	1	1	1	Wissenschaftl. Dienst
E 14 <sup>4)</sup>	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 14 <sup>5)</sup>	3	3	3	Wissenschaftl. Dienst
E 14 <sup>3)</sup>	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 13	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 13	6	6	6	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 13 <sup>2)</sup>	25	25	25	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	14	Wissenschaftl. Dienst
E 12 <sup>6)</sup>	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 12 <sup>7)</sup>	30	30	30	Technischer Dienst
E 12 <sup>8)</sup>	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 11 <sup>9)</sup>	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 <sup>1) 10)</sup>	27	27	27	Technischer Dienst
E 11 <sup>11)</sup>	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 10 <sup>12)</sup>	25	25	25	Technischer Dienst
E 10 <sup>13)</sup>	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	5	5	5	Bibliotheksdienst
E 9 <sup>14)</sup>	8	8	8	Verwaltungsdienst
E 9 <sup>15)</sup>	14	14	14	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 8 <sup>16)</sup>	7	7	7	Technischer Dienst
E 7 <sup>22)</sup>	7	7	7	Technischer Dienst
E 6 <sup>17)</sup>	12	12	12	Technischer Dienst
E 6 <sup>19)</sup>	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 6 <sup>18)</sup>	24	24	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 5 <sup>20) 23)</sup>	5	5	5	Technischer Dienst
E 5 <sup>21)</sup>	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 4	3	3	3	Kraftfahrdienst
E 3 <sup>24)</sup>	1	1	1	Sonstige Dienste
	252	252	252	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- 2) 5 ku nach E12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 30 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 27 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 25 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 13) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 14) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- 15) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.

- 16) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- 17) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 18) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 8 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 19) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 20) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- 21) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- 22) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- 23) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 24) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

An der Hochschule Harz (FH) sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

a) am Standort Wernigerode

- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik

b) am Standort Halberstadt

- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule Harz (FH) in der Region.

Die Zuweisung eines Globalzuschusses auf der Grundlage von § 17 a LHO hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule seit dem Jahr 2000 eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0617 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 17 Hochschule Harz (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz (FH)

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	9.924.600	9.970.100	9.723.600	9.693.872
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2.603.400	2.602.400	3.024.700	3.520.993
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	628.000	548.000	678.000	489.271
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0	0	0	3.436.346
<b>Zusammen</b>	<b>13.156.000</b>	<b>13.120.500</b>	<b>13.426.300</b>	<b>17.140.482</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	650.000	569.000	882.200	4.650.400
Mithin Landeszuschuss gesamt	12.506.000	12.551.500	12.544.100	12.490.082
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	11.808.500	11.934.000	11.661.200	11.806.600
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 03	69.500	69.500	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	628.000	548.000	678.000	614.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	69.482
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	204.900	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	319.600	45.500	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007	2.047.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	872.213					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-802.000	-500.000	-419.000	-326.000	440.000	432.213
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.117.213	(1.617.213)	(1.198.213)	(872.213)	(432.213)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.  
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>136</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>685 02</b>	<b>136</b>	<b>Zuschuss Betrieb</b>	<b>11.661.200</b>	<b>11.808.500</b>	<b>11.934.000</b>
			12.004.098	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		12.051.500			12.051.500
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>12.051.500</b>			<b>12.051.500</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH). Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

<b>685 03</b>	136	<b>Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform</b>	<b>69.500</b> 0	<b>69.500</b> 0	<b>69.500</b> 0
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>894 02</b>	136	<b>Zuschuss Investitionen</b>	<b>678.000</b> 614.000	<b>628.000</b> 0	<b>548.000</b> 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH). Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

#### 96 Personalüberbestand / Stellen - und Personalabbau

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 17 Hochschule Harz (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von dem im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss v. 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz (FH) vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Harz (FH) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. 14 Planstellen / Bedarfsnachweise sind in die Titelgruppe 96 umgesetzt. Dabei handelt es sich um Planstellen / Bedarfsnachweise aus der Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. August 1997, GVBl. LSA Nr. 35/1997 (Stellenübernahme nach Auflösung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege). Im Jahr 2007 werden keine Stellen abgebaut. Bis 2011 werden 4 Stellen und nach dem 31.12.2011 werden weitere 10 Stellen abgebaut.

<b>422 96</b>	136	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>428 96</b>	136	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 17 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 17 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 17 Hochschule Harz (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

**Abschluss**

**Ausgaben**

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.730.700	11.878.000	12.003.500
		0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	678.000	628.000	548.000
		0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>12.408.700</b>	<b>12.506.000</b>	<b>12.551.500</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-12.408.700</b>	<b>-12.506.000</b>	<b>-12.551.500</b>

Wirtschaftsplan  
der  
Hochschule Harz (FH) Wernigerode  
für 2008/2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen. Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen des Landes, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.



Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	189.783	80.200	150.000	150.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	24.507	10.000	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	3.776	9.200	5.000	5.000
	6. Langzeitstudiengebühren	161.500	61.000	130.000	130.000
	Das Mehr der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Plan Vorjahr resultiert aus der Einführung von Langzeitstudiengebühren.				
23201	Zuschuss des Landes	12.490.082	12.544.100	12.436.500	12.482.000
23202	Zuschuss W- Besoldung	0	0	69.500	69.500
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	802.000	500.000	419.000
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	3.109.592	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	602.086	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	160.494	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	762.580	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	414.555	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	101.836	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	516.391	0	0	0
83	Auftragsforschung *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	34.358	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	37.695	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	72.053	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	3.867.626	4.368.700	4.460.100	4.470.100
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.862.728	4.248.500	4.454.600	4.464.600
	2. Aufwandsentschädigungen	4.898	5.500	5.500	5.500
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	114.700	0	0
	Summe	3.867.626	4.368.700	4.460.100	4.470.100
	davon PVM			121.900	10.000
42501	Vergütung der Angestellten	4.060.481	4.236.700	0	0
Erläuterungen:					
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	4.060.481	4.167.000	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	69.700	0	0
	Summe	4.060.481	4.236.700	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	31.909	37.000	0	0
Erläuterungen: Vergütung für 6 Auszubildende in Angestelltenberufen					
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	83.187	76.300	0	0
Erläuterungen:					
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	83.187	73.300	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	2.800	0	0
	Summe	83.187	76.500	0	0
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	663.832	441.100	550.000	550.000
Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	217.358	168.700	185.600	185.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	439.490	266.700	358.400	359.200
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	6.984	5.700	6.000	5.800
	Summe	663.832	441.100	550.000	550.000
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	4.250.600	4.283.900

Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	0	0	4.250.600	4.283.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus EPL. 13/PVM	0	0	0	0
	Summe davon PVM	0	0	4.250.600 174.600	4.283.900 33.300
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM	0	0	55.300 4.200	55.500 200
	Erläuterungen: Vergütung für 5 Auszubildende in Angestelltenberufen				
519 04	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0	0
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	493	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.109.283	3.024.200	2.602.900	2.601.900
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung ( ohne stellige gebundenes Personal)	920.130	930.000	670.300	672.100
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, den Vergleich zur stark anhaltenden Studierendennachfrage zu geringen Ausbaugrad der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften in Lehre und Forschung zu steigern. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmitteln und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Fachhochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz (FH) strebt u. a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und -abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	84.260	67.000	80.100	75.500
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Fachhochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird angestrebt.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur ( Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	654.141	310.000	300.300	296.300
	Erläuterungen: Die Mittel sind für den weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	5.338	7.000	10.000	10.000

Titel	Zweckbestimmung	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2006	2007	2008	2009
		EUR	EUR	EUR	EUR

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.038.289	1.387.900	1.222.900	1.232.600
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Hochschule Harz (FH) verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m<sup>2</sup>. Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig.

Kostenart

Gebäudekosten (Grundbesitzabgaben)	9.408	60.000	60.000	60.000
Wasser/Abwasser	102.737	195.000	120.000	123.600
Bewachung	63.365	120.000	70.100	74.400
Reinigung	188.673	250.000	195.400	200.000
Heizenergie	252.484	280.000	290.000	298.700
Elektroenergie	245.134	260.000	260.000	267.800
Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	176.488	222.900	227.400	208.100

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf

6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	351.457	247.300	243.800	245.100
--	---------	---------	---------	---------

6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	55.668	75.000	75.500	70.300
---	--------	--------	--------	--------

Davon sind 6.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für:

- Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.
- Hochschulbericht
- Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.
- Wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte
- Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke
- Falbblätter u. ä. zur Studienwerbung

Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
Personenkraftwagen	2	2	2	2
Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	2	2	2
Zusammen	4	4	4	4

68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	27.000	30.000

Erläuterungen:

Neubeschaffung 2008

Ersatzbeschaffung 2009

Kfz-Typ/detaillierte Übersicht  
der Sonderausstattungen

1. ISEKI SGX Mähtraktor 19 HL			27.000	
2. Kleintraktor "John Deere"				30.000
Summe	0	0	27.000	30.000

Sonderausstattung zu 1:

Schneeketten, Zwischenachsmähwerk mit Grasaufnahme, Anhänger, Frontkehrmaschine, Kehrwalze mit Sammelbehälter, Schleuderstreuer, Schneeraumschild

Sonderausstattung zu 2:

Kehrwalze, Schiebeschild, Schleuderstreuer

Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
89405	Investitionen im Grundhaushalt	481.055	678.000	601.000	518.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Lehre und Forschung	407.900	492.800	479.900	448.900
	2. Für IuK-Technik	73.155	150.200	86.100	69.100
	3. Sonstige	0	35.000	35.000	0
	Summe	481.055	678.000	601.000	518.000
91101	Zuführungen an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	2.047.000	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	872.213	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	348.903	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	98.305	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.216	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	307.156	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	762.580	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	65.556	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	291.530	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	159.305	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	516.391	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	21.382	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	50.672	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	72.054	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen/Stellenübersichten/Bedarfsnachweise sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	301.315	293.000	333.900	333.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	301.315	283.000	333.900	333.900
	2. Zuweisung aus Epl. 13/PVM	0	10.000	0	0
	Summe	301.315	293.000	333.900	333.900
	davon PVM			9.500	0
42596	Vergütung der Angestellten	218.591	218.200	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütung einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie AG-anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	218.591	213.100	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM	0	5.100	0	0
	Summe	218.591	218.200	0	0
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	52.472	52.600	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzliche Altersversorgung	52.472	50.000	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM	0	2.600	0	0
	Summe	52.472	52.600	0	0
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	0	0	274.700	276.700
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	0	0	274.700	276.700
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	274.700	276.700
	davon PVM			9.400	2.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	572.378	563.800	608.600	610.600
	davon PVM			18.900	2.000

Titel	Zweckbestimmung	IST 2006 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2009 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	604.339	80.200	150.000	150.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.126.526	12.544.100	12.506.000	12.551.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.409.617	802.000	500.000	419.000
Einnahmen gesamt		17.140.482	13.426.300	13.156.000	13.120.500
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	9.693.872	9.723.600	9.924.600	9.970.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.520.993	3.024.700	2.603.400	2.602.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0
Ausgaben Betrieb		13.214.865	12.748.300	12.528.000	12.572.500
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	489.271	678.000	628.000	548.000
Ausgaben Investitionen		489.271	678.000	628.000	548.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.436.346	0	0	0
Ausgaben gesamt		17.140.482	13.426.300	13.156.000	13.120.500

**Anlage**

zum Wirtschaftsplan 2008 / 2009 der Hochschule Harz (FH)

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008 / 2009 zum Kapitel 0617 / Titel 422 01

**Stellenübersicht<sup>1)</sup>**

Entgeltgruppe	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E13 <sup>1)</sup>	5	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E12	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E11 <sup>3)</sup>	14	13	13	Technischer Dienst
E11 <sup>2)</sup>	8	7	7	Verwaltungsdienst
E11 <sup>4)</sup>	6	8	8	Datenverarbeitungsdienst
E10	3	3	3	Verwaltungsdienst
E9	2	2	2	Wissenschaftlicher Dienst
E9	1	1	1	Technischer Dienst
E9	8	8	8	Verwaltungsdienst
E9	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E9	1	1	1	Bibliotheksdienst
E8	1	1	1	Technischer Dienst
E8	10	10	10	Verwaltungsdienst
E8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E6	3	3	3	Verwaltungsdienst
E6	2	2	2	Bibliotheksdienst
E5	7	7	7	Verwaltungsdienst
E5	4	4	4	Schreib- und Fernschreibdienst
E5 <sup>5)</sup>	1	1	1	Hausmeisterdienst
E3	2	2	2	Verwaltungsdienst
E3 <sup>6)</sup>	2	2	2	Technischer Dienst
	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 Stelle ku nach E 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 13 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugang:

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung

E 11	2	Datenverarbeitungsdienst
<hr/>		
	2	Stellenzugänge gesamt

Abgang:

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung

E 11	1	Verwaltungsdienst
E 11	1	Technischer Dienst
<hr/>		
	2	Stellenabgänge gesamt



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		

- \*\*\* 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

#### Allgemeines

An der Hochschule Merseburg (FH) sind im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum 2003 bis 2005 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, die in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 fortgesetzt und evaluiert werden. Grundlage hierfür ist der bestätigte Hochschulstrukturplan.

Die Hochschule Merseburg (FH) baut auf eine mehr als fünfzigjährige Tradition am Hochschulstandort Merseburg auf.

Mit der Konzentration auf nachfolgende Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (FH) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Informatik und Kommunikationssysteme
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Der wichtigste Profilschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich des Chemie- und Umweltingenieurwesens und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Die Hochschule arbeitet seit ihrer Gründung intensiv mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern der Region sowie des In- und Auslandes zusammen. Der Anteil an drittmittelfinanzierten Projekten aus Industrie und Wirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik.

Durch die Mitwirkung in regionalen Beiräten, Gremien etc. wird die Hochschule ihrer regionalen Verantwortung gerecht. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Einrichtungen etc. wird durch Kooperationsverträge geregelt.

Die Zuweisung eines Globalzuschusses auf der Grundlage von § 17 a LHO hat sich bewährt. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

Die Veranschlagung 2008 / 2009 wurde nach folgenden Prämissen vorgenommen:

- Bei Kapitel 0618 wird das zwischen dem Kultusministerium und der Hochschule vereinbarte Budget gemäß Zielvereinbarung vom 16.12.2005 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Die Festlegungen des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003 sind dabei berücksichtigt.
- Weiterhin werden die Auswirkungen infolge von Änderungen von Rechtsvorschriften berücksichtigt.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus der Tarif- und Besoldungsrunde für 2008 / 2009 sind die Mittel im Hochschulkapitel im Globalzuschuss budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ab 2007 werden die Mittel zur Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die Mittel werden der Hochschule im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen befristet für 5 Jahre seit 2005 zusätzlich zum Budget zur Verfügung gestellt.

Die abzubauenen Stellen / Planstellen sind soweit wie möglich unter Beachtung der Zielvereinbarungen dienststellenbezogen konkret in die Titelgruppe 96 „Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau“ überführt worden. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 18 Hochschule Merseburg (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg (FH)

	Betrag für 2008	Betrag für 2009	Betrag für 2007	Ist-Betrag für 2006 (einschl. Drittmittel)
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.632.200	12.703.800	12.473.700	12.511.475
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2.637.100	2.637.100	2.928.100	4.405.592
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	30.000	30.000	30.000	46.729
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	553.000	553.000	566.400	677.889
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0	0	0	2.819.356
<b>Zusammen</b>	<b>15.852.300</b>	<b>15.923.900</b>	<b>15.998.200</b>	<b>20.461.041</b>
<b>Einnahmen</b>				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	132.000	132.000	192.000	4.707.201
Mithin Landeszuschuss gesamt	15.720.300	15.791.900	15.806.200	15.753.840
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	15.084.800	15.156.400	15.000.200	15.104.900
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 03	82.500	82.500	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	553.000	553.000	566.400	566.400
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 422 87	0	0	0	82.540
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	0	239.600	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	451.700	96.200	0	0

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2007	WPL 2008	WPL 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2007 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2006)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	<b>136</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
<b>685 02</b>	<b>136</b>	<b>Zuschuss Betrieb</b>	<b>15.000.200</b>	<b>15.084.800</b>	<b>15.156.400</b>
			15.391.331	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		15.199.500			<b>15.199.500</b>
2009					
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>15.199.500</b>			<b>15.199.500</b>

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

<b>685 03</b>	136	<b>Zuschuss Anschubfinanzierung Professorenbesoldungsreform</b>	<b>82.500</b> 0	<b>82.500</b> 0	<b>82.500</b> 0
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurden die Maßgaben des Professorenbesoldungsgesetzes des Bundes mit Wirkung vom 01.01.2005 in Landesrecht umgesetzt. Damit wurde die Besoldung der Professoren an den Hochschulen im Sinne einer stärkeren leistungs- und wettbewerbsorientierten Bezahlung grundlegend neu geregelt.

Die Einführung der neuen Professorenbesoldung, insbesondere die flankierenden Leistungs- und Funktionszulagen nach der Bundesbesoldungsverordnung W, sollen durch eine Anschubfinanzierung nach dem neuen System für den Zeitraum von 5 Jahren bis einschließlich 2009 in Höhe von 1,2 Mio EUR jährlich unterstützt werden.

<b>894 02</b>	136	<b>Zuschuss Investitionen</b>	<b>566.400</b> 566.400	<b>553.000</b> 0	<b>553.000</b> 0
---------------	-----	-------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

### Titelgruppe(n)

#### **96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

\*\*\* kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 18 Hochschule Merseburg (FH)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Für die Entwicklung der Zahl der Stellen/Planstellen wird ein Ziel von höchstens 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Ausgehend von den im Koalitionsvertrag bis 2011 festgelegten 55.000 Stellen für die Landesverwaltung ist es das Ziel der Landesregierung den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 45.600 Stellen zu verringern, um im Jahr 2020 im Bereich der Stellenausstattung im Vergleich mit anderen Ländern bestehen zu können und den weiteren Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. Mit der Festlegung der Stellenzahl auf 55.000 bzw. 45.600 bis 2020 ist die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen und nicht nur die Stellen im Planpersonal gemeint. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung (einschließlich der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Global- und Produkthaushalte) von Sachsen-Anhalt über den o.g. Werten liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Merseburg (FH) durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nicht strukturgerechtes Personal wurde in die TG 96 überführt. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 Stellen. Bis zum 31.12.2011 werden 11 Stellen und nach dem 31.12.2011 wird 1 weitere Stelle abgebaut

<b>422 96</b>	136	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
<b>428 96</b>	136	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 06 18 - TGr. 96 Titel 425 96 / Kap. 06 18 - TGr. 96 Titel 426 96

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</b>			<b>0</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
-------------------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 18 Hochschule Merseburg (FH)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.082.700	15.167.300	15.238.900
		0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	566.400	553.000	553.000
		0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>15.649.100</b>	<b>15.720.300</b>	<b>15.791.900</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		0	0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-15.649.100</b>	<b>-15.720.300</b>	<b>-15.791.900</b>

Wirtschaftsplan  
der  
Hochschule Merseburg (FH)  
für 2008 und 2009

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg (FH) für die entsprechend der Zielvereinbarung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Anlage 3 zur Zielvereinbarung vom 16.12.2005 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes zu erwirtschaften, soweit mit der Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel).
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle finanziert die Hochschule bis zu 25.000 € selbst. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Mittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Hochschule eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	365.506	192.000	132.000	132.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	54.408	55.000	23.500	23.500
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Vermischte Einnahmen	311.098	137.000	108.500	108.500
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2006 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre oder erkennbarer Entwicklungstendenzen. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2006 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.				
23201	Zuschuss des Landes	15.671.300	15.806.200	15.637.800	15.709.400
23202	Anschubfinanzierung der Professorenbesoldungsreform	82.540	0	82.500	82.500
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	3.122.046	0	0	0
	<b>Titelgruppen</b>				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	148.983	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	162.751	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	311.734	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	198.276	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	183.699	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	381.975	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	45.274	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	282.962	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	197.703	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	525.939	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12584	Einnahmen Umsatzsteuer	0	0	0	0
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	0	0	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
	<b>AUSGABEN</b>				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.532.679	4.749.500	4.696.300	4.800.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.532.679	4.614.000	4.696.300	4.800.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	135.500	0	0
	Summe	4.532.679	4.749.500	4.696.300	4.800.000
	davon PVM			106.900	25.400
42501	Vergütung der Angestellten	5.693.767	6.013.400	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	5.693.767	5.936.200	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	77.200	0	0
	Summe	5.693.767	6.013.400	0	0
42503	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	75.927	74.000	0	0
	Erläuterungen: Vergütung für: - sechs Auszubildende als „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ - drei Auszubildende als „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Bibliothek“ - drei Auszubildende als „Fotomedienlaborantin“.				
42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	547.810	556.200	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	547.810	537.000	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	19.200	0	0
	Summe	547.810	556.200	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	894.439	732.700	715.400	699.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	120.560	140.000	142.000	144.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	408.126	517.900	498.600	480.200
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	365.581	72.800	72.800	72.800
	5. überbetriebliche ärztliche Dienste	172	2.000	2.000	2.000
	Gesamt	894.439	732.700	715.400	699.000



TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:				
	zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der vorhandenen Professorenstellen, von der Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz.				
	zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte Der Ansatz wurde auf der Grundlage von 20 % Lehrleistung durch Berufspraktiker an der über die letzten vier Studienjahre gemittelten Lehrnachfrage der Hochschule gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot hat sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen ergeben. Die Bewertung des Gesamtbedarfs der Hochschule an Lehrauftragsstunden erfolgte auf Basis einer hochschulinternen Durchschnittsberechnung für das Wintersemester 2005/2006 und das Sommersemester 2005.				
	Zu 4: sonstige Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte, die ebenfalls nach BAT-O zu vergüten sind, werden in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur Unterstützung in den Zentralen Einheiten sowie in der Hochschulverwaltung eingesetzt. Der Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres wird formelgebunden ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2006 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten im Rahmen der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde.				
42603	Löhne der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
42801	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	6.849.200	6.997.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	6.849.200	6.997.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	6.849.200	6.997.800
	davon PVM			318.300	68.900
42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM	0	0	67.300	63.600
	Erläuterungen:				
	Vergütung für:				
	- sechs Auszubildende als „Kaufrau/Kaufmann für Bürokommunikation“				
	- drei Auszubildende als „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Bibliothek“				
	- drei Auszubildende als „Fotomedienlaborantin“.				
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.929.569	2.927.600	2.636.600	2.636.600
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	897.548	550.000	550.000	550.000
	Erläuterungen:				
	Die Realisierung der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt, verbunden mit anspruchsvollen Einsparzielen, wurde planmäßig umgesetzt. Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2005/2006 aus vier neuen Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden alle Studiengänge auf Bachelor- und				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
	<p>Masterabschlüsse neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit im Vergleich zu den bisherigen klassischen Studiengängen ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen gestuften Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen.</p> <p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist / Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:</p> <p>In Umsetzung der Einsparziele lt. Hochschulstrukturplanung sowie auf Basis der Neugestaltung der Fachbereichsstruktur kann der Ansatz für diesen Ausgabekomplex dauerhaft auf 550.000 EUR festgesetzt werden.</p>				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	6.368	25.000	25.000	25.000
	<p>Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut.</p> <p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:</p> <p>Die Mittel für Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte werden je nach Verwendungszweck anteilig aus diesem Titel und aus Titel 68505 zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden jährlich 55.000 EUR in die Planung aufgenommen.</p>				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	502.392	481.000	411.000	411.000
	<p>Erläuterungen: Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind: - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Verbrauchsmaterialien der zentral verwalteten Hörsäle und Seminarräume - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Betrieb und Unterhalt der TK-Anlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen</p> <p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:</p> <p>Für das Budget der Zentralen Einheiten sind ausgehend von den Ist-Ausgaben der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen ab 2008 100.000 EUR vorzusehen. Um das Ausstattungsniveau der Hochschulbibliothek zu halten und zu verbessern, sind 300.000 EUR für zentrale Literaturbeschaffungen zu kalkulieren. Der Finanzbedarf für zentrale Softwarebeschaffungen liegt jährlich bei 11.000 EUR. Daraus ergibt sich ein Ansatz 2008/2009 in Höhe von insgesamt 411.000 EUR pro Jahr.</p>				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	3.228	2.500	2.500	2.500
	<p>Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.</p>				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.784.153	1.636.100	1.498.100	1.498.100
	<p>Erläuterungen: Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:</p>				
	Wasser/Abwasser	63.557	100.000	80.000	80.000
	Bewachung	87.314	97.500	87.000	87.000
	Reinigung/Entsorgung	182.075	160.000	120.000	120.000
	Heizenergie	907.715	838.200	829.100	829.100
	Elektroenergie/Erdgas	438.179	305.000	282.000	282.000
	Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	105.313	135.400	100.000	100.000
	Kontrollsumme	1.784.153	1.636.100	1.498.100	1.498.100
	<p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Der voraussichtliche Verbrauch an Energieträgern wurde anhand des Mittelwertes der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen detailliert geplant. Der Realisierung von Einsparzielen wirkt dabei die sinkende Kostenbeteiligung der MLU auf Grund des fortschreitenden Rückzugs vom Campus Merseburg und die damit zunehmenden Leerstandskosten entgegen. Die erforderliche Absenkung der Flächennutzung und somit eine deutliche Reduzierung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten kann erst vollständig umgesetzt werden, wenn die bereits begonnenen Baumaßnahmen zur „Campussanierung – Hochschule Merseburg (FH)“ inkl. nachfolgender Umzugs- und Räu-</p>				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
	mungsarbeiten abgeschlossen sein werden.				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	735.880	233.000	150.000	150.000
	6. a) personalbezogen	43.091	33.000	25.000	25.000
	Erläuterungen: Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.				
	6. b) institutionsbezogen	692.789	200.000	125.000	125.000
	Erläuterungen: Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen: - Geschäftsbedarf, - Unterhalt von Nutz- und Sonderfahrzeugen, - Bekanntmachungen, - Dienstleistungen Dritter, - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und - Öffentlichkeitsarbeit.				
	Für Öffentlichkeitsarbeit werden innerhalb dieser Position des Wirtschaftsplanes für 2008/2009 35.000 EUR pro Jahr eingeplant. Diese veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung von: - Hochschulberichten, Vorlesungsverzeichnissen, Studienführern u. Ä. - Veröffentlichungen von Forschungsberichten und wissenschaftlichen Tagungsbänden - Schautafeln und Präsentationsmaterialien für Messen und Ausstellungen - Studienwerbung (z. B. Faltblätter) - Gestaltung des Internetauftritts der Hochschule - Mitgliedsbeiträgen für Mitgliedschaften, beispielsweise Landesrektorenkonferenz, DAAD Bonn, VDSI, Deutscher Bibliotheksverband und Weitere - sonstigen Aufwendungen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.				
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2006	Soll 2007	Soll 2008/2009	
	Lastkraftwagen	1	1	1	
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	6	6	
	davon: Anhänger	2	2	2	
	Zusammen	7	7	7	
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 resultiert aus der Planung auf Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Einsparzielen. Besonderheiten des Haushaltsjahres 2006 sind somit nicht enthalten.				
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	31.230	30.000	30.000	30.000
	Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet. Der Planwert für 2007 beträgt 30.000 EUR und setzt sich aus zwei Positionen zusammen: 1. Zwei Preise für ausgezeichnete Leistungen in der Forschung zu je 2.500 EUR ergibt 5.000 EUR. 2. Zahlung von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte in Höhe von 25.000 EUR.				
	Die Planwerte für 2008 und 2009 enthalten die Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte in Höhe von 25.000 €. Die Preise für ausgezeichnete Leistungen in Lehre und Forschung sollen ab 2008 aus eingeworbenen Spenden oder zweckgebundenen Zuwendungen Dritter finanziert werden.				
89405	Investitionen im Grundhaushalt	647.470	566.400	553.000	553.000
	Erläuterungen: 1. Für Lehre und Forschung	533.417	469.400	508.000	523.000
	2. Für IuK-Technik	85.642	27.000	38.000	30.000
	3. Sonstige	28.411	70.000	7.000	0
	Summe	647.470	566.400	553.000	553.000
	Die Absenkung der Planwerte für 2008/2009 gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2007 um gerundet 2 % entspricht dem Einsparziel nach vollständiger Umsetzung der neuen Fachbereichs- und Studiengangsstruktur. Das Niveau der finanziellen Investitionsmittel innerhalb des gesamten Hochschulbudgets wurde fortgeschrieben.				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.	2.453.745	0	0	0
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	131.565	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22.367	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	30.419	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	127.383	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	311.734	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	74.266	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110.266	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	15.499	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	181.944	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	381.975	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	126.766	0	0	0
54283	Vorsteuer	83.932	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	258.960	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	56.281	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	525.939	0	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	20.563	0	0	0
42596	Vergütung der Angestellten	302.518	242.700	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	302.518	238.300	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	4.400	0	0
	Summe	302.518	242.700	0	0
42696	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	111.174	105.200	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Löhne einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	111.174	101.900	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl.13/PVM	0	3.300	0	0
	Summe	111.174	105.200	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	304.000	143.400
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	304.000	143.400
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	304.000	143.400
	davon PVM			18.600	1.300
	Nachrichtlich Summe TGr. 96	434.255	347.900	304.000	143.400
	davon PVM			18.600	1.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2006 -EUR-	Ansatz 2007 -EUR-	Ansatz 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	609.056	192.000	132.000	132.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.185.785	15.806.200	15.720.300	15.791.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.666.200	0	0	0
Einnahmen gesamt		20.461.041	15.998.200	15.852.300	15.923.900
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	12.511.475	12.473.700	12.632.200	12.703.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.405.592	2.928.100	2.637.100	2.637.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	46.729	30.000	30.000	30.000
Ausgaben Betrieb		16.963.796	15.431.800	15.299.300	15.370.900
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	677.889	566.400	553.000	553.000
Ausgaben Investitionen		677.889	566.400	553.000	553.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.819.356	0	0	0
Ausgaben gesamt		20.461.041	15.998.200	15.852.300	15.923.900

Anlage  
zum Wirtschaftsplan 2008 / 2009 der Hochschule Merseburg (FH)

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2008/2009 zum Kapitel 0618/Titel 422 01

Stellenübersicht:

Entg.-Gr.	2007	2008	2009	Stellenbezeichnung
E 13	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 13 <sup>1)</sup>	20	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 12	5	10	10	Wissenschaftlicher Dienst
E 12 <sup>3)</sup>	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 <sup>4)</sup>	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E 11 <sup>2) 5)</sup>	5	5	5	Verwaltungsdienst
E 10 <sup>6)</sup>	21	21	21	Technischer Dienst
E 10 <sup>7)</sup>	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 9	3	3	3	Technischer Dienst
E 9	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 8	3	3	3	Technischer Dienst
E 6	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 6	6	6	6	Technischer Dienst
E 6	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 5	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 5	10	10	10	Technischer Dienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	9	9	9	Verwaltungsdienst
E 3	5	5	5	Technischer Dienst
E 2Ü	1	1	1	Bibliotheksdienst
	134	134	134	Gesamt

Haushaltsvermerke:

<sup>1)</sup> 5 ku nach E 12 (IIb) mit Ausscheiden des Stelleninhabers

<sup>2)</sup> 2 ku nach E 13 (IIa)

<sup>3)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.

<sup>4)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.

<sup>5)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.

<sup>6)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

<sup>7)</sup> Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist teilweise vollzogen (5 Stellen)

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

**Allgemeines**

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerkesgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs 1. StuWG als Globalzuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten. Die restlichen 35 v. H. trägt das Land. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Das Land erstattet der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v.H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v.H. vom Land getragen.

Das Land beabsichtigt Mittel des Hochschulpakts 2020 für die Fortführung des Studentenwohnheimprogramms sowie für die Durchführung baulicher Maßnahmen für die von den Studentenwerken Halle und Magdeburg betriebenen Einrichtungen einzusetzen, um so die Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt zu erhöhen. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 0621 veranschlagt.

**Einnahmen**

<b>231 01</b>	<b>141</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG</b>	<b>2.216.500</b> 1.763.180	<b>2.031.100</b>	<b>2.031.100</b>
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

\*\*\* Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

<b>231 02</b>	<b>142</b>	<b>Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG</b>	<b>51.534.600</b> 46.463.636	<b>50.606.000</b>	<b>50.606.000</b>
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

\*\*\* Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für die Ausbildungsförderung vom Bund und 35 v.H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

<b>231 03</b>	<b>139</b>	<b>Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger</b>	<b>0</b> 0	<b>1.720.300</b>	<b>2.702.300</b>
---------------	------------	---	---------------	------------------	------------------

\*\*\* Vgl. Vermerke bei Kapitel 0621 Titel 894 02, 894 64 und 894 65.

Erläuterungen:

Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020. Die Veranschlagung erfolgt im Kapitel 0621, da die Studentenwerke durch ihre Leistungen zu einem erheblichen Maß zur Attraktivität von Studienbedingungen und Studienorten beitragen. Attraktive Studienorte sind wiederum essentiell zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem Hochschulpakt 2020. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 894 02, Titel 894 64 und Titel 894 65.

Zu erwartende Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 für

		<b>2008</b>	<b>2009</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a)	Titel 894 02	664.400	1.207.500
b)	Titel 894 64	675.900	1.114.800
c)	Titel 894 65	380.000	380.000
<b>Summe</b>		<b>1.720.300</b>	<b>2.702.300</b>



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 Ist 2006	Ansatz 2008 VE 2008	Ansatz 2009 VE 2009
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Darüber hinaus sind weitere Zuweisungen des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 im Kapitel 0602 Titel 231 90 veranschlagt.

<b>232 01</b>	<b>141</b>	<b>Erstattungen anderer Bundesländer</b>	<b>429.300</b> 238.698	<b>366.700</b>	<b>366.700</b>
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer gem. § 56 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an das Land Sachsen-Anhalt für Auszubildende, deren Ausbildung in Finnland stattfindet und deren ständiger Wohnsitz in einem Bundesland außerhalb von Sachsen-Anhalt begründet ist.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**Ausgaben**

<b>533 01</b>	<b>142</b>	<b>Leistungen für Datenverarbeitung</b>	<b>275.000</b>	<b>235.000</b>	<b>235.000</b>
			235.000	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 533 02 und Kapitel 06 21 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Datenverarbeitungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Abarbeitung und Neuentwicklung der AFBG- und BAföG-Verbundprogramme vom Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt (LIZ) erbracht werden.

<b>533 02</b>	<b>141</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG</b>	<b>291.000</b>	<b>206.600</b>	<b>206.600</b>
			179.663	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

<b>533 03</b>	<b>142</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des BAföG</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			48.256	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 18c, Abs. 10 und § 18d Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

<b>632 01</b>	<b>142</b>	<b>Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an andere Bundesländer</b>	<b>500.000</b>	<b>525.000</b>	<b>550.000</b>
			470.700	0	0

Erläuterungen:

Den für die Ausbildung im Ausland zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung sind gem. § 56, Abs. 4 BAföG 35 v.H. der Kosten zu erstatten, die sie für Auszubildende verauslagt haben, deren Ausbildung im Ausland stattfindet und die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

<b>671 01</b>	<b>921</b>	<b>Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende</b>	<b>6.302.400</b>	<b>10.424.300</b>	<b>11.051.700</b>
			1.186.715	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die Ausreichung von Darlehen an Studierende.

<b>681 42</b>	<b>141</b>	<b>Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler</b>	<b>44.880.000</b>	<b>43.451.400</b>	<b>43.451.400</b>
			41.492.676	0	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 681 43.

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v.H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 681 42

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v.H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vom Bund und 35 v.H. von den Bundesländern getragen.  
 Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2008 und 2009 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 10.650 Schülerinnen und Schüler gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 340 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von 34.451.400 EUR in den Jahren 2008 und 2009. Davon werden 65 v.H. (28.243.410 EUR) vom Bund und 35 v.H. (15.207.990 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

<b>681 43</b>	<b>142</b>	<b>Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende</b>	<b>34.404.000</b>	<b>34.404.000</b>	<b>34.404.000</b>
			29.989.905	0	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 681 42.

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v.H. bei Kapitel 0621/Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v.H. der Ausgaben für Studierende vom Bund und 35 v.H. von den Bundesländern getragen. Die Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt.  
 Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2008 und 2009 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 12.200 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 235 EUR je Studentin/ Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 34.404.000 EUR in den Jahren 2008 und 2009. Davon werden 65 v.H. (22.362.600 EUR) vom Bund und 35 v.H. (12.041.400 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

<b>681 59</b>	<b>141</b>	<b>Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG</b>	<b>2.841.600</b>	<b>2.604.000</b>	<b>2.604.000</b>
			2.260.408	0	0

Übertragbar

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v.H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen.  
 Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2008 und 2009 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 620 AFBG-Empfängerinnen/ Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 350 EUR je Teilnehmer/ Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 2.604.000 EUR in den Jahren 2008 und 2009. Davon werden 78 v. H. (2.031.100 EUR) vom Bund und 22 v. H. (572.900 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

<b>685 01</b>	<b>142</b>	<b>Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis</b>	<b>3.256.200</b>	<b>3.126.100</b>	<b>3.126.100</b>
			3.061.408	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2008 EUR	2009 EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.247.100	1.247.100
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.879.000	1.879.000
	<b>Summe</b>	<b>3.126.100</b>	<b>3.126.100</b>

<b>894 02</b>	<b>146</b>	<b>Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke im Rahmen des Studentenwohnraumprogramms des Landes</b>	<b>0</b>	<b>664.400</b>	<b>1.207.500</b>
			0	1.207.500	0

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf die zu erwartenden Einnahmen geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur bis zur anteiligen Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 03 geleistet werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008					
2009			1.207.500		1.207.500
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>			<b>1.207.500</b>		<b>1.207.500</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse an die Studentenwerke für die Sanierung und Modernisierung der Wohnheime für Studierende, die an die Studentenwerke in teil- oder nicht saniertem Zustand übertragen worden sind. Das Land trägt 70 % der Kosten, die Studentenwerke 30 %. Das Land beabsichtigt hierfür Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 einzusetzen - siehe Erläuterung zu Kapitel 0621 Titel 231 03.

**Titelgruppe(n)**

**64 Studentenwerk Halle**

<b>685 64</b>	<b>142</b>	<b>Zuschüsse zum lfd. Betrieb</b>	<b>4.223.200</b>	<b>4.137.000</b>	<b>4.050.800</b>
			4.309.390	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		4.137.000			<b>4.137.000</b>
2009		4.050.800			<b>4.050.800</b>
2010		3.964.600			<b>3.964.600</b>
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>12.152.400</b>			<b>12.152.400</b>

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz vom 16.02.2006 (GVBl LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.11.2006.

	Plan 2007 EUR	Plan 2008 EUR	Plan 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	7.678.700	7.945.400	8.215.300
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.473.700	8.377.400	8.607.000
3. Abschreibungen	554.200	550.000	567.200
4. Schuldendienst	371.500	377.200	366.800
5.1 Ausgaben für Investitionen	2.379.400	3.143.900	2.603.900
5.2 Instandsetzung unsanierter WH des Grundbestandes	1.370.000	2.235.000	2.475.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.084.500	1.495.200	1.238.200
dav. Rücklage Studentenwerksbeiträge	118.000	489.500	311.800
Rücklage Mobiliarerneuerung/ Instandhaltung	762.000	688.100	659.900
Rücklagen nach E 4. Der Leistungsvereinbarung	204.500	317.600	266.500
<b>Gesamt</b>	<b>21.912.000</b>	<b>24.124.100</b>	<b>24.073.400</b>
<b>Einnahmen</b>			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	10.844.900	11.280.600	11.524.800
Abschreibungen	554.200	550.000	567.200
<b>Mithin Fehlbetrag</b>	<b>10.512.900</b>	<b>12.293.500</b>	<b>11.981.400</b>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		1.659.800	1.420.000
b) Zuschuss für Investitionen	1.845.400	1.845.400	1.845.400
c) das Land mit			
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	4.223.200	4.137.000	4.050.800
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.879.000	1.879.000	1.879.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	835.000	793.500	793.500
e) Private / Erstattung nach Kantinenrichtlinie	86.200	92.500	92.500
f) Studentenwerksbeiträge	1.644.100	1.886.300	1.900.200
<b>Gesamt</b>	<b>10.512.900</b>	<b>12.293.500</b>	<b>11.981.400</b>
<b>Globalzuschuss des Landes</b>	4.223.200	4.137.000	4.050.800
<b>894 64 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen</b>	<b>1.845.400</b>	<b>1.845.400</b>	<b>1.845.400</b>
	1.705.632	0	0

Übertragbar

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

noch zu 894 64

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf die zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.  
 Ausgaben die über den Betrag von 1.169.500 € (2008) und 730.600 € (2009) hinaus gehen, dürfen nur bis zur Höhe der anteiligen Ist-Einnahme bei Titel 231 03 geleistet werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.600.000			1.600.000
2009		116.000			116.000
2010					
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>1.716.000</b>			<b>1.716.000</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung baulicher Maßnahmen, insbesondere von Not- und Sofortmaßnahmen, für die vom Studentenwerk Halle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Studentenwerksgesetz betriebenen Einrichtungen. Das Land beabsichtigt Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 hierfür einzusetzen - siehe Erläuterung zu Kapitel 0621 Titel 231 03. MF hat im HHJ 2007 der Verschiebung der Jahresscheibe 2009 in das Jahr 2008 zugestimmt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>6.068.600</b>	<b>5.982.400</b>	<b>5.896.200</b>
		0	0

**65 Studentenwerk Magdeburg**

<b>685 65 142 Zuschüsse zum lfd. Betrieb</b>	<b>1.854.600</b>	<b>1.835.900</b>	<b>1.817.200</b>
	1.873.210	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2006 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2007 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2008 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2008		1.835.900			1.835.900
2009		1.817.200			1.817.200
2010		1.798.500			1.798.500
2011					
2012 ff.					
<b>Summen</b>		<b>5.451.600</b>			<b>5.451.600</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 685 65

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Magdeburg wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.11.2006.

	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalkosten	4.181.619	4.200.000	4.200.000
2. Sachkosten	4.832.382	4.999.900	5.000.000
3. Schuldendienst/Darlehenstilgung			
4. Ausgaben für Investitionen	141.670	100.000	100.000
5. Ausgaben für Not- und Sofortmaßnahmen	380.000	380.000	380.000
6. Besondere Finanzierungsaufgaben	638.450	571.637	570.000
davon			
Bauerhaltungsrücklagen	618.450	525.617	530.000
Rücklagen aus Studentenwerksbeiträgen	20.000	46.020	40.000
7. Sanierungsmaßnahmen Wohnheime	800.000	1.800.000	300.000
<b>Gesamt</b>	<b>10.974.121</b>	<b>12.051.537</b>	<b>10.550.000</b>
<b>Einnahmen</b>			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	5.990.745	6.087.507	6.105.700
Abschreibungen	82.197	79.136	79.136
<b>Mithin Fehlbetrag</b>	<b>4.983.376</b>	<b>5.964.030</b>	<b>4.444.300</b>
Der Fehlbetrag soll abgedeckt werden durch:			
a) Zuschuss für Investitionen	380.000	380.000	380.000
b) das Land mit			
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	1.854.600	1.835.900	1.817.200
- Festbetrag für den Vollzug BAföG	1.247.100	1.247.100	1.247.100
c) Entnahme aus Rücklagen	800.000	1.800.000	300.000
d) Entnahme Rückstellung für drohende Verluste	83.468	80.000	80.000
e) Studentenwerksbeiträge	618.108	620.730	620.000
<b>Gesamt</b>	<b>4.983.376</b>	<b>5.964.030</b>	<b>4.444.300</b>
<b>Globalzuschuss des Landes</b>	<b>1.854.600</b>	<b>1.835.900</b>	<b>1.817.200</b>

<b>894 65</b>	<b>142</b>	<b>Zuschüsse für lfd. Investitionen</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>
			361.000	0	0

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf die zu erwartenden Einnahmen geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur bis zur anteiligen Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung baulicher Maßnahmen, insbesondere von Not- und Sofortmaßnahmen, für die vom Studentenwerk Magdeburg gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Studentenwerksgesetz betriebenen Einrichtungen. Das Land beabsichtigt hierfür Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 einzusetzen - siehe Erläuterung zu Kapitel 0621 Titel 231 03.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>	<b>2.234.600</b>	<b>2.215.900</b>	<b>2.197.200</b>
		0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.180.400	54.724.100	55.706.100
--------	---	------------	------------	------------

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>54.180.400</b>	<b>54.724.100</b>	<b>55.706.100</b>
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

#### Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	666.000	541.600	541.600
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.262.000	100.507.700	101.055.200
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.225.400	2.889.800	3.432.900
			1.207.500	0

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>101.153.400</b>	<b>103.939.100</b>	<b>105.029.700</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>			1.207.500	0
---------------------------	--	--	-----------	---

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-46.973.000</b>	<b>-49.215.000</b>	<b>-49.323.600</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------



**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden aus dem Einzelplan 13 Kapitel 1350 umgesetzt.

### Einnahmen

#### Titelgruppe(n)

<b>61</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>			
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>62</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein HS für Kunst und Design</b>			
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>63</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg</b>			
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>64</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg (FH)</b>			
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>65</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt (FH)</b>			
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
<b>66</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die HS Harz (FH)</b>			
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>67</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg (FH)</b>			
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>68</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle</b>			
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>69</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg</b>			
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

### Ausgaben

916 13	951	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

### Titelgruppe(n)

61 Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.403.400	1.805.000	1.906.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.800.000	1.900.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.805.000</b>	<b>1.906.000</b>

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.000	2.200	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	100.000	200.000	230.000
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

1.505.400	2.007.200	2.138.500
	0	0

62 Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein HS für Kunst und Design

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	170.300	435.000	486.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	430.000	480.000
2.	Versorgungsbezüge für die Hinterbliebenen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>435.000</b>	<b>486.000</b>

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					
<b>443 62</b>	138	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b> 0	<b>2.200</b> 0	<b>2.500</b> 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>446 62</b>	138	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b> 0	<b>80.000</b> 0	<b>90.000</b> 0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>272.300</b>	<b>517.200</b> 0	<b>578.500</b> 0
<b>63 Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg</b>					
<b>432 63</b>	138	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>832.000</b> 0	<b>755.000</b> 0	<b>806.000</b> 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
				<b>2008</b> <b>EUR</b>	<b>2009</b> <b>EUR</b>
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			750.000	800.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung			0	
<b>Summe</b>				<b>755.000</b>	<b>806.000</b>
<b>443 63</b>	138	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b> 0	<b>2.200</b> 0	<b>2.500</b> 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>446 63</b>	138	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b> 0	<b>110.000</b> 0	<b>130.000</b> 0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>934.000</b>	<b>867.200</b> 0	<b>938.500</b> 0
<b>64 Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg (FH)</b>					
<b>432 64</b>	138	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>462.000</b> 0	<b>355.000</b> 0	<b>406.000</b> 0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

noch zu 432 64

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	350.000	400.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>355.000</b>	<b>406.000</b>

<b>443 64</b>	<b>138</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b>	<b>2.200</b>	<b>2.500</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.

<b>446 64</b>	<b>138</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b>	<b>120.000</b>	<b>140.000</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>564.000</b>	<b>477.200</b>	<b>548.500</b>
				0	0

**65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt (FH)**

<b>432 65</b>	<b>138</b>	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>1.055.000</b>	<b>755.000</b>	<b>806.000</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 LHO des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	750.000	800.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>755.000</b>	<b>806.000</b>

<b>443 65</b>	<b>138</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b>	<b>2.200</b>	<b>2.500</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.

<b>446 65</b>	<b>138</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b>	<b>80.000</b>	<b>90.000</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>1.157.000</b>	<b>837.200</b>	<b>898.500</b>
				0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009

Angaben in EUR

**66 Versorgung und Beihilfen für die HS Harz (FH)**

<b>432 66</b>	138	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>287.500</b>	<b>165.000</b>	<b>196.000</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	160.000	190.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>165.000</b>	<b>196.000</b>

<b>443 66</b>	138	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b>	<b>2.200</b>	<b>2.500</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.

<b>446 66</b>	138	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b>	<b>110.000</b>	<b>130.000</b>
			0	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>389.500</b>	<b>277.200</b>	<b>328.500</b>
				0	0

**67 Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg (FH)**

<b>432 67</b>	138	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>296.000</b>	<b>455.000</b>	<b>506.000</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

		2008	2009
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	450.000	500.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
<b>Summe</b>		<b>455.000</b>	<b>506.000</b>

<b>443 67</b>	138	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>2.000</b>	<b>2.200</b>	<b>2.500</b>
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.

<b>446 67</b>	138	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>100.000</b>	<b>80.000</b>	<b>90.000</b>
			0	0	0

**06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -**  
**06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
			Angaben in EUR		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>398.000</b>	<b>537.200</b>	<b>598.500</b>
				0	0
<b>68</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle</b>			
<b>432 68</b>	132	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>224.000</b>	<b>229.000</b>
			0	0	0
Erläuterungen:					
Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>443 68</b>	132	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
Erläuterungen:					
Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>446 68</b>	132	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>60.000</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>274.000</b>	<b>289.000</b>
				0	0
<b>69</b>		<b>Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg</b>			
<b>432 69</b>	132	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>437.000</b>	<b>446.000</b>
			0	0	0
Erläuterungen:					
Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>443 69</b>	132	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0	0
Erläuterungen:					
Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.					
<b>446 69</b>	132	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>100.000</b>
			0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>0</b>	<b>517.000</b>	<b>546.000</b>
				0	0

06 Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -  
 06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
			Ist 2006	VE 2008	VE 2009
Angaben in EUR					

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	----------	----------	----------

#### Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	5.220.200	6.311.400	6.864.500
		0	0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben		0	0
--	--	---	---

---

<b>Gesamtausgabe</b>	<b>5.220.200</b>	<b>6.311.400</b>	<b>6.864.500</b>
----------------------	------------------	------------------	------------------

<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
---------------------------	--	----------	----------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-5.220.200</b>	<b>-6.311.400</b>	<b>-6.864.500</b>
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------



# Stellenpläne

## Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen  
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg  
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum  
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle  
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum  
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke Universität Magdeburg  
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt (FH)  
Kap. 06 17 Hochschule Harz (FH)  
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg (FH)  
Stellenübersicht 2008  
Stellenübersicht 2009  
Stellenübersicht TGr. 96 2008  
Stellenübersicht TGr. 96 2009  
Stellenübersicht übrige TGr. 2008  
Stellenübersicht übrige TGr. 2009

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>422 70 (70)</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in	0	4	4
W 2	Professor/-in	0	11	11
<b>Summe :</b>		0	15	15

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	W 3	4											+4	
2	W 2	11											+11	
<b>Ohne TG 96</b>		15											+15	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>428 70 (70)</b>				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	2	2
<b>Summe :</b>		0	3	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 14	1											+1	
2	E 13	2											+2	
<b>Ohne TG 96</b>		3											+3	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Oberassistent/-in, Hochschuldozent/-in/Obering.	48	10	10
C1	Wiss. u. künstl. Assistent/-in	162	63	63
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	167	167 <sup>7)</sup>	167 <sup>7)</sup>
W 2	Universitätsprofessor/-in	112	112 <sup>7)</sup>	112 <sup>7)</sup>
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30	30
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	0	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	8	8	8
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Akademische/r Rat/Rätin	0	30	30
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4	4
A 13 gD	Bibliotheksoberratsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	4	4	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A10	Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3	3
A10	Regierungsobersinspektor/-in	4	4	4
A9 gD	Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	11	12	12
A 9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	1	0	0
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
<b>Summe :</b>		600	503	503

**LEERSTELLEN**

**AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	28	28 <sup>4) 6)</sup>	28 <sup>4) 6)</sup>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		28	28	28

- 4 ) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 6 ) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 7 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

10 Stellen	C2	in E 14	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
63 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)

**Leerstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	W 3		(aus HH bis 2007)
----------	-----	--	-------------------

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C2		28										-38	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 ( E14 Wiss.Dienst)
2							10							Umwandlung nach A14 Akademische(r) Oberrat/-rätin
3	C1		69										-99	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kapitels 0604 ( E13 Wiss.Dienst)
4							30							Umwandlung nach A13 hD Akademische/r Rat/Rätin
5	A14					10							+10	Umwandlung von C2 Oberassistent/-in, Hochschuldozent/-in/Obering.
6	A13 hD					30							+30	Umwandlung von C1 Wiss. u. künstl. Assistent/-in
7	A9 mD					1							+1	Umwandlung von A 9 mD Regierungsamtsinspektor/-in
8	A 9 mD						1						-1	Umwandlung nach A9 mD Regierungsamtsinspektor/-in
<b>Ohne TG 96</b>			97			41	41						-97	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 10 Stellen C2 in E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)
- 63 Stellen C1 in E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

**Stellenanzahl**

2007                      **2008**                      **2009**

422 96 (96)

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

C4	Universitätsprofessor/-in	14	0	0
C3	Universitätsprofessor/-in	16	0	0
C2	Oberassistent/-in, Hochschuldozent/-in/Obering.	1	0	0
C1	Wiss. u. künstl. Assistent/-in	7	3	2
W 3	Universitätsprofessor/-in	0	14 <sup>1)</sup>	12 <sup>1)</sup>
W 2	Universitätsprofessor/-in	0	13 <sup>1)</sup>	10 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		38	<b>30</b>	<b>24</b>

1 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle C1 am 01.04.2009 Auslaufen des befr. Vertrages (aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	C1	am 01.10.2009	Auslaufen des befr. Vertrages	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 28.02.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 12.03.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 27.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 05.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 21.04.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 08.05.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 23.09.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 08.11.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 02.02.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 06.07.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.03.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 25.06.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 05.04.2026	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 13.12.2031	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C4		14*										-14	Umwandlung nach W3 - Universitätsprofessor/-in
2	C3		16*										-16	Umwandlung nach W2 - Universitätsprofessor/-in
3	C2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
4	C1		1*										-4	vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
5			1*											vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
6			1*											Vollzug kw-Vermerk
7			1*											Vollzug kw-Vermerk
8	W 3	14*											+14	Umwandlung von C4 - Universitätsprofessor/-in
9	W 2	16*											+13	Umwandlung von C3 - Universitätsprofessor/-in
10			1*											Vorfristiger Vollzug im HHJ 2007
11			2*											Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>		30*	38*										-8	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
12	C1		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
13	W 3		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
14	W 2		2*										-3	Vollzug kw-Vermerk
15			1*											Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			6*										-6	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	C2	am 01.04.2007	Auslaufen des befristeten Vertrages	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.02.2007	Auslaufen des befr. Vertrages	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.04.2007	Auslaufen des AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.07.2008	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.05.2015	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2027	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.10.2008	Auslaufen des befr. Vertrages	(aus HH 2009)
2 Stellen	W 3	am 01.10.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
2 Stellen	W 2	am 01.10.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>428 96</b>	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wiss. Dienst	6	4	2
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	62	59	55
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	27	14	10
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	5	3
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	6	6	6
E 10	Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2	2
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	8	17	13
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	9	0	0
E 8	Verw. Dienst/Techn. Dienst	4	3	3
E 7	Sonstige Dienste	11	10	9
E 6	Sonstige Dienste	5	0	0
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	42	43	40
E 5	Sonstige Dienste	5	0	0
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	4	7	7
E 4	Sonstige Dienste	1	0	0
E 4	Sonstiger Dienst	3	4	3
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
<b>Summe :</b>		198	176	155

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 15	am 28.02.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 31.07.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 14	am 01.04.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.11.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.05.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.06.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.10.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)



<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	E 14	am 01.12.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 14	am 01.02.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 17.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.12.2012	Ende der Abordnung	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 05.06.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2014	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.10.2016	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 28.09.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 23.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 16.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 18.01.2018	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 16.05.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.05.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 24.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 23.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.05.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 02.09.2019	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 05.09.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 17.12.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 18.02.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 14.05.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 08.03.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 02.06.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 19.11.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.07.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 12.01.2023	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 27.06.2023	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 11.07.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 20.01.2026	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 26.04.2026	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 06.09.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	E 14	am 03.08.2031	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.06.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 12.05.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 08.05.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 10.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 29.11.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 22.02.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2023	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 27.09.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 18.08.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 02.12.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 10.02.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.10.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 30.11.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2014	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 23.11.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 18.11.2028	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 21.12.2028	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 02.12.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 19.04.2030	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.03.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.04.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.05.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.06.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 10.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 18.08.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 23.05.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 07.07.2020	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 19.12.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.05.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	E 7	am 30.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 29.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 17.05.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 17.01.2028	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 14.07.2028	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 04.08.2030	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 14.05.2033	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.11.2034	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.05.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2010	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.10.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 10.12.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 30.06.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 13.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 21.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 27.12.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 11.02.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 26.12.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 29.01.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 11.05.2019	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.05.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 05.10.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 15.07.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 23.11.2023	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 02.09.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 19.10.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 17.04.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 23.12.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 03.05.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	E 6	am 10.10.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 09.02.2031	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 21.07.2031	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2031	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 17.08.2033	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 07.07.2035	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 19.04.2043	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 03.10.2043	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 28.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 10.07.2022	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 12.10.2044	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 04.08.2045	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.07.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2009	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.06.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 07.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 25.04.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 15		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
2	E 14	1*											-3	1 Stellenhebung vom E 13 - Wiss.Dienst/ Bibl. Dienst/Techn.Dienst
3			4*											Vollzug kw-Vermerke
4	E 13		1*										-13	1 Stellenhebung nach E 14 - Wiss.Dienst/ Bibl.Dienst/Verw.Dienst
5			6*											6 Stellensenkungen nach E 12 - Verw.Dienst/Bibl.Dienst/Techn.Dienst
6			6*											Vollzug kw-Vermerk
7	E 12	6*											+4	6 Stellensenkung von E 13 - Verw.Dienst/ Bibl.Dienst/Techn.Dienst
8			1*											Vollzug kw-Vermerk
9			1*											vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
10	E 9			9*									+9	Umsetzung von 0604 / 428 96
11	E 9				9*								-9	Umsetzung nach 0604 / 428 96
12	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
13	E 7		1*										-1	1 Stellensenkung nach E6
14	E 6	1*											-5	1 Stellensenkung von E 7
15					5*									Umsetzung nach 0604 / 428 96
16					1*									Umsetzung nach 0604 / 428 96
17	E 6		3*										+1	Vollzug kw-Vermerk
18			2*											vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
19				5*										Umsetzung von 0604 / 428 96
20				1*										Umsetzung von 0604 / 428 96
21	E 5				5*								-5	Umsetzung nach 0604 / 428 96
22	E 5		1*										+3	vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
23			1*											vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007
24				5*										Umsetzung von 0604 / 428 96
25	E 4				1*								-1	Umsetzung nach 0604 / 428 96
26	E 4			1*									+1	Umsetzung von 0604 / 428 96
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>		8*	30*	21*	21*								-22	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
27	E 15		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
28	E 14		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk
29	E 13		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk
30	E 12		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
31	E 9		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk
32	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
33	E 6		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk
34	E 4		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			21*										-21	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 15	am 01.11.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 15	am 01.01.2008	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 14	am 01.03.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 14	am 01.03.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 14	am 01.09.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
2 Stellen	E 13	am 01.04.2007	Auslaufen der befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 01.06.2007	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 01.07.2007	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2007	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2007	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 12	am 16.02.2007	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 8	am 28.02.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 6	am 01.04.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2007	Beendigung ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 6	am 31.01.2031	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 6	am 01.04.2031	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2019	vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 15	am 01.09.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 01.03.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 01.06.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 13	am 01.03.2008	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 13	am 01.04.2008	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 13	am 01.05.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 13	am 01.12.2008	Auslaufen des befristeten AV	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 12	am 01.07.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 12	am 01.11.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 12	am 30.09.2013	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 7	am 01.04.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 6	am 01.07.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	E 6	am 01.11.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 6	am 01.12.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 5	am 16.11.2035	vorfristiger kw-Vollzug im HHJ 2007	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2008	Beendigung ATZ	(aus HH 2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in, Oberassistent/-in	4	4	4
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	22	11	8
W 3	Universitätsprofessor/-in	36	40 <sup>1)</sup>	40 <sup>1)</sup>
W 3	Universitätsprofessor/-in	4	0	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	28	28 <sup>1)</sup>	28 <sup>1)</sup>
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	10	10	10
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A 13 gD	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
<b>Summe :</b>		119	108	105

1 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

4 Stellen	C2	in E 14	oder Ä 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
11 Stellen	C1	in E 13	oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C1		10										-11	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung von C1 in Ä1
2			1											Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung von C1 in E13
3	W 3											4	+4	Zusammenfassung der W3- Stellen
4	W 3											4	-4	Zusammenfassung der W3- Stellen
<b>Ohne TG 96</b>			11									4	-11	
<b>TG 96</b>													0	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
5	C1		3										-3	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung von C1 in Ä1
<b>Ohne TG 96</b>			3										-3	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 4 Stellen C2 in E 14 oder Ä 2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)
- 11 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

**Stellenanzahl**

2007                      **2008**                      **2009**

**422 96** (96)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes. Gruppe

C4	Universitätsprofessor/-in	1	0	0
C3	Universitätsprofessor/-in	2	0	0
W 3	Universitätsprofessor/-in	0	1	1
W 2	Universitätsprofessor/-in	0	1	1
<b>Summe :</b>		3	2	2

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle W 3 am 01.10.2010 Wegfall der Planstelle bei Erreichen des Rentenalters (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 01.04.2010 Wegfall der Planstelle bei Erreichen des Rentenalters (PEK) (aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C4						1						-1	Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor/-in
2	C3						2						-2	Umwandlung nach W 2 Universitätsprofessor/-in
3	W 3					1							+1	Umwandlung von C4 Universitätsprofessor/-in
4	W 2		1*										+1	Einsparung TGr. 96
5						2								Umwandlung von C3 Universitätsprofessor/-in
<b>Ohne TG 96</b>						3	3						0	
<b>TG 96</b>			1*										-1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>428 96</b>	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
Ä 3	Oberarzt	3	3	0
Ä 2	Facharzt mit entsprechender Tätigkeit	12	12	0
Ä 1	Arzt mit entsprechender Tätigkeit	19	19	0
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	0	0	0
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	2	2	1
E 13	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	4	4	0
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	11	11	0
E 8	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	30	30	0
E 6	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1	0
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	2	2	0
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	1	1	0
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	2	2	0
<b>Summe :</b>		87	87	1

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2009</b>														
1	Ä 3		3*										-3	Vollzug kw- Vermerk
2	Ä 2		12*										-12	Vollzug kw- Vermerk
3	Ä 1		19*										-19	Vollzug kw- Vermerk
4	E 14		1*										-1	Vollzug kw- Vermerk
5	E 13		4*										-4	Vollzug kw- Vermerk
6	E 9		11*										-11	Vollzug kw- Vermerk
7	E 8		30*										-30	Vollzug kw- Vermerk
8	E 6		1*										-1	Vollzug kw- Vermerk
9	E 5		2*										-2	Vollzug kw- Vermerk
10	KR 4a		1*										-1	Vollzug kw- Vermerk
11	KR 7a		2*										-2	Vollzug kw- Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-86	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

3 Stellen	Ä 3	am 30.01.2008	Wegfall der Planstelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
12 Stellen	Ä 2	am 30.01.2008	Wegfall der Planstelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
19 Stellen	Ä 1	am 30.01.2008	Wegfall der Planstelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	E 13	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
11 Stellen	E 9	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
30 Stellen	E 8	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	KR 4a	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	KR 7a	am 30.01.2008	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23	23 <sup>1)</sup>	23 <sup>1)</sup>
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37	37 <sup>1)</sup>	37 <sup>1)</sup>
A15	Kanzler und Kanzlerin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	1	1	1
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
<b>Summe :</b>		70	70	70

- 1 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 96 (96)</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	3	1	0
<b>Summe :</b>		3	1	0

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C2		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-2	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
2	C2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

- |          |    |               |  |               |
|----------|----|---------------|--|---------------|
| 1 Stelle | C2 | am 31.03.2007 | Erreichen der Altersgrenze                       | (aus HH 2008) |
| 1 Stelle | C2 | am 30.09.2007 | Ablauf des befristeten AV                        | (aus HH 2008) |
| 1 Stelle | C2 | am 30.09.2008 | Wegfall der Planstelle bei Ablauf der Befristung | (aus HH 2009) |

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	26	<b>10</b>	<b>10</b>
W 3	Universitätsprofessor/-in	36	<b>36</b> <sup>1)</sup>	<b>36</b> <sup>1)</sup>
W 2	Universitätsprofessor/-in	24	<b>24</b> <sup>1)</sup>	<b>24</b> <sup>1)</sup>
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	<b>15</b>	<b>15</b>
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Summe :</b>		112	<b>96</b>	<b>96</b>

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	5	<b>5</b> <sup>2) 3)</sup>	<b>5</b> <sup>2) 3)</sup>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		5	<b>5</b>	<b>5</b>

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

10 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Um-ben-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C1		16										-16	Abgang in den Wirtschaftsplan mit gleichzeitiger Umwandlung von C1 in E13
<b>Ohne TG 96</b>			16										-16	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

10 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>422 96 (96)</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes.Gruppe</i>				
C4	Universitätsprofessor/-in	1	0	0
C3	Universitätsprofessor/-in	8	0	0
W 3	Universitätsprofessor/-in	0	1	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	0	3	3
<b>Summe :</b>		<b>9</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 2 Stellen W 2 am 31.12.2012 Wegfall der Aufgabe (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 31.01.2025 Wegfall der Aufgabe (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C4						1						-1	Umwandlung von C4
2	C3						8						-8	Umwandlung von C3
3	W 3					1							+1	Umwandlung in W3
4	W 2		5*										+3	Einsparung TGr. 96
5						8								Umwandlung in W2
<b>Ohne TG 96</b>						9	9						0	
<b>TG 96</b>			5*										-5	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
6	W 3		1*										-1	Vollzug kw- Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			1*										-1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle W 3 am 31.12.2008 Wegfall der Planstelle (PEK) (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>428 96 (96)</b>				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	2	0	0
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	0	2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	8	0	0
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	0	8	3
E 13	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	0	0
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	45	40	35
E 8	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	4	4	4
E 6	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	4	4	4
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	2	2	2
<b>Summe :</b>		<b>70</b>	<b>60</b>	<b>50</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	E 15	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 14	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
5 Stellen	E 9	am 31.12.2009	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
10 Stellen	E 9	am 31.12.2011	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
10 Stellen	E 9	am 31.12.2012	Wegfall der Stelle	(aus HH 2008/2009)
10 Stellen	E 9	am 31.12.2013	Wegfall der Stelle	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	E 8	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	E 6	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2010	Wegfall der Stelle (PEK)	(aus HH 2008/2009)



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 15				2*								-2	Umbenennung
2	E 15			2*									+2	Umsetzung von 0608 / 428 96
3	E 14				8*								-8	Umbenennung
4	E 14			8*									+8	Umsetzung von 0608 / 428 96
5	E 13		5*										-5	Vollzug kw- Vermerk
6	E 9		5*										-5	Vollzug kw- Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			10*	10*	10*								-10	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
7	E 14		5*										-5	Vollzug kw- Vermerk
8	E 9		5*										-5	Vollzug kw- Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			10*										-10	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 2 Stellen E 15 am 31.12.2009 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 3 Stellen E 14 am 31.12.2009 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 5 Stellen E 14 am 31.12.2008 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 5 Stellen E 13 am 31.12.2007 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 5 Stellen E 9 am 31.12.2007 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)
- 5 Stellen E 9 am 31.12.2008 Wegfall der Stelle (PEK) (aus HH 2008/2009)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>FESTE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	53	<b>53</b>	<b>53</b>
C2	Oberassistent/-in, OBERINGENIEUR/-IN	8	<b>8</b>	<b>8</b>
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	79	<b>69</b>	<b>69</b>
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	<b>1</b>	<b>1</b>
W 3	Universitätsprofessor/-in	105	<b>105<sup>4)</sup></b>	<b>105<sup>4)</sup></b>
W 2	Universitätsprofessor/-in	54	<b>54<sup>4) 7)</sup></b>	<b>54<sup>4) 7)</sup></b>
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	<b>40</b>	<b>40</b>
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A15	Regierungsdirektor/-in	4	<b>5</b>	<b>5</b>
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A14	Oberregierungsrat/-rätin	11	<b>10</b>	<b>10</b>
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	<b>3</b>	<b>3</b>
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	3	<b>3</b>	<b>3</b>
A13 hD	Regierungsrat/-rätin	4	<b>4</b>	<b>4</b>
A13 hD	Akademische/r Rat/Rätin	0	<b>10</b>	<b>10</b>
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	<b>3</b>	<b>3</b>
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	<b>2</b>	<b>2</b>
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	<b>6</b>	<b>6</b>
A11	Archivamtmann/-frau	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	<b>6</b>	<b>6</b>
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	<b>4</b>	<b>4</b>
A9 mD	Archivamtsinspektor/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	3	<b>3</b>	<b>3</b>
A8	Regierungshauptsekretär/-in	4	<b>4</b>	<b>4</b>
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Summe :</b>		<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	10	10 <sup>5) 6)</sup>	10 <sup>5) 6)</sup>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		10	10	10

- 4 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 5 ) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 6 ) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 7 ) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

8 Stellen	C2	in E 14	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
69 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
10 Stellen	W 3	in W 2	BBesO	(aus HH bis 2007)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C1						10						-10	Umwandlung nach A13 hD Akademische/r Rat/Rätin
2	A15							1					+1	Hebung von A14 Oberregierungsrat/-rätin
3	A14								1				-1	Hebung nach A15 Regierungsdirektor/-in
4	A13 hD					10							+10	Umwandlung von C1 Assistent/-in/ Wissenschaftliche/r Assistent/-in
<b>Ohne TG 96</b>						10	10	1	1				0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

*Planstellen künftig umzuwandeln:*

8 Stellen	C2	in E 14	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
69 Stellen	C1	in E 13	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)

	Stellenanzahl		
	2007	2008	2009

422 96 (96)

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

Bes.Gruppe

C2	Professor/-in	2	1	1
C2	Hochschuldozent/-in	2	2	0
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	13	9	8

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

W 3	Universitätsprofessor/-in	1	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>
W 2	Universitätsprofessor/-in	5	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		<b>23</b>	<b>17</b>	<b>14</b>

- 1 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 2, C 3 und C 4 in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	C2	am 01.08.2009	Ende des befristeten Beamtenverhältnisses	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.02.2009	Inanspruchnahme der ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.09.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.10.2009	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.03.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.09.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.04.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.01.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.10.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.04.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.10.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2	am 01.04.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 01.04.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	C2		1*										-1	Vorfristiger Vollzug des kw-Vermerks im HHJ 2007
2	C1		1*										-4	Vollzug kw-Vermerk
3			1*											Vollzug kw-Vermerk
4			1*											vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007
5			1*											vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007
6	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-6	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
7	C2		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
8	C1		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-3	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	C1	am 31.12.2007	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 31.12.2007	Ablauf des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.12.2009	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	C1	am 01.04.2010	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	W 2	am 01.08.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	C2	am 01.10.2008	Ende des befristeten Beamtenverhältnisses	(aus HH 2009)
1 Stelle	C2	am 01.12.2008	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	C2	am 01.10.2035	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2009)
1 Stelle	C1	am 01.11.2008	Ablauf des befristeten AV	(aus HH 2009)

**Stellenanzahl**

2007                      **2008**                      **2009**

**428 96** (96)

*EntgeltGruppe*

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	9	<b>6</b>	<b>6</b>
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	7	<b>7</b>	<b>4</b>
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	11	<b>8</b>	<b>7</b>
E 5	Bibliotheksdienst	1	<b>0</b>	<b>0</b>
E 5	Technischer Dienst	1	<b>1</b>	<b>0</b>
E 4	Handwerklicher/Betriebsdienst	1	<b>1</b>	<b>1</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 2	Verwaltungsdienst	1	1	1
<b>Summe :</b>		<b>31</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

1	Stelle	E 15	am 01.03.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 15	am 01.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 15	am 01.11.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 15	am 01.01.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 15	am 01.04.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 15	am 01.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 01.10.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 01.06.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 01.10.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 01.12.2029	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.05.2009	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.02.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.04.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.03.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.06.2023	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 13	am 01.10.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 4	am 01.10.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 2	am 01.03.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 15		1*										-3	Vollzug kw-Vermerk
2			1*											Vollzug kw-Vermerk
3			1*											Vollzug kw-Vermerk
4	E 13		1*										-3	Vollzug kw-Vermerk
5			1*											Vollzug kw-Vermerk
6			1*											Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007
7	E 5		1*										-1	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-7	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
8	E 14		1*										-3	Vollzug kw-Vermerk
9			1*											Vollzug kw-Vermerk
10			1*											Vollzug kw-Vermerk
11	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
12	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-5	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 15	am 01.05.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 15	am 01.06.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 15	am 01.10.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 01.06.2007	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 01.10.2007	Ablauf des befristeten AV	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 13	am 01.01.2009	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 5	am 01.05.2008	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk 2007	(aus HH 2008)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 01.04.2008	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 14	am 01.11.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 13	am 01.11.2008	Ablauf des befristeten AV	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2008	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2009)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14	14 <sup>1)</sup>	14 <sup>1)</sup>
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132	132 <sup>1)</sup>	132 <sup>1)</sup>
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1	1
<b>Summe :</b>		153	153	153

- 1 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2007	2008	2009
<b>428 96 (96)</b>				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 12	Wiss. Dienst	2	0	0
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	0	2	2
E 10	Technischer Dienst	4	3	3
E 9	Technischer Dienst	2	2	2
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
<b>Summe :</b>		10	9	9

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 13	am 01.01.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.01.2032	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.01.2034	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.04.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2030	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.01.2036	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2033	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle E 7 am 01.04.2028 Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 12		2*										-2	Senkung nach E 11 - Wissenschaftlicher Dienst , Korrektur infolge TV-L
2	E 11	2*											+2	Senkung von E 12 - Wissenschaftlicher Dienst, Korrektur infolge TV-L
3	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle E 10 am 30.04.2007 Beendigung des AV

(aus HH 2008)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15	15 <sup>2)</sup>	15 <sup>2)</sup>
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	150	150 <sup>2)</sup>	150 <sup>2)</sup>
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
<b>Summe :</b>		169	169	169

2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 96 (96)</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	12	11 <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		12	11	8

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	W 2	am 31.03.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2	am 30.09.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2	am 30.09.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.09.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 28.02.2025	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-1	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
2	W 2		2*										-3	Vollzug kw-Vermerk
3			1*											Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-3	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Planstellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle W 2 am 31.12.2007 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008)
- 2 Stellen W 2 am 31.03.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)
- 1 Stelle W 2 am 31.08.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)

			Stellenanzahl		
			2007	2008	2009
<b>428 96</b>	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 10	Technischer Dienst		1	1	0
E 10	Verwaltungsdienst		1	1	1
E 9	Bibliotheksdienst		1	1	1
E 9	Technischer Dienst		2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst		1	1	1
E 8	Techn. Dienst		1	0	0
E 8	Technischer Dienst		3	4	4
E 7	Techn. Dienst		1	1	1
E 6	Bibliotheksdienst		1	0	0
E 6	Techn. Dienst		2	0	0
E 6	Technischer Dienst		1	3	3
E 6	Verwaltungsdienst		2	2	2
E 5	Technischer Dienst		2	2	1
E 5	Verwaltungsdienst		1	1	1
<b>Summe :</b>			20	19	17

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 10	am 30.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.05.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2011	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.10.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2010	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.10.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2026	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.05.2037	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 8											1	-1	Vollzug kw-Vermerk
2	E 8											1	+1	
3	E 6		1*										-1	
4	E 6											2	-2	
5	E 6											2	+2	
<b>Ohne TG 96</b>												3	0	
<b>TG 96</b>			1*										-1	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
6	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
7	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>			2*										-2	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 6	am 28.02.2007	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008)
----------	-----	---------------	----------------------------	---------------

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

1 Stelle	E 10	am 31.07.2008	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2008	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8	8 <sup>2)</sup>	8 <sup>2)</sup>
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84	84 <sup>2)</sup>	84 <sup>2)</sup>
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A9 gD	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
<b>Summe :</b>		100	100	100

2 ) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

**Planstellen künftig umzuwandeln:**

1 Stelle A15 in W 2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH bis 2007)

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 96 (96)</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A14	Oberregierungsrat/-rätin	6	6	6
A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1
<b>Summe :</b>		12	12	12

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle A15 am 31.03.2010 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A15 am 30.04.2010 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A15 am 31.03.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A15 am 01.10.2021 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A15 am 01.04.2022 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A14 am 01.04.2017 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A14 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)  
 1 Stelle A14 am 01.04.2021 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	A14	am 01.04.2026	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A14	am 01.04.2027	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A 13 gD	am 30.09.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

				<b>Stellenanzahl</b>		
				2007	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>428 96</b>	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 2 Ü		Wirtschaftsdienst		2	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe :</b>				2	<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 2 Ü	am 01.09.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.07.2024	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>422 01</b>				
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8	8 <sup>1)</sup>	8 <sup>1)</sup>
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84	84 <sup>1)</sup>	84 <sup>1)</sup>
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 hD	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A10	Regierungsüberinspektor/-in	1	1	1
<b>Summe :</b>		97	97	97

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		<b>Stellenanzahl</b>		
		2007	2008	2009
<b>428 96 (96)</b>				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 10	Technischer Dienst	1	1	1
E 9	Technischer Dienst	4	2	1
E 9	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 6	Techn. Dienst	1	0	0
E 6	Technischer Dienst	1	2	1
E 6	Verwaltungsdienst	2	2	1
E 5	Techn. Dienst	2	2	1
E 3	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 2	Schreibdienst	1	1	1
<b>Summe :</b>		14	12	8

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 10	am 01.05.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.07.2010	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.09.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.03.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.12.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2009	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

- 1 Stelle E 3 am 01.02.2009 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 2 am 01.12.2009 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Veränderungen in 2008</b>														
1	E 9		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk
2	E 6				1*								-1	Anpassung der Funktionsbezeichnung
3	E 6			1*									+1	Anpassung der Funktionsbezeichnung
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-2	
<b>Veränderungen in 2009</b>														
4	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
5	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
6	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
7	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
<b>Ohne TG 96</b>													0	
<b>TG 96</b>													-4	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**gestrichene oder vollzogene Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 2 Stellen E 9 am 01.03.2007 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008)
- 1 Stelle E 9 am 31.12.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)
- 1 Stelle E 6 am 01.10.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)
- 1 Stelle E 6 am 31.12.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)
- 1 Stelle E 5 am 01.10.2008 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2009)

## Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2008

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
<b>1. Planmäßige Beamte</b>											
Besoldungsordnung C und W											
C2 hD	10	4			61						75
C1 hD	63	11		10	69						153
W 3 hD	168	40	24	36	106	15	16	9	9		423
W 2 hD	112	28	37	24	54	132	150	84	84		705
W 1 hD	30	10		15	40						95
Summe	383	93	61	85	330	147	166	93	93		1.451
Besoldungsordnung B											
B3 hD	1										1
B2 hD	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1	1		1	2						5
A15 hD	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 hD	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 hD	39		1		17	1	1		1		60
A 13 gD	5	2									7
A12 gD	3		4		3			1			11
A11 gD	10				9	1		1			21
A10 gD	7		2		10	1			1		21
A9 gD	2							2			4
A9 mD	12		1		4						17
A 9 mD	0										0
A8 mD	2				4						6
A7 mD	1				1						2
Summe	118	15	9	11	69	6	3	7	4		242
<b>Summe 2008</b>	<b>503</b>	<b>108</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.696</b>
<b>Summe 2007</b>	<b>600</b>	<b>119</b>	<b>70</b>	<b>112</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.820</b>
<b>Stellen 2008</b>	<b>503</b>	<b>108</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.696</b>
<b>Stellen 2007</b>	<b>600</b>	<b>119</b>	<b>70</b>	<b>112</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.820</b>
<b>Leerstellen:</b>											
<b>1. Planmäßige Beamte</b>											
W 3 hD	28			5	10						43
Summe	28			5	10						43
<b>Summe 2008</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Summe 2007</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Leerstellen 2008</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Leerstellen 2007</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>

## Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2009

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
<b>1. Planmäßige Beamte</b>											
Besoldungsordnung C und W											
C2 hD	10	4			61						75
C1 hD	63	8		10	69						150
W 3 hD	168	40	24	36	106	15	16	9	9		423
W 2 hD	112	28	37	24	54	132	150	84	84		705
W 1 hD	30	10		15	40						95
Summe	383	90	61	85	330	147	166	93	93		1.448
Besoldungsordnung B											
B3 hD	1										1
B2 hD	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 hD	1	1		1	2						5
A15 hD	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 hD	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 hD	39		1		17	1	1		1		60
A 13 gD	5	2									7
A12 gD	3		4		3			1			11
A11 gD	10				9	1		1			21
A10 gD	7		2		10	1			1		21
A9 gD	2							2			4
A9 mD	12		1		4						17
A 9 mD	0										0
A8 mD	2				4						6
A7 mD	1				1						2
Summe	118	15	9	11	69	6	3	7	4		242
<b>Summe 2009</b>	<b>503</b>	<b>105</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.693</b>
<b>Summe 2008</b>	<b>503</b>	<b>108</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.696</b>
<b>Stellen 2009</b>	<b>503</b>	<b>105</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.693</b>
<b>Stellen 2008</b>	<b>503</b>	<b>108</b>	<b>70</b>	<b>96</b>	<b>400</b>	<b>153</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>97</b>		<b>1.696</b>
<b>Leerstellen:</b>											
<b>1. Planmäßige Beamte</b>											
W 3 hD	28			5	10						43
Summe	28			5	10						43
<b>Summe 2009</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Summe 2008</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Leerstellen 2009</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>
<b>Leerstellen 2008</b>	<b>28</b>			<b>5</b>	<b>10</b>						<b>43</b>

## Zergliederung der Stellen, Stellen aus den Titelgruppen 96 2008

	Einzelpläne										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
<b>1. Planmäßige Beamte</b>											
Besoldungsordnung C und W											
C4 hD	0	0		0							0
C3 hD	0	0		0							0
C2 hD	0		1		3						4
C1 hD	3				9						12
W 3 hD	14	1		1	1						17
W 2 hD	13	1		3	4		11				32
Summe	30	2	1	4	17		11				65
Besoldungsordnung A											
A15 hD								5			5
A14 hD								6			6
A 13 gD								1			1
Summe								12			12
<b>Summe 2008</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17</b>		<b>11</b>	<b>12</b>			<b>77</b>
<b>Summe 2007</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>23</b>		<b>12</b>	<b>12</b>			<b>100</b>
<b>4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>											
Ä 3		3									3
Ä 2		12									12
Ä 1		19									19
E 15	4	0		2	6						12
E 14	59	2		8	7						76
E 13	14	4		0	8	1					27
E 12	5					0					5
E 11	6					2					8
E 10	2					3	2		1		8
E 9	17	11		40		2	4		3		77
E 8	3	30		4			4				41
E 7	10					1	1				12
E 6	43	1		4			5		4		57
E 5	7	2		2	1		3		2		17
E 4	4				1						5
E 3	2								1		3
E 2 Ü								2			2
E 2					1				1		2
KR 4a		1									1
KR 7a		2									2
Summe	176	87		60	24	9	19	2	12		389
<b>Summe 2008</b>	<b>176</b>	<b>87</b>		<b>60</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>12</b>		<b>389</b>
<b>Summe 2007</b>	<b>198</b>	<b>87</b>		<b>70</b>	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>14</b>		<b>432</b>



## Zergliederung der Stellen, Stellen aus den Titelgruppen 96 2009

	Einzelpläne									Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
<b>1. Planmäßige Beamte</b>										
Besoldungsordnung C und W										
C4 hD	0	0		0						0
C3 hD	0	0		0						0
C2 hD	0		0		1					1
C1 hD	2				8					10
W 3 hD	12	1		0	1					14
W 2 hD	10	1		3	4		8			26
Summe	24	2	0	3	14		8			51
Besoldungsordnung A										
A15 hD								5		5
A14 hD								6		6
A 13 gD								1		1
Summe								12		12
<b>Summe 2009</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>14</b>		<b>8</b>	<b>12</b>		<b>63</b>
<b>Summe 2008</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17</b>		<b>11</b>	<b>12</b>		<b>77</b>
<b>4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>										
Ä 3		0								0
Ä 2		0								0
Ä 1		0								0
E 15	2	0		2	6					10
E 14	55	1		3	4					63
E 13	10	0		0	7	1				18
E 12	3					0				3
E 11	6					2				8
E 10	2					3	1		1	7
E 9	13	0		35		2	4		2	56
E 8	3	0		4			4			11
E 7	9					1	1			11
E 6	40	0		4			5		2	51
E 5	7	0		2	0		2		1	12
E 4	3				1					4
E 3	2								1	3
E 2 Ü								2		2
E 2					1				1	2
KR 4a		0								0
KR 7a		0								0
Summe	155	1		50	19	9	17	2	8	261
<b>Summe 2009</b>	<b>155</b>	<b>1</b>		<b>50</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>261</b>
<b>Summe 2008</b>	<b>176</b>	<b>87</b>		<b>60</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>389</b>







